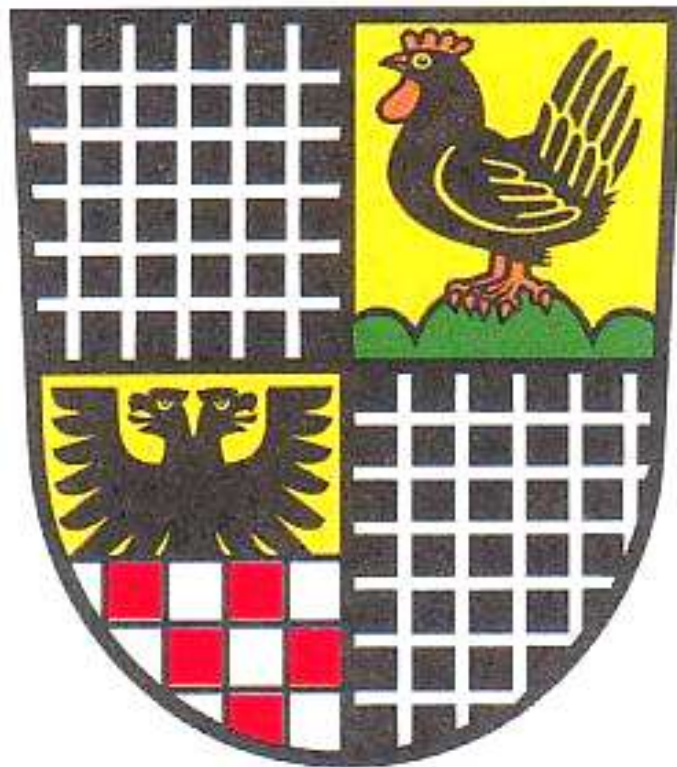


GEMEINDE
UNTERMAßFELD



HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2026

Inhaltsübersicht

Haushaltsplan	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Haushaltssatzung	5
Vorbericht	7
Deckungsringe	63
Gesamtplan	69
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben und der Einzelpläne	
- Haushaltsquerschnitt	73
- Gruppierungsübersicht	83
- Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	93
- Finanzierungsübersicht	95
Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes	97
Einzelpläne des Vermögenshaushaltes	129
Stellenplan	145
Anlagen	
Stand der Schulden	151
Stand der Rücklagen	153
Verpflichtungsermächtigung	155
Finanzplan	157
Investitionsprogramm	169

Haushaltssatzung

der Gemeinde Untermaßfeld
(Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) die vorliegende Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.333.200 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	596.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: Für die Gemeinde Untermaßfeld ist im Haushaltsjahr 2026 eine Kreditaufnahme aus dem Kommunalen Investitionsprogrammgesetz des Freistaats Thüringen für die Jahre 2026 - 2029 in Höhe von 322.900 € vorgesehen.

6

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Untermaßfeld, den

Trampl er
Bürgermeister

(Siegel)

*nachrichtlich:

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Untermaßfeld sind für nachstehende Gemeindesteuern entsprechend der Hebesatzsatzung vom 18.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 550 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 440 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

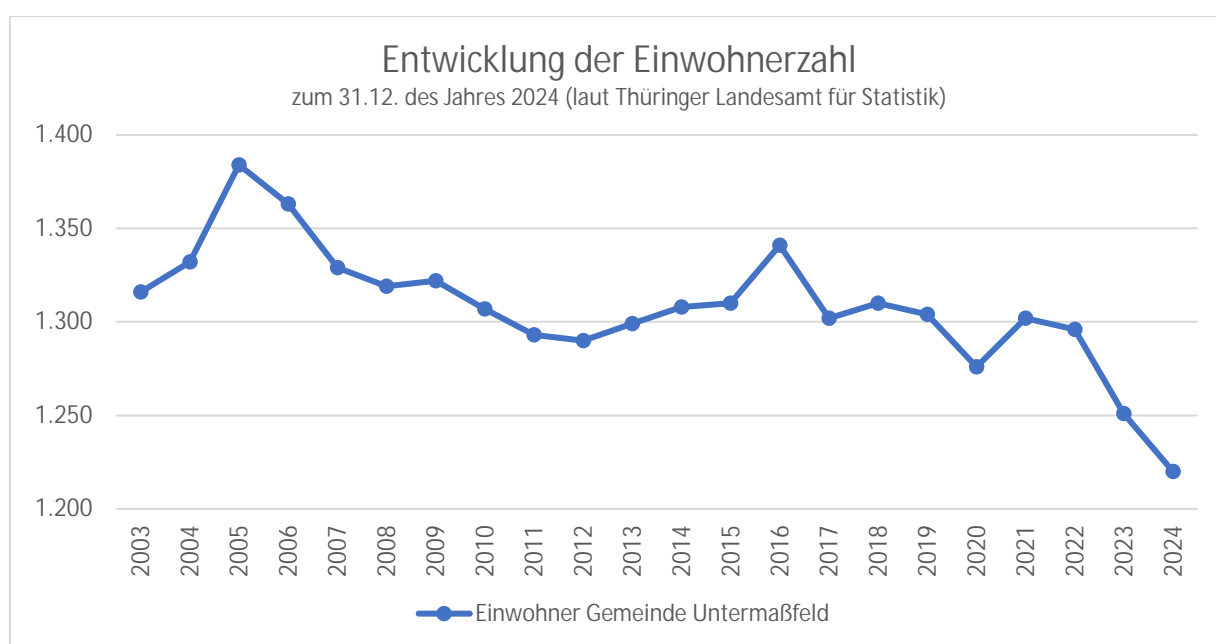
Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

Die Gemeinde Untermaßfeld liegt im Südwesten des Freistaates Thüringen und damit annähernd in der Mitte Deutschlands nahe dem Dreiländereck Bayern, Hessen und Thüringen.

Die amtliche Bevölkerungsstatistik des Thüringer Landesamtes für Statistik für das Jahr 2024 weist für die Gemeinde Untermaßfeld einen Einwohnerstand von 1.220 aus.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Einwohnerzahl in der Gemeinde um 31 Einwohner gefallen.



Ab dem Jahr 1995 hat die Stadt Meiningen als „Erfüllende Gemeinde“ die Verwaltungsarbeit der Gemeinde Untermaßfeld übernommen.

Bei der Haushaltsplanung der Gemeinde sind folgende Rechtsvorschriften anzuwenden:

- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)
- Verwaltungsvorschriften zur Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (VV-ThürGemHV)
- Verwaltungsvorschriften über die Muster zur Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (VV-Mu-ThürGemHV)
- Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden (Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik – VV GemHaushaltssyst.)
- Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise
- Thüringer Verordnung über die Genehmigungsfreiheit kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
- Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)
- Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)
- Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

Haushaltssatzung

Gemäß § 55 ThürKO hat die Gemeinde Untermaßfeld jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres,
- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- die Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
- des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Sie kann zusätzliche Vorschriften enthalten, die sich auf weitere Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan für das Haushaltsjahr beziehen.

Die Haushaltssatzung tritt, ggf. rückwirkend, mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (=Kalenderjahr).

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan enthält gemäß § 56 ThürKO alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Untermaßfeld voraussichtlich

- zu erwartenden Einnahmen,
- zu leistenden Ausgaben,
- benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes sind bestimmte Veranschlagungsgrundsätze (z.B. Bruttoprinzip, Kassenwirksamkeitsprinzip) zu beachten.

Der Haushaltsplan muss unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren einnahme- und ausgabeseitig ausgeglichen sein.

Der Stellenplan für Beamte und Bedienstete der Gemeinde Untermaßfeld ist Teil des Haushaltsplanes.

Für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Untermaßfeld ist der Haushaltsplan verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Die Vorschriften über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe bleiben unberührt.

Im Interesse der Haushaltsklarheit ist der Haushaltsplan in zwei Teile gegliedert:

- Verwaltungshaushalt – Hier werden die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung geplant, die keine Veränderungen im Vermögen der Gemeinde Untermaßfeld bewirken.
- Vermögenshaushalt – Hier werden Einnahmen und Ausgaben geplant, die Auswirkungen auf das Gemeindevermögen haben (investive Maßnahmen)

Allen Überlegungen bei der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes sind folgende Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft voranzustellen:

1. Stetige Sicherung der Aufgabenerfüllung (§ 53 Abs. 1 ThürKO),
2. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 53 Abs. 2 ThürKO),
3. Haushaltsausgleich (§ 53 Abs. 3 ThürKO),
4. Grundsätze der Einnahmebeschaffung (§ 54 ThürKO).

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 ThürGemHV ist dem Haushaltsplan unter anderem als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Dabei ist insbesondere auf größere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

sowie der Rücklage, die wirtschaftliche Lage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften und die Kassenlage einzugehen.

Der Vorbericht soll den komplexen Haushaltsplan erläutern und die Beschäftigung mit der schwierigen und umfangreichen Materie erleichtern. Ziel ist es, das umfangreiche Zahlenwerk des Haushaltsplanes und seine Grundlagen verständlich darzustellen. Im Vorbericht wird der Zustand der Gemeindefinanzen beschrieben, auf Probleme wird hingewiesen und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde werden kurz erläutert.

Zunächst werden einige Ausführungen zu der Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten und des Vermögens der dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahre gegeben (§ 3 Nr. 1 ThürGemHV).

Im Anschluss daran wird ein ausführlicher Überblick über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2026 gegeben.

2. Ergebnisse des Haushaltsjahres 2024

In der Sitzung am 15.01.2024 wurde die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2024 durch den Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld beschlossen.

Nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen am 14.02.2024 und der Veröffentlichung im Amtsblatt am 01.03.2024 trat die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Untermaßfeld enthielt im Jahr 2024 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, sodass sie durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde mit den beschlossenen Beträgen bestätigt wurde.

Der Haushaltsplan 2024 umfasste im Verwaltungshaushalt ein Volumen in Höhe von 2.054.400 €. Demgegenüber belief sich das Jahresergebnis auf 2.224.524,32 €.

Gegenüber dem Planansatz von 360.000,00 € waren bei der Gewerbesteuer (Hhst. 90010.00300) Mehreinnahmen in Höhe von 230.588,00 € und bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (Hhst. 90010.01000) Mindereinnahmen in Höhe von 44.930,26 € zu verzeichnen. Die Gewerbesteuerumlage betrug 39.708,26 € (Hhst. 90010.81000).

Die Gemeinde hat im Jahr 2024 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 342.056,93 € erhalten (Hhst. 90020.04100).

Die Gemeinde Untermaßfeld erhielt eine Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden. Bei dieser wird ein Betrag von 300 € pro Einwohner berechnet, jedoch maximal 75.000 € (Hhst. 90020.06102).

Der Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte gemäß § 22c ThürFAG wurde in Höhe von 1.014,87 € eingenommen (Hhst. 90020.06104).

Bei den Mieten des Gemeindezentrums waren Mehreinnahmen in Höhe von 228,46 € zu verzeichnen. Laut Plan wurde eine Höhe von 35.000,00 € veranschlagt (Hhst. 06000.14000). Es gilt zu beachten, dass die Mieteinnahmen für die Zahnarztpraxis und die ehemaligen Räume der Rhön-Rennsteig-Sparkasse weggefallen sind.

Für die Wartung und Reparaturen im Gemeindezentrum fielen Ausgaben von insgesamt 4.716,13 € an (Hhst 06000.50020). Diese ergaben sich durch Wasserschäden in einer Wohnung und der Zahnarztpraxis sowie Reparaturarbeiten an der Heizung. Von der Versicherung wurden die Schäden in Höhe von 3.464,50 € erstattet (Hhst. 02000.15000).

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wurden Elternbeiträge in Höhe von 59.174,28 € eingenommen (Hhst. 46400.11000).

Bei den Einnahmen aus den Verpflegungsleistungen in der Kindertageseinrichtung wurden insgesamt 3.771,74 € mehr eingenommen als geplant (Hhst. 46400.13000).

Die Landeszuweisung gemäß § 25 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) belief sich auf eine Höhe von 113.166,00 € (Hhst. 46400.17100). Gegenüber dem Plan ergaben sich allerdings Mindereinnahmen in Höhe von 51.834,00 €.

Die geplanten Einnahmen von 33.000 € bei den Zuweisungen des Landes für die beiden beitragsfreien Kitajahre wurden mit 1.671,78 € überschritten (Hhst. 46400.17130).

Den monatlichen Zuschuss in Höhe von 40 € pro Kind gewährt die Gemeinde Untermaßfeld Kindern, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in Untermaßfeld haben. Dieser belief sich zum Jahresende auf insgesamt 11.240,00 € (Hhst. 46400.71800).

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten in der Kindertageseinrichtung ergaben sich Ausgaben von insgesamt 8.375,38 € (Hhst. 46400.50020). Es wurden Instandsetzungsarbeiten im Sanitärbereich durchgeführt.

Aus dem Holzverkauf ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 3.338,77 € (Hhst. 85500.13000).

Aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde eine Zuwendung in Höhe von 36.800,00 € eingenommen (Hhst. 85500.17000).

Für die Wegeinstandhaltung des Schillerweges hat die Gemeinde eine Landeszuweisung in Höhe von 13.680,23 € erhalten (Hhst. 85500.17100).

Die Personalausgaben beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 745.399,04 €. Das sind 74.200,96 € weniger als ursprünglich geplant.

Die Ausgaben für die technische Ausstattung der Feuerwehr belief sich auf 1.460,39 € (Hhst. 13000.52000). Es wurden ein Ladegerät für das Feuerwehrfahrzeug sowie ein Kompressor angeschafft.

Die Ausgaben der Dienst- und Schutzkleidung beliefen sich im Rechnungsergebnis auf 18.882,23 € (Hhst. 13000.56000). Die Gemeinde hat im Jahr 2024 eine Feuerwehrpauschale von 5.700 € erhalten, die überplanmäßig für die Dienst- und Schutzbekleidung verwendet wurde (Hhst. 13000.17100)

Die Ausgaben für den Feuerwehrführerschein eines Feuerwehrangehörigen betrugen 3.056,93 € (Hhst. 13000.56210).

Beim Straßenunterhalt wurden Ausgaben in Höhe von 9.544,43 € getätigt. Unter anderem wurde der Gehweg in der Friedrich-Engels-Straße zwischen der Goethestraße und der Käthe-Kollwitz-Straße instandgesetzt (Hhst. 63000.51000).

Die Kreisumlage belief sich im Jahr 2024 auf 402.589,99 € (Hhst. 90020.83200).

Die Kostenerstattung, die die Gemeinde Untermaßfeld an die Stadt Meiningen als erfüllende Gemeinde zahlte, belief sich auf 219.780,00 € (Hhst. 90020.83230).

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses im Verwaltungshaushalt konnte ein Betrag von 384.841,69 € aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt zugeführt werden (Hhst. 91000.86000).

Eine allgemeine investive Zuweisung in Form einer Investitionspauschale hat die Gemeinde in Höhe von 37.575,70 € erhalten (Hhst. 91000.36100). Gemäß § 22e Abs. 1 Nr. 1 ThürFAG erhielten kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte jährlich allgemeine investive Zuweisungen in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro. Für die Berechnung der individuellen Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12.2022 maßgeblich.

Die Gemeinde hat einen Sonderlastenausgleich Klimaschutz in Höhe von 9.590,40 € erhalten (Hhst. 90020.36110). Die Zuweisung ist für sämtliche Ausgaben bzw. Auszahlungen für Investitionen sowie Vorbereitung solcher und sonstige Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu verwenden. Der Sonderlastenausgleich wurde im Jahr 2024 nicht verwendet. Die Mittel wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Beschaffung des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF10 wurde im Jahr 2023 ausgeschrieben. Aus dem Jahr 2022 wurde als erste Jahresscheibe ein Haushaltsausgaberest von 260.000,00 € übertragen. Im Jahr 2023 standen weitere 200.000,00 € zur Verfügung sowie die geplante Verpflichtungsermächtigung über 100.000,00 €. Nach der Submission belief sich die Angebotssumme auf 622.287,89 €. Daher hat der Gemeinderat am 21.08.2023 zusätzlich 63.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Insgesamt wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 635.918,57 € ins Jahr 2025 übertragen (Hhst. 13000.93500).

Weitere Haushaltsausgabereste wurden für die Umrüstung der Sirenenstandorte (Hhst. 13000.93510), für Ausstattungsgegenstände der Kindertageseinrichtung (Hhst. 46400.93500) und Sanierung der Kindertageseinrichtung (Hhst. 46400.94500), die Sanierung des Sportlerheims (Hhst. 56000.94000), für den Bau von Brunnen und Brunnenleitungen (Hhst. 58000.94550), für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Hhst. 67010.94500) und für Ausstattungsgegenstände im Bürgerhaus (Hhst. 76010.93510) gebildet.

Aufgrund der hohen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt konnten der allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe von 151.632,49 € zugeführt werden (Hhst. 91000.91000).

Bei Haushaltsaufstellung ging man von einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 121.100,00 € aus (Hhst. 91000.31000).

Die Gemeinde Untermaßfeld benötigte im Haushaltsjahr 2024 keinen Kassenkredit.

3. Haushaltsdurchführung 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld hat in seiner Sitzung am 10.02.2025 die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen am 05.03.2025 und der Veröffentlichung im Amtsblatt am 12.03.2025 trat die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Untermaßfeld enthielt im Jahr 2025 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Das Haushaltsvolumen umfasste folgende Werte:

		Plan 2025
		in EUR
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	2.123.200
	Ausgaben	2.123.200
Vermögenshaushalt	Einnahmen	454.600
	Ausgaben	454.600
Gesamtvolumen	Einnahmen	2.577.800
	Ausgaben	2.577.800

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde in Höhe von 83.700,00 € geplant (Hhst. 91000.86000).

Die Zuführung soll nach § 20 Abs. 1 ThürGemHV mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Da die Gemeinde seit Ende 2020 schuldenfrei ist, besteht keine Notwendigkeit, eine Pflichtzuführung einzuplanen.

Die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 110.000 € auf 470.000 € (Hhst. 90010.00300). Die Gewerbesteuerumlage wurde dementsprechend mit 65.000 € geplant (Hhst. 90010.81000).

Bei der Beteiligung an der Einkommensteuer wurden 450.000 € veranschlagt, das sind 20.000 € weniger als im Jahr 2024 (Hhst. 90010.01000).

Im Jahr 2025 wurde die Umsatzsteuer in Höhe von 54.000 € erwartet (Hhst. 90010.01200).

Die Schlüsselzuweisung wurde im Jahr 2025 in Höhe von 361.800 € festgesetzt und stieg im Vergleich zum Ansatz 2024 um 19.800 € (Hhst. 90020.04100).

Nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 678) haben kreisangehörige Gemeinden 2021 und 2022 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 200 Euro je Einwohner für die ersten 250 Einwohner der Gemeinde erhalten. Im Jahr 2023 und 2024 erhielten die Gemeinden 300 Euro je Einwohner für die ersten 250 Einwohner (Hhst. 90020.06102).

Im Jahr 2025 wurde die Zuweisung nicht eingeplant, da in dem damaligen Haushaltsentwurf des Thüringer Landtages kein Ansatz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden vorgesehen war.

Die Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wurden in Höhe von 53.000 € erwartet (Hhst. 46400.11000).

Die Einnahmen aus der Verpflegung für die Kindertageseinrichtung wurden in Höhe von 45.000 € geplant (Hhst. 46400.13000). Die Ausgaben für die Verpflegung wurden in Höhe von 35.000 € veranschlagt (Hhst. 46400.63010).

Die Erstattungen der Betriebskosten für Fremdnutzer im Bereich der Kindertageseinrichtung wurden in Höhe von 68.000 € geplant (Hhst. 46400.16200).

Der Zuschuss des Landes gem. § 30 ThürKigaG für die beiden beitragsfreien Kita-Jahre wurde in Höhe von 37.500 € erwartet (Hhst. 46400.17130).

Die Friedhofsgebühren wurden in Höhe von 4.000 € geplant (Hhst. 75000.11100).

Die prognostizierten Einnahmen durch den Weiterverkauf von Grabmalen sanken gegenüber 2024 um 1.000 € auf 4.000 € (Hhst. 75000.13000). Dementsprechend vermindern sich die Ausgaben in gleicher Höhe für den Ankauf von Grabmalen für die Urnengemeinschaftsanlage (Hhst. 75000.63000).

Die Ausgaben für den Unterhalt der Grünanlagen auf dem Friedhof wurden mit 3.400 € veranschlagt (Hhst. 75000.51000). Es sollten die Wege hergerichtet und Begrenzungssteine gesetzt werden.

Die erwarteten Einnahmen aus dem Holzverkauf verminderten sich im Vergleich zu 2024 um 7.000 € auf 40.000 € (Hhst. 85500.13000).

Aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde eine Zuwendung in Höhe von mindestens 36.000 € erwartet (Hhst. 85500.17000).

Die Personalausgaben erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. 2025 wurden diese mit 864.7000 € eingeplant. Die Erhöhung resultierte aus den angenommenen Tarifsteigerungen

von 3,5 Prozent. Sie machten 2025 40,7 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus.

Die Ausgaben für öffentliche Bekanntmachungen wurden an das Rechnungsergebnis 2024 angepasst und erhöhten sich um 1.000 € auf 6.000 € (Hhst. 00000.65300).

Für die Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr standen 13.500 € (Hhst. 13000.56000) und 4.000 € für den Feuerwehrführerschein eines Feuerwehrangehörigen zur Verfügung (Hhst. 13000.56210).

Die Ausgaben für die technische Ausstattung der Feuerwehr wurden in Höhe von 1.500 € geplant (Hhst. 13000.52000). Vorgesehen war die Anschaffung von Schwimmwesten.

Die Bauunterhalt für den Bauhof wurde auf 2.000 € erhöht, da neue Lampen im Bauhofgebäude eingebaut werden sollen (Hhst. 77100.50000).

Für die Anschaffung neuer einheitlicher Schutzbekleidung für die Gemeindearbeiter standen im Jahr 2025 4.200 € zur Verfügung (Hhst. 77100.56000).

Für den Unterhalt des Dorfplatzes werden 20.000 € geplant (Hhst. 88110.51000). Die elektrische Anlage sollte überprüft sowie die Pergola und die Bodenleuchten erneuert werden.

Die Kreisumlage stieg aufgrund höherer Umlagegrundlagen um 17.500 € und wurde in Höhe von 420.100 € eingeplant (Hhst. 90020.83200).

Die Kostenerstattung, die die Gemeinde Untermaßfeld an die Stadt Meiningen als erfüllende Gemeinde zahlte, belief sich auf 214.000 € (Hhst. 90020.83230). Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde in Höhe 83.700 € veranschlagt (Hhst. 91000.86000)

Der Vermögenshaushalt wurde mit einem Gesamtvolumen von 454.600 € geplant.

Für das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 10 wurden Fördermittel in Höhe von 125.000 € erwartet (Hhst. 13000.36100).

Für den Bau des neuen Sirenenstandortes wurden 15.500 € (Hhst. 13000.93510) eingeplant. Landeszuweisungen wurden in Höhe von 7.500 € erwartet (Hhst. 13000.36100).

Für die Anschaffung eines Feuerwehrzeltes sowie für ein Wasserrettungsanzug für die Feuerwehr wurden 6.100 € eingeplant (Hhst. 13000.93500).

Die Infrastrukturpauschale betrug im Jahr 2025 und 8.000 € (Hhst. 46400.361000) und war für der Errichtung eines Stabmattenzaunes in der Kindertageseinrichtung vorgesehen (Hhst. 46400.94500).

Nach § 22e Abs. 1 Nr. 2 ThürFAG erhalten kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte jährlich eine allgemeine investive Zuweisung. Für die Berechnung der individuellen Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12.2023 maßgeblich. Die Gemeinde erwartete eine

Investitionspauschale in Höhe von 36.500 € (HhSt. 91000.36100). Zum Ausgleichsjahr 2026 erfolgt durch das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium eine Überprüfung der kommunalen Investitionspauschale dem Grunde und der Höhe nach.

Für die Sanierung von Mietwohnungen und Geschäftsräumen im Gemeindezentrum wurden 100.000 € veranschlagt (HhSt. 06000.94000). Aus Vorjahren stehen zusätzlich noch Haushaltsausgabereste in Höhe von 83.243,45 € zur Verfügung.

Für eine neue Beregnungsanlage auf dem Sportplatz waren 14.000 € vorgesehen (Hhst. 56000.93510).

Für die Sanierung des Sportlerheims wurden 50.000 € in den Haushaltsplan eingestellt (Hhst. 56000.94000). Aus den Vorjahren stehen zusätzlich noch Haushaltsausgabereste in Höhe von 115.000 € zur Verfügung. Weiterhin war ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € an den Sportverein Untermaßfeld e. V. für die LED-Umstellung der Flutlichtanlage vorgesehen (HhSt. 56000.98800).

Für den Bau eines Brunnens in der Ernst-Thälmann-Straße waren 15.000 € eingeplant (HhSt. 58000.94550). Demgegenüber steht eine Spende der Brunnengemeinschaft in Höhe von 4.100 € (Hhst. 58000.36800).

Für den Straßen- und Gehwegeausbau wurden 200.000 € veranschlagt (HhSt. 63000.94540). Zusätzlich steht aus Vorjahren noch ein Haushaltsrest in Höhe von 148.398 € zur Verfügung. Mit den Mitteln soll die Oberflächenentwässerung für den Steigrain realisiert werden.

Für Baumaßnahmen auf dem Friedhof waren 20.000 € eingeplant (HhSt. 75000.94000). Das Mahnmal zum Gedenken der Gefallenen des 1. Weltkriegs sollte restauriert sowie Grabmale aus der Zeit hergerichtet werden.

Für das Bürgerhaus sollte eine Kehr- und Wischmaschine beschafft werden. Es standen 2.500 € zur Verfügung (HhSt. 76010.93510). Des Weiteren soll der Schallschutz erneuert werden. Dafür wurden Mittel in Höhe von 2.500 € eingestellt (HhSt. 76010.94500).

Für die Sanierung des Bauhofs wurden 10.000 € eingeplant (HhSt. 77100.94500). Es sollten der Zaun und das Tor erneuert werden.

Im Haushaltsplan war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 189.800 € vorgesehen (HhSt. 91000.31000).

Die Gemeinde Untermaßfeld benötigte im Haushaltsjahr 2025 keinen Kassenkredit.

4. Haushaltsjahr 2026

4.1. Allgemein

Der 1. Entwurf des Haushaltsplans 2026 lag dem Gemeinderat am 12.01.2026 vor.

Im Vorfeld waren Abstimmungen mit dem Bürgermeister und den verschiedenen Geschäftsbereichen erforderlich.

Letztlich galt es, den finanziellen Spielraum zu erhalten, um auch eigenwirtschaftlich künftige Investitionen tätigen zu können.

Die Gemeinde ist auch in Zukunft weiterhin angehalten, zur Sicherung des Haushaltsausgleichs eine strenge Haushaltsdisziplin zu wahren und den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt umzusetzen.

Eine kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen sollte nicht aus den Augen verloren gehen.

Der Haushaltsplan 2026 wird ausgeglichen vorgelegt.

4.2. Gesamtübersicht

Der Gesamthaushalt umfasst 2.929.700 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamthaushalt um 13,65 %.

Der Verwaltungshaushalt umfasst 2.333.200 € und steigt gegenüber 2025 um 9,89 %.

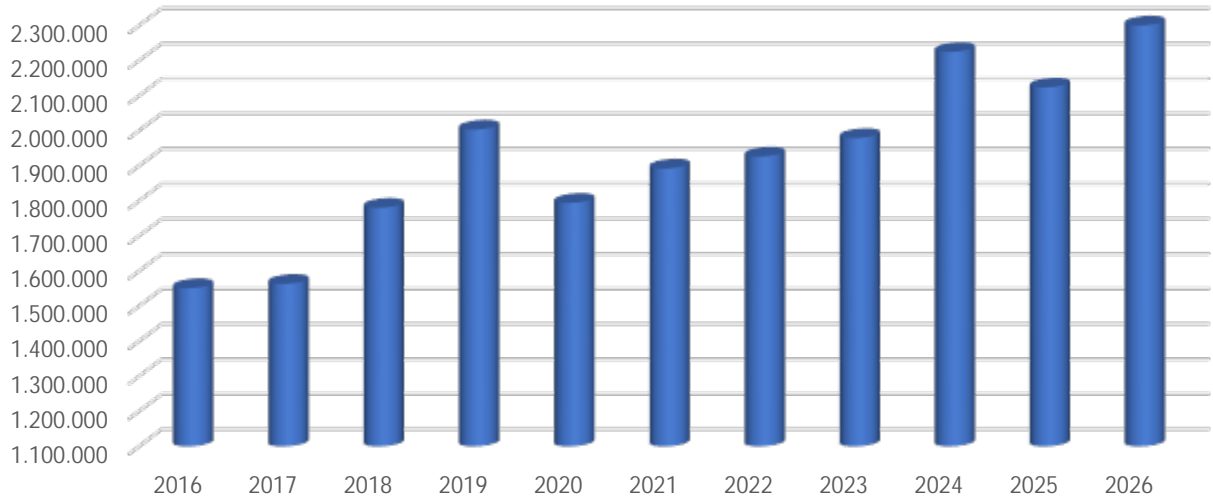
Lohnkosten- und Preissteigerungen sowie zusätzlicher Unterhaltungsaufwand führen grundsätzlich zum Anstieg des Verwaltungshaushalts. Allerdings müssen diese Kosten auch durch Einnahmen finanziert werden können.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf 596.500 € und steigt im Vergleich zum Vorjahr um 31,21 %. Das Volumen des Vermögenshaushaltes zeigt sich in den letzten Jahren schwankend.

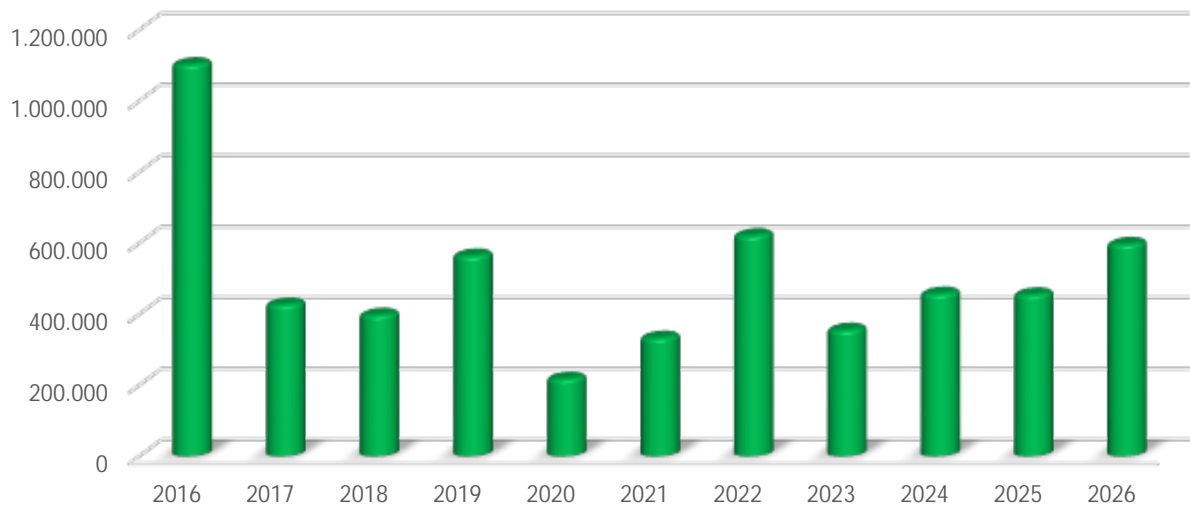
Die Möglichkeit, aus eigener Kraft Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können, hängt in entscheidendem Maße von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den Steuereinnahmen und den Zuschüssen vom Land ab. Die Investitionen müssen entweder über die Rücklage oder durch Kredite finanziert werden, wenn der Überschuss des Verwaltungshaushalts und weitere Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht ausreichen.

Dies bedeutet, es müssen eigene Einnahmequellen ausgeschöpft oder zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Verwaltungshaushalt Entwicklung der letzten Jahre



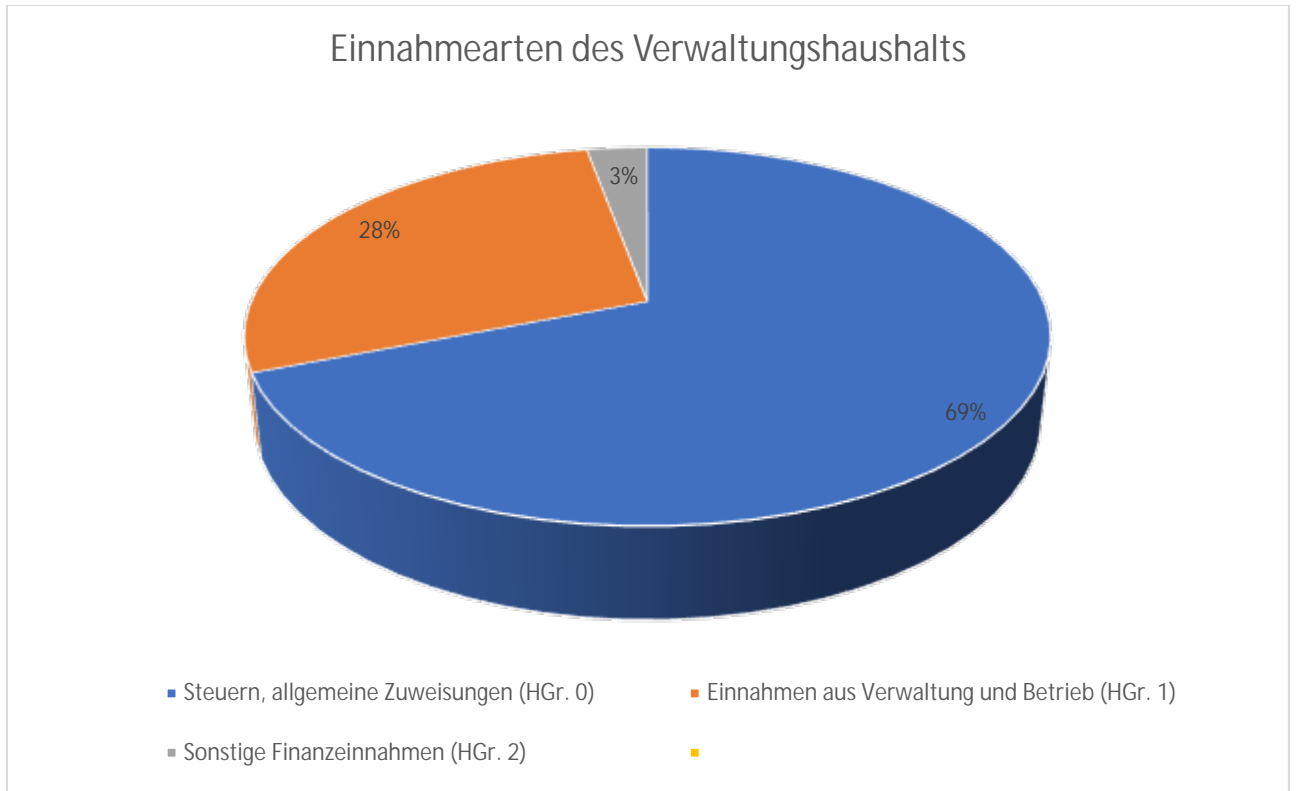
Vermögenshaushalt Entwicklung der letzten Jahre

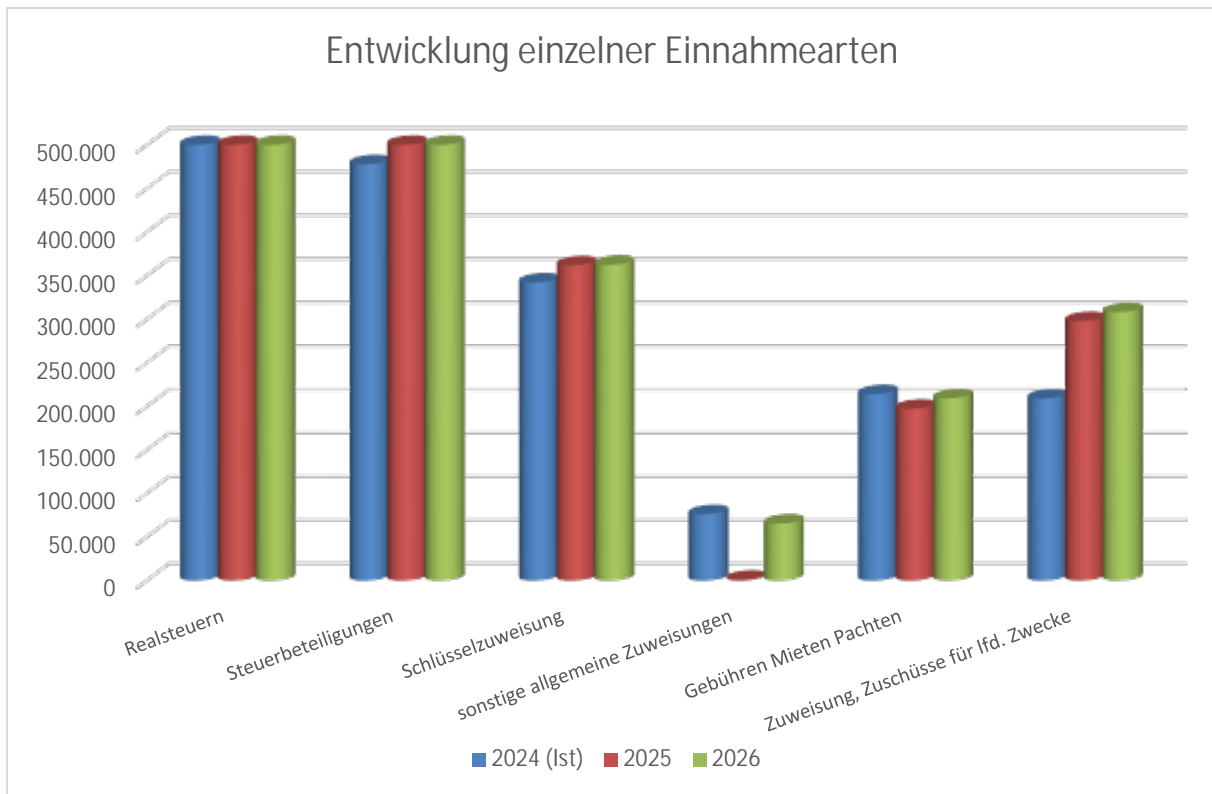


4.3. Verwaltungshaushalt

4.3.1 Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts

HGr.	Bezeichnung	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. 2026 ggü. 2025
Verwaltungshaushalt		in T€	in T€	in T€	in T€
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	1.592,3	1.445,1	1.611,2	166,1
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	548,7	607,8	654,4	46,6
2	Sonstige Finanzeinnahmen	83,6	70,3	67,6	- 2,7
Summe:		2.224,5	2.123,2	2.333,2	210,0





4.3.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die größte Einnahmeposition des Verwaltungshaushalts stellen die Steuern und allgemeine Zuweisungen (eigene Steuern, Steuerbeteiligungen sowie Schlüsselzuweisung) dar. Dies zeigt die große Abhängigkeit der Handlungsfähigkeit der Gemeinde Untermaßfeld von Steuereinnahmen und Zuschüssen von Land und Bund.

Die Einnahmen der Gemeinde Untermaßfeld wurden anhand der Vorjahreswerte sowie unter Einbeziehung der Steuerschätzung von Oktober 2025 ab 01.01.2026 wie folgt angepasst:

Gemeindesteuern (HGr. 0)	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. 2026 ggü. 2025
Bezeichnung	in €	in €	in €	in €
Grundsteuer A	3.184,18	3.300	3.300	-
Grundsteuer B	96.330,60	99.000	99.000	-
Gewerbsteuer	590.588,00	470.000	550.000	80.000
Hundsteuer	6.288,33	6.200	6.200	-
Anteil an der Einkommensteuer	425.069,74	450.000	470.000	20.000
Anteil an der Umsatzsteuer	52.746,97	54.000	55.000	1.000
Summe:	1.174.207,82	1.082.500	1.183.500	101.000

In der Gemeinde Untermaßfeld wurden der Hebesatz der Grundsteuer A im Jahr 2012, der Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2014 sowie der Hebesatz der Gewerbesteuer im Jahr 2020 auf das geforderte Niveau der fiktiven Hebesätze nach § 10 Abs. 2 ThürFAG angehoben und auf die folgenden Hebesätze erhöht:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| 2. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

Aufgrund dessen, dass das System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt wurde, und die letzte Hauptfeststellung in Thüringen im Jahr 1935 erfolgte, musste die Grundsteuerreform 2025 auf den Weg gebracht werden.

Wirtschaftliche Einheiten hatten sich verändert, sind weggefallen, wurden zusammengefasst, wurden falsch erklärt oder Vermögensarten hatten sich geändert. Die Wertentwicklung eines Grundstücks konnte nicht richtig dargestellt werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung war nach Ansicht des Bundesverfassungsgesetz mit dem Grundgesetz für die Zukunft nicht vereinbar. Aus dem Grund erfolgte zum 01.01.2022 eine neue Hauptfeststellung.

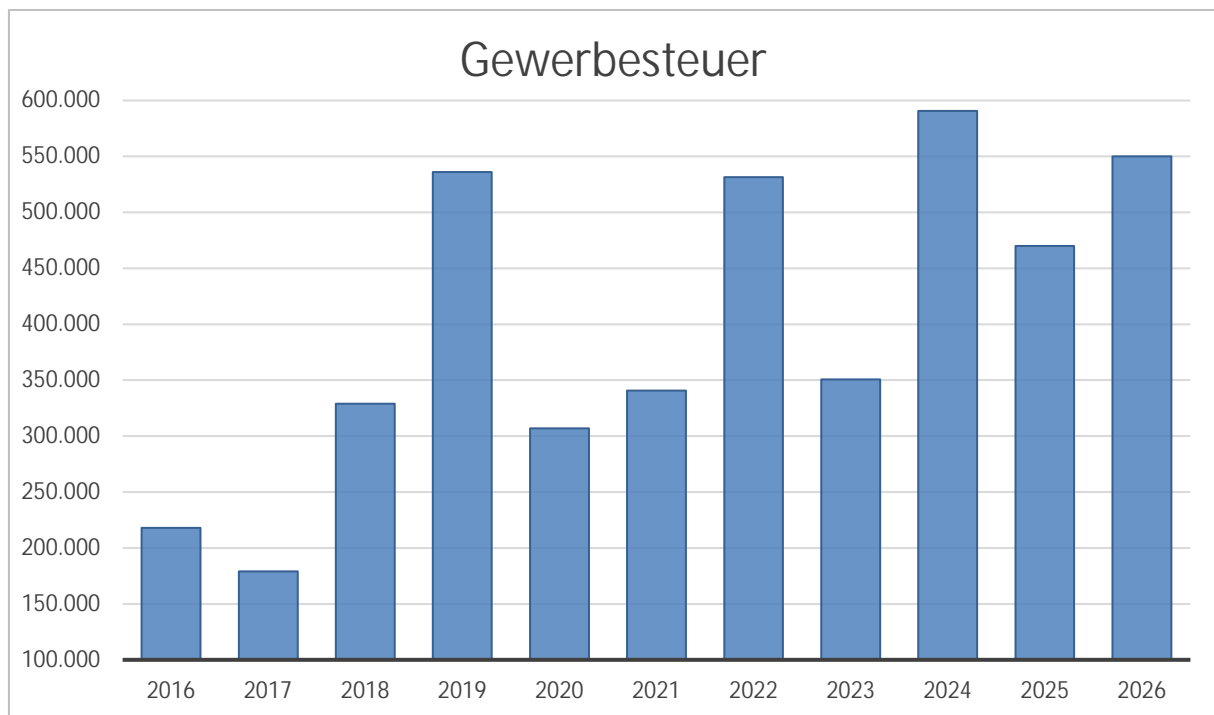
Der Wert des Grundstücks ergibt sich aus verschiedenen Faktoren wie Lage und Größe des Grundstücks, Bodenrichtwert, Art der Bebauung, Alter des Gebäudes oder Wohnfläche. Gewerbliche Grundstücke werden nach einem vereinfachten Sachwertverfahren (gewöhnliche Herstellungskosten und Bodenrichtwert) bewertet. Wohnflächen werden nach dem Ertragswertverfahren (gemeindebezogene durchschnittliche statistische Nettokaltmiete für Wohngrundstücke) bewertet. Die Ersatzbemessung von Grundstücken entfällt künftig. Es erfolgt ein Wechsel von Nutzer- zu Eigentümerbesteuerung. Die Grundsteuer auf fremden Grund und Boden entfällt.

Mit der Grundsteuerreform soll das Aufkommen der Grundsteuereinnahmen für die Gemeinden stabil bleiben. Die Verwaltung hat daher eine Hebesatzsimulation durchgeführt, um zu ermitteln, welcher Hebesatz erforderlich ist, um die Einnahmen in der Größenordnung der vergangenen Jahre beizubehalten. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Hebesatzsatzung der Gemeinde Untermaßfeld zum 01.01.2025 beschlossen. Folgende Hebesätze wurden festgelegt:

Grundsteuer A	550 %
Grundsteuer B	440 %

Aufgrund der Grundsteuerreform 2025 wurden mit Ablauf des 31.12.2024 gemäß § 266 Abs. 4 BewG kraft Gesetzes alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide für die Grundsteuer A und B aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden. Auf Grundlage der neuen Hebesatzsatzung wurden im Jahr 2025 an alle Steuerpflichtigen neue Grundsteuerbescheide versandt.

Der Freistaat Thüringen hatte im Rahmen der Grundsteuerreform entschieden, das Bundesmodell anzuwenden. Mit Umsetzung der Grundsteuerreform war festzustellen, dass sich die Höhe der Grundsteuer B für gewerbliche Objekte zu Lasten von Wohneigentum, hier vorwiegend bei Einfamilienhäusern, verringert hat. Aufgrund dieser Verschiebung der Grundsteuerlast ist durch die Landesregierung vorgesehen, die Regelungen zur Bewertung der Grundstücke anzupassen. Die Neuregelung der Grundsteuermessbeträge wird voraussichtlich zum 01.01.2027 in Kraft treten. Mit dieser Anpassung sind die Hebesätze der Grundsteuer B erneut zu bewerten und aufkommensneutral für die Gemeinde festzusetzen. Dies führt dazu, dass bei Veränderung der Hebesätze erneut alle Grundstückseigentümer einen neuen Grundsteuerbescheid erhalten.



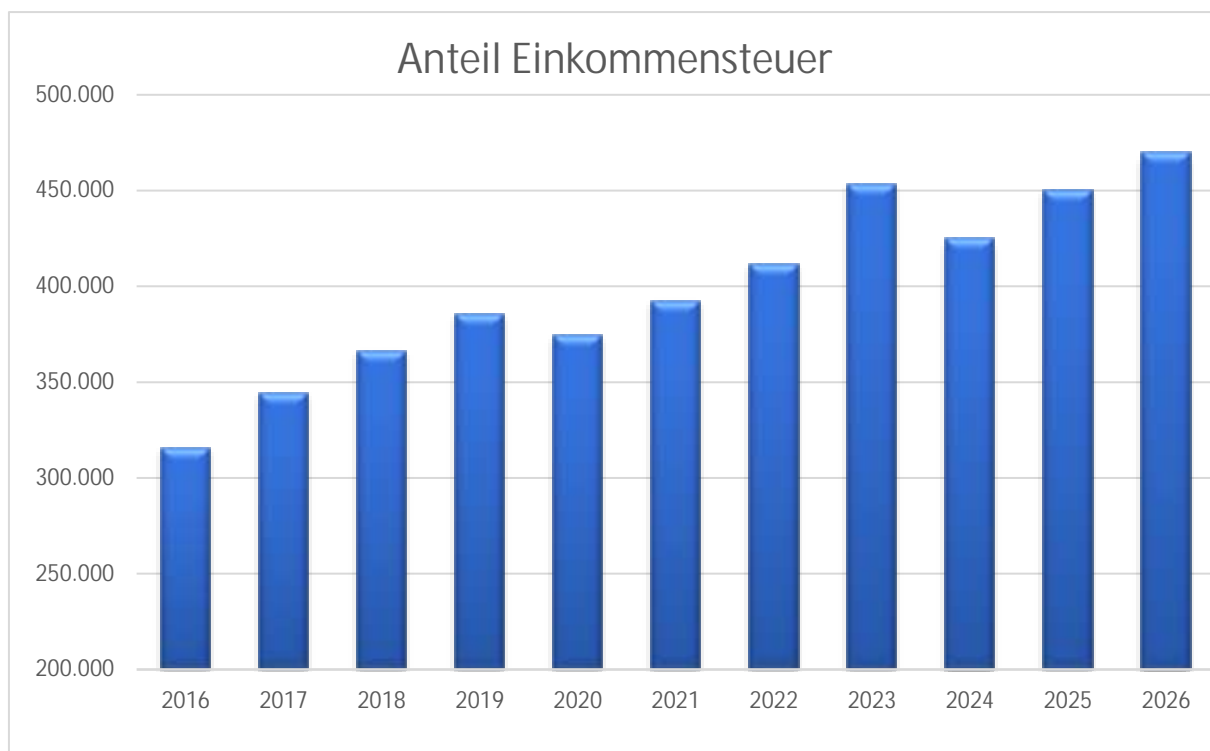
Die Gewerbesteuereinnahmen hängen maßgeblich von den Gewinnen der ortsansässigen Gewerbetreibenden ab.

Im Jahr 2024 ging man bei der Haushaltsplanaufstellung von Einnahmen in Höhe von mindestens 360.000 € aus. Allerdings wurden die Erwartungen mit einem Ergebnis in Höhe von 590.558 € weit übertroffen.

Für 2025 wurde mit Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 470.000 € gerechnet. Angesichts des voraussichtlichen Ergebnisses im Jahr 2025 werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2026 mit 550.000 € eingeplant (Hhst. 90010.00300).

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt zum 01.01.2025 auf dem bisherigen Niveau von 395 %.

Ziel sollte es sein, das Niveau in den künftigen Jahren zu halten und gegebenenfalls noch mehr Gewerbe anzusiedeln.

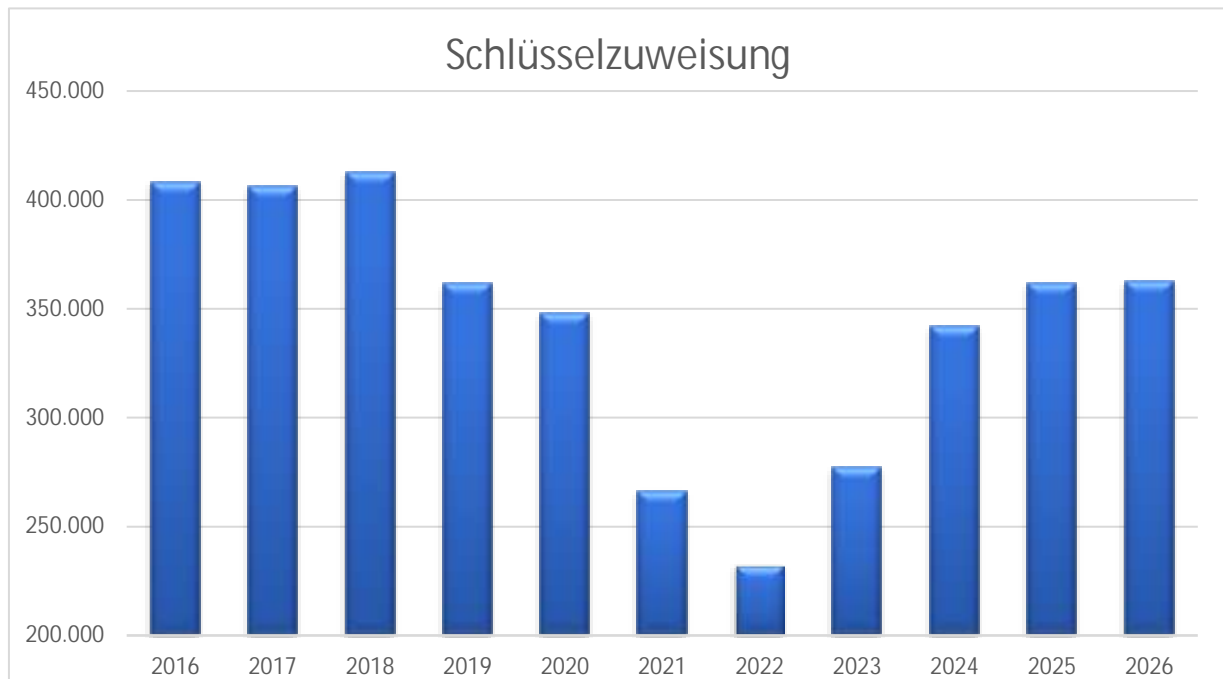


Neben den eigenen Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuern) mit insgesamt 658.500 €, stellen die Steuerbeteiligungen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) eine weitere Einnahmequelle des Verwaltungshaushaltes mit 525.000 € dar.

Im Jahr 2024 lagen die Einnahmen aus der Einkommensteuer mit ca. 425.069,74 € etwa 44.930 € unter dem Haushaltsansatz, im Jahr 2025 lag der Haushaltsansatz bei 450.000 €. Für 2026 werden Mehreinnahmen erwartet. Es sind 470.000 € eingeplant (Hhst. 90010.01000).

Für 2024 wurde unter Berücksichtigung des reduzierten Verteilungsschlüssels der Umsatzsteuerbeteiligung ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 52.746,97 € vereinbahmt. Im Jahr 2025 wurden Einnahmen in Höhe von 54.000 € erwartet.

Im Jahr 2026 werden 55.000 € als Haushaltansatz geplant (Hhst. 90010.01200).



Mit dem vom Land beschlossenen neuen Thüringer Finanzausgleichsgesetz wurde der Kommunale Finanzausgleich ab dem Jahr 2013 grundlegend novelliert.

Ab dem Jahr 2016 wurde der Kommunale Finanzausgleich in Teilbereichen geändert. Die Berechnung der Schlüsselzuweisung erfolgt nunmehr unter Anwendung eines erhöhten Kinderansatzes (bislang 4,5-fache der Kinder zwischen 0-6 Jahre, neu 6,7-fache) und führt damit zur Anrechnung von mehr Einwohnern.

Innerhalb der Finanzausgleichsmasse werden die Gesamtschlüsselzuweisung für die Kommunen, die Sonderlastenausgleiche, der Mehrbelastungsausgleich sowie der Landesausgleichsstock finanziert. Der Landesausgleichsstock und die Sonderlastenausgleiche stehen allerdings nur einem begrenzten Empfängerkreis zur Verfügung.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen bemisst sich für die einzelne Gemeinde im Verhältnis zu den anderen Gemeinden nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner bezogenen Finanzbedarf, ausgedrückt durch die Bedarfsmesszahl (§ 9 ThürFAG). Die Bedarfsmesszahl ergibt sich aus dem Gesamtansatz multipliziert mit dem Grundbetrag (rechnerische Größe). Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus den Grundsteuern, den Gewerbesteuern abzüglich der Gewerbesteuerumlage und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer.

Der Gesamtansatz errechnet sich durch den Haupt- und den Kinderansatz.

Gemäß § 9 ThürFAG wird der Hauptansatz durch einen Vomhundertsatz (Hauptansatzstaffel) bezogen auf die Einwohnerzahl errechnet. Im Rahmen dieser Hauptansatzstaffel wird innerhalb der Gemeindegrößenklasse unter Zugrundelegung der tatsächlichen Einwohnerzahl linear interpoliert.

Ab dem Jahr 2018 wurde die Berechnung der Hauptansatzstaffel verändert und ab dem Jahr 2020 nochmals angepasst. Damit soll dem höheren Finanzbedarf von größeren Städten und Gemeinden Rechnung getragen werden.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung wird die Steuerkraft einer Kommune im Durchschnitt der letzten drei vorvergangenen Jahre unter Anwendung eines fiktiven Hebesatzes zugrunde gelegt.

Die Steuerkraft der Gemeinde Untermaßfeld ist in den Jahren 2022 bis 2024 im Vergleich zum Zeitraum 2021 bis 2023 um 112.210 € gestiegen.

Aufgrund des vorliegenden Festsetzungsbescheides vom Thüringer Finanzministerium beträgt die Schlüsselzuweisung 2026 362.453,32 € (Hhst. 90020.04100). Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Schlüsselzuweisung um 600 €.

Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 678) haben kreisangehörige Gemeinden 2021 und 2022 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 200 Euro je Einwohner für die ersten 250 Einwohner der Gemeinde erhalten. In den Jahren 2023 und 2024 erhielten die Gemeinden 300 Euro je Einwohner für die ersten 250 Einwohner.

Im Jahr 2025 wurde die Zuweisung nicht eingeplant.

Im Jahr 2026 wird die Zuweisung für kreisangehörige Gemeinden in Höhe von 250 € für die ersten 250 Einwohner ausgezahlt. Der Ansatz für dieses Jahr liegt bei 62.500 € (Hhst. 90020.06102).

Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte

Gemäß § 22 c ThürFAG können Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte ab dem Jahr 2021 Finanzausgleich zum Ausgleich hierdurch bedingter Belastungen erhalten. Dieser Sonderlastenausgleich wird in Höhe von 2.800 € veranschlagt (Hhst. 90020.06104).

Sonderlastenausgleich Klimaschutz

Am 30.11.2022 wurde die Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuweisungen als Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ab dem Jahr 2022 durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz erlassen. Daraufhin wurde ein Sonderlastenausgleich gem. § 22 f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 Thüringer Klimagesetz in Höhe von 3.125 € im Dezember 2022 ausgezahlt. Die Zuweisung ist für sämtliche Ausgaben

bzw. Auszahlungen für Investitionen sowie Vorbereitung solcher und sonstige Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu verwenden. Die Zuweisung ist zweckgebunden. Sofern die Mittelverwendung noch nicht feststeht, ist die gesamte Zuweisung im Vermögenshaushalt zu verbuchen und die Verwendung in den nächsten Haushaltsjahren über die allgemeine Rücklage durch entsprechende Entnahmen sicherzustellen.

Der Sonderlastenausgleich Klimaschutz im Jahr 2023 wurden mit 3.100 € im Verwaltungshaushalt eingeplant (Hhst. 90020.06105). Die Mittel wurden allerdings im Vermögenshaushalt in Höhe von 9.374,40 € eingenommen. Im Jahr 2024 wurde der Zuschuss ebenfalls in Höhe von 9.300 € im Vermögenshaushalt eingeplant.

Für das Jahr 2025 war es nicht abzusehen, ob der Sonderlastenausgleich Klimaschutz ausbezahlt wird und in welcher Höhe. Somit wurde kein Ansatz geplant.

Im Jahr 2026 wird der Sonderlastenausgleich in Höhe von 8.100 € erwartet und im Vermögenshaushalt eingeplant (Hhst. 90020.36110).

4.3.1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (HGr. 1)	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. 2026 ggü. 2025
Bezeichnung	in T€	in T€	in T€	in T€
Gebühren und ähnliche Entgelte	66,2	58,9	56,0	- 2,9
Verkauf, Mieten, Pachten	147,6	138,2	153,2	15,0
sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	28,4	23,6	41,7	18,1
Erstattungen v. Ausg. des VWH	97,6	89,4	95,4	6,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	208,9	297,7	308,1	10,4
Summe:	548,7	607,8	654,4	46,6

Gegenüber dem Vorjahr werden Mehreinnahmen aus Verwaltung und Betrieb in Höhe von insgesamt 46.600 € erwartet.

Zu den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb gehören:

A. Einnahmen aus Gebühren, Sondernutzungen, Eintrittsgelder, Kindergartenbeiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppierungsnr. 10-12)

Die Verwaltungsgebühren, die Friedhofsgebühren sowie weitere Entgelte sind in den jeweiligen Gebührensatzungen- bzw. Verordnungen geregelt.

Das Aufkommen an gemeindlichen Gebühren ist ein nicht unerheblicher Einnahmebereich. Hier werden Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 2.900 € erwartet.

An dieser Stelle muss auf die Grundsätze des § 54 ThürKO hingewiesen werden.

Nach den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen des § 54 ThürKO hat eine Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten, für die von ihr erbrachten Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen und aus
3. Krediten

aufzubringen.

Dies bedeutet, dass für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen grundsätzlich kostendeckende Entgelte (z. B. Gebühren, Entgelte, Eintrittsgelder) zu erheben sind.

Gemäß der landesgesetzlichen Regelung sind die besonderen Leistungsentgelte in Form von Gebühren und Beiträgen vor den Einnahmen aus Steuern und Krediten heranzuziehen.

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb beinhalten zum größten Teil die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten. Diese sollten nach den kommunalrechtlichen Haushaltsgrundsätzen vorrangige Einnahmequelle und kostendeckend sein.

Die größte Einnahmeposition bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind mit insgesamt 50.000 € die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung (Hhst. 46400.11000).

Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind nach wie vor sehr sozial ausgestaltet. Ein Kindergartenplatz kostet ein Vielfaches dessen, was als Gebührenanteil von den Eltern verlangt wird.

Allerdings ist die Gebührenhöhe in Zusammenhang mit dem politischen Willen in Bezug auf eine kinder- und familienfreundliche Ausgestaltung der Gemeinde Untermaßfeld zu sehen.

Die Gebühren wurden neu kalkuliert und sollen zum 01.03.2026 angepasst werden.

Der Gemeinderat hat am 08.11.2021 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen und auch neue Bestattungsformen festgelegt. Die neue Gebührensatzung ist zum 01.09.2022 in Kraft getreten. Die Friedhofsgebühren werden in Höhe von 4.000 € erwartet (Hhst. 75000.11100).

B. Einnahmen aus Verkauf, Erbbaurecht, Mieten und Pachten (Gruppierungsnr. 13,14)

Hierunter fallen beispielsweise die Einnahmen aus dem Holzverkauf, Mieteinnahmen für gemeindliche Immobilien, Einnahmen aus der Jagdpacht, Einnahmen aus der Verpflegung für die Kindertageseinrichtung, der Weiterverkauf von Grabmalen, dem Nutzungsentgelt für den Sendemast sowie Pachten für landwirtschaftliche Nutzflächen, Garagenstellplätze und Kleingärten.

Die Mieteinnahmen für das Gemeindezentrum reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.000 € und werden mit 30.000 € veranschlagt (Hhst. 06000.14000). Dies resultiert aus den zwei leerstehenden Wohnungen sowie der Schließung der Physiotherapie Ende 2025.

Die Einnahmen aus der Verpflegung für die Kindertageseinrichtung werden in Höhe von 64.700 € geplant (Hhst. 46400.13000).

Die Einnahmen durch den Weiterverkauf von Grabmalen werden mit 3.000 € eingeplant (Hhst. 75000.13000). Dementsprechend werden die Ausgaben in gleicher Höhe für den Ankauf von Grabmalen für die Urnengemeinschaftsanlage veranschlagt (Hhst. 75000.63000).

Die Einnahmen für die Vermietung des Bürgerhauses werden in Höhe von 5.800 € veranschlagt und liegen damit 1.300 € über dem Ansatz des Vorjahres (Hhst. 76010.14000).

Die Einnahmen aus dem Holzverkauf werden wieder mit 40.000 € eingeplant (Hhst. 85500.13000).

C. sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gruppierungsnr. 15)

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen werden mit einem Ansatz in Höhe von 41.700 € eingeplant.

Zu den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen zählen die Betriebskostenerstattungen für die Vermietung gemeindlicher Objekte sowie Erstattungen für Schadensfälle oder Wildschadenkosten.

Die Einnahmen für den Ersatz der Betriebskosten des Gemeindezentrums sind mit insgesamt 20.000 € veranschlagt (Hhst. 06000.15000).

Von der Versicherung werden die Erstattungen aus Schadensfällen im Gemeindezentrum mit 5.000 € (Hhst. 06000.15010), in der Feuerwehr mit 7.000 € (Hhst. 13000.15000) und im Sportlerheim mit 6.400 € (Hhst. 56000.15000) erwartet.

D. Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gruppierungsnr. 16)

In dieser Gruppierung werden die Erstattungen der Betriebskosten für Fremdnutzer im Bereich der Kindertageseinrichtung geplant (Hhst. 46400.16200). Hierfür sind im Haushaltsjahr 2026 Einnahmen in Höhe von 77.400 € vorgesehen.

Die Betriebskostenpauschale erhalten Gemeinden für Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben und infolge des Wunsch- und Wahlrechts die kommunale Einrichtung besuchen.

Der pauschalisierte Anteil an den Betriebskosten für Fremdnutzer wird jedes Jahr vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport neu festgesetzt. Die Pauschale beträgt für einen Platz in

einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung für Kinder verschiedener Altersgruppen derzeit 838 € pro Kind im Monat.

Im Rahmen der inneren Verrechnung werden Einnahmen in Höhe von 18.000 € im Bauhof (Hhst. 77100.16900) eingeplant, da dort Personal- und Sachkosten entstehen, welche der Kindertageseinrichtung und den Friedhöfen zugeordnet werden. Dies dient der Übersichtlichkeit und besseren Erfassung der tatsächlichen Kosten für den Friedhof und den Kindergarten, welche im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen.

Die im Laufe des Jahres erfassten Kosten werden zum Ende des Jahres mit den Abschlussbuchungen dargestellt.

E. Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land, Landkreis und übrigen Bereichen, Spenden (Gruppierungsnr. 17)

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen im Vergleich zum Vorjahr um 10.400 € auf insgesamt 308.100 €.

Die größte Einnahmeposition ist die Landeszuweisung gemäß § 25 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) in Höhe von 219.000 € (HhSt. 46400.17100).

Die Gemeinde Untermaßfeld erhält zweckgebundene Zuschüsse gemäß § 25 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG). Diese Pauschalen wurden seit 2019 nicht mehr erhöht.

Ab 2025 wurden diese angepasst, da die Kosten für die Gemeinden aufgrund der Erhöhung der Personalschlüssel merklich gestiegen sind. Ab 2026 gelten folgende neue Pauschalen:

Für jeden tatsächlich belegten Platz pro Kind im Alter zwischen einem und drei Jahren monatlich 515 € und für jedes Kind zwischen drei und vor Vollendung des 78. Lebensmonats monatlich 352 €.

Die Landespauschalen für die Betreuung der Kinder erhalten die zuständigen Wohnsitzgemeinden.

Gemäß § 30 ThürKigaG darf für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht werden (Elternbeitragsfreiheit). Wird ein Kind nach § 18 Abs. 3 ThürSchulG zurückgestellt, darf bis zu dessen ersten Schultag kein Elternbeitrag geltend gemacht werden. Zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Elternbeitragsfreiheit erhält die jeweilige Gemeinde je Kind vom Land einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe des Zwölffachen des für diese Kinder am 1. März in der Gemeinde durchschnittlich zu zahlenden monatlichen Elternbeitrags je Kind.

Der Zuschuss des Landes gem. § 30 ThürKigaG für die beitragsfreien Kiga-Jahre wird in Höhe von 47.300 € erwartet (Hhst. 46400.17130).

Seit dem Jahr 2020 erhält die Gemeinde für die unentgeltliche Nutzung der Sport- und Spielanlagen durch Vereine eine Landespauschale gemäß § 15 Absatz 6 Thüringer Sportfördergesetz. Gemäß der Richtlinie zur Verteilung der Landespauschale sind 70 v. H. der dem Landkreis zustehenden Summe an die kreisangehörigen Gemeinden zu verteilen. Die Zuweisung wird wie in den Vorjahren in Höhe von 2.000 € veranschlagt (Hhst. 56000.17100).

Für die Reinigung der DSD-Plätze erhält die Gemeinde eine Zuweisung vom Landkreis welcher in Höhe von 1.600 € erwartet wird (Hhst. 67500.17200).

Der Bund fördert die Forstwirtschaft in Deutschland vor allem durch die "Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement". Zuweisungen in Höhe von 36.800 € werden erwartet (Hhst. 85500.17000).

4.3.1.3 Sonstige Finanzeinnahmen

Sonstige Finanzeinnahmen (HGr. 2)	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. 2026 ggü. 2025
Bezeichnung	in T€	in T€	in T€	in T€
Zinseinnahmen	28,9	15,0	15,0	-
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	35,0	35,7	32,0	- 3,7
weitere Finanzeinnahmen	4,5	3,9	3,9	-
Abschreibungen	15,2	15,7	16,7	1,0
Summe:	83,6	70,3	67,6	- 2,7

Die sonstigen Finanzeinnahmen sinken um 2.700 €.

A. Zinseinnahmen (Gruppierungsnr. 20)

Aufgrund seitens der Banken angebotenen langfristigen Festgeldanlagen und Tagesgeldeinnahmen und der bestehenden Rücklage können Zinseinnahmen aus Geldanlagen in Höhe von 15.000 € eingeplant werden (Hhst. 91000.20700).

B. Gewinnanteile / Konzessionsabgaben (Gruppierungsnr. 21,22)

Hier werden Auszahlungen von Dividenden des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) in Höhe von 8.200 € (Hhst. 81000.21000) und Konzessionsabgaben im Umfang von 23.000 € (Hhst. 81000.22000) vereinnahmt.

Konzessionsabgaben sind Leistungen, welche die Energieversorgungsunternehmen (EVU) oder Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen (Wegerecht).

C. weitere Finanzeinnahmen (Gruppierungsnr. 26)

Zu diesen Einnahmen zählen Bußgelder, Säumniszuschläge, Stundungszinsen oder Zinsen für Steuernachforderungen. Diese Einnahmen sind schwer einzuschätzen, da sie von der Zahlungsmoral der Abgabepflichtigen abhängen.

In dieser Kostengruppe sind die Einnahmen identisch mit dem Vorjahr.

Die Säumniszuschläge werden mit 3.000 € eingeplant (Hhst. 03300.26100).

Die Einnahmen aus Bußgeldern werden in Höhe von 400 € veranschlagt (Hhst. 11000.26010).

Die Zinsen für Steuernachforderungen werden in Höhe von 500 € geplant (Hhst. 90010.26500).

D. kalkulatorische Einnahmen (Gruppierungsnr. 27)

Seit dem Jahr 2024 werden für die kostenrechnenden Einrichtungen Feuerwehr, Kindergarten, Friedhof und Bauhof die kalkulatorischen Kosten nachgewiesen.

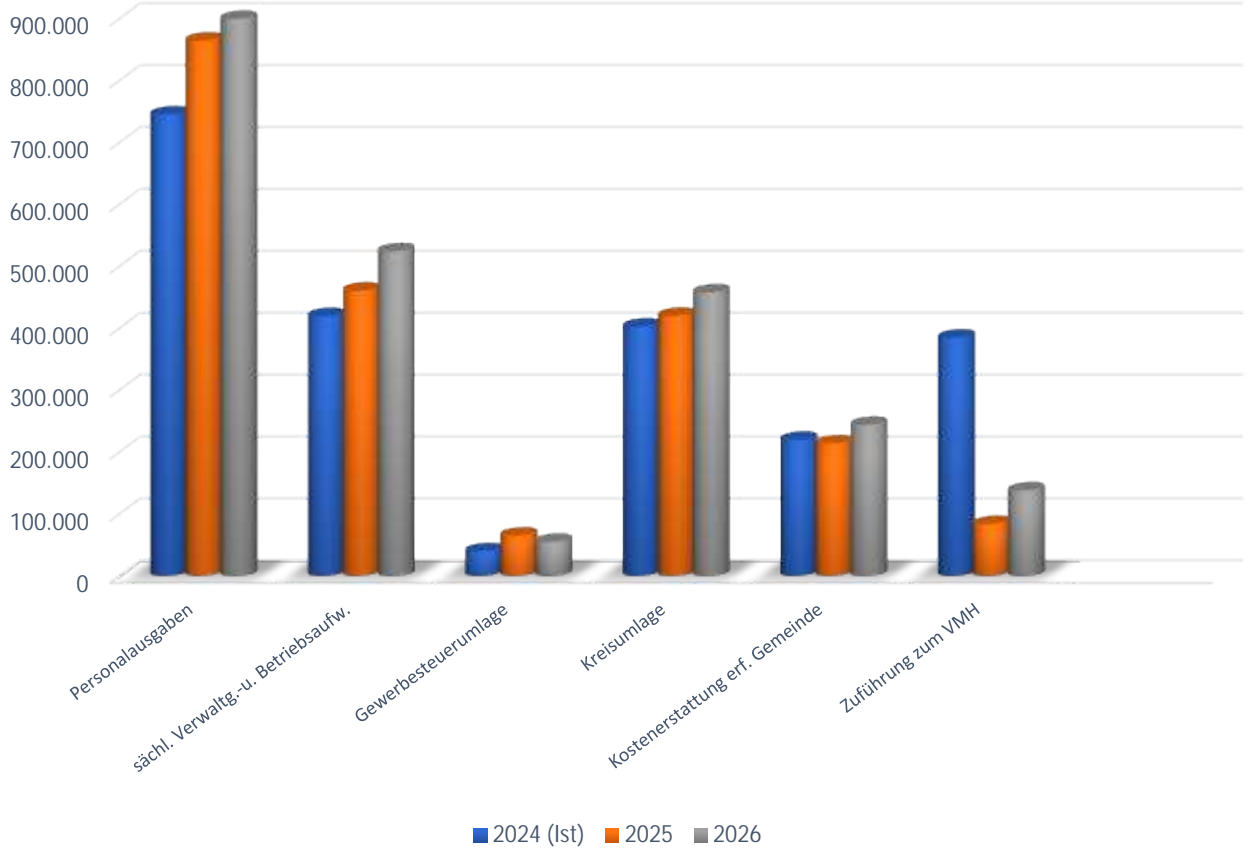
Gemäß Ziffer 7 der Verwaltungsvorschriften zu § 12 ThürGemHV sind die Abschreibungen und Zinsen zugleich als kalkulatorische Einnahmen im Einzelplan 9 zu veranschlagen.

4.3.2 Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts

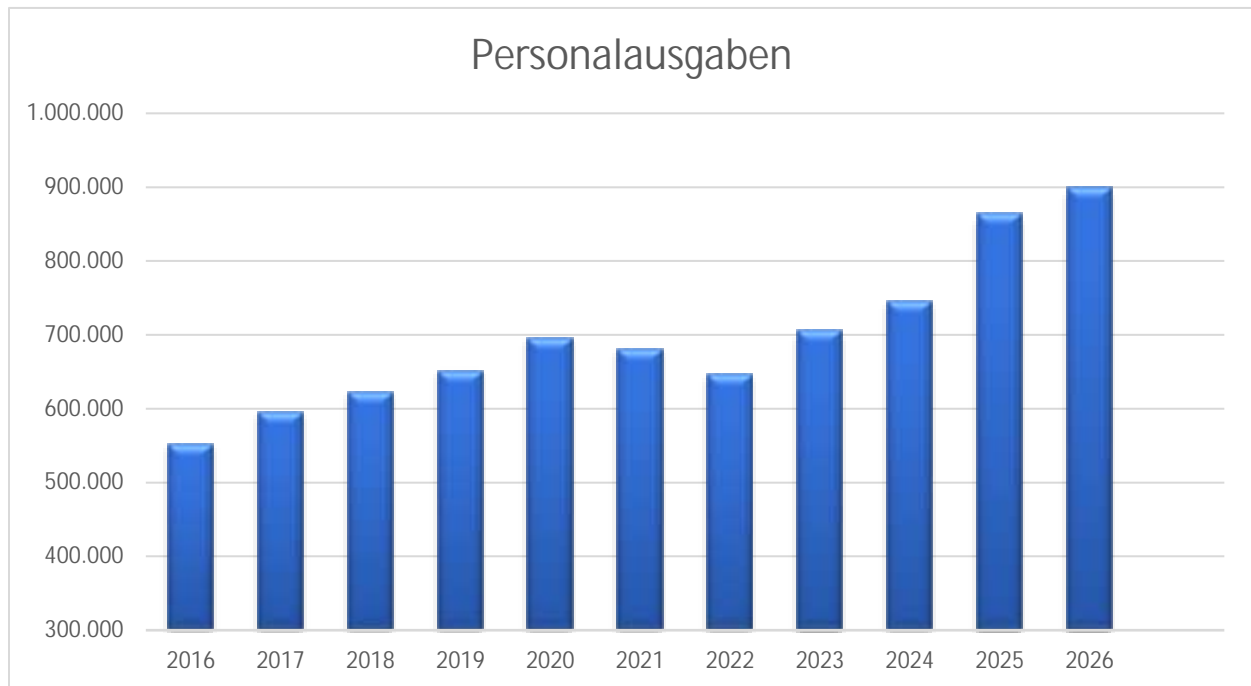
HGr.	Bezeichnung	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. 2026 ggü. 2025
Verwaltungshaushalt		in T€	in T€	in T€	in T€
4	Personalausgaben	745,4	864,7	899,9	35,2
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	419,6	460,8	524,4	63,6
7	Zuweisungen und Zuschüsse	12,2	14,5	13,5	- 1,0
8	Sonstige Finanzausgaben	1.047,3	783,2	895,4	112,2
Summe:		2.224,5	2.123,2	2.333,2	210,0



Entwicklung einzelner Ausgabearten



4.3.2.1 Personalausgaben



Der Stellenplan der Gemeinde Untermaßfeld weist in diesem Jahr 12,692 Beschäftigtenstellen aus, wobei 10,641 Stellen in der Kindertageseinrichtung, 2 Vollzeitstellen im Bauhof sowie eine 0,051 Stelle als geringfügig Beschäftigter für die Reinigung des Gemeindezentrums angesiedelt sind.

Die Personalausgaben machen 38,5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 35.200 €. Die Erhöhung resultiert aus einer angenommenen Tarifsteigerung von 2,8 %. Dabei entfallen auf die Kindertageseinrichtung 733.300 €, der Feuerwehr 12.800 €, den Bauhof 121.800 €, die ehrenamtlich Tätigen 29.100 € und die geringfügige Beschäftigung insgesamt 2.900 €.

Nach § 8 ThürKWBG ist einem ehrenamtlichen Bürgermeister nach seinem Ausscheiden Ehrensold zu gewähren, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden sein Amt ausgeübt und das 60. Lebensjahr vollendet hat. Aus diesem Grund wurden 7.400 € im Haushaltsplan veranschlagt (HhSt.00000.40020).

4.3.2.2 sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beinhaltet sämtliche Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die gemeindeeigenen Einrichtungen, Fahrzeuge, Straßen, Wege und Plätze, Gewässer, Brücken oder Grundstücke und die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

Dieser Ausgabenbereich beträgt im Jahr 2026 524.400 € und steigt somit verglichen zu 2025 um 63.600 €.

Nach wie vor ist es nicht möglich die Unterhaltungskosten, gerade für die Infrastruktur, in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Bei Neuanschaffungen und Investitionen ist auf daraus entstehende Folgekosten zu achten, die den Verwaltungshaushalt belasten können.

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben gliedern sich in folgende Kostengruppen auf:

Gr.	Bezeichnung	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. 2026 ggü. 2025
Verwaltungshaushalt		in T€	in T€	in T€	in T€
50-51	Unterhalt Grundstücke u. baul. Anlagen	64,9	86,9	105,6	18,7
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8,4	13,5	16,2	2,7
53	Mieten und Pachten	2,6	3,8	5,3	1,5
54	Bewirtschaftungskosten	104,6	112,5	146,1	33,6
55	Haltung von Fahrzeugen	20,9	21,2	21,8	0,6
56-63	Bes. Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verw.-u. Betriebsausgaben	112,2	106,2	83,1	- 23,1
64-66	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Geschäftsausgaben	47,7	47,1	59,0	11,9
67-68	Erstattung v. Ausgaben des VWH	58,3	69,6	87,3	17,7
Summe:		419,6	460,8	524,4	63,6

A. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierungsnr. 50,51)

Hier finden sich die Ausgaben für den Erhalt der gemeindeeigenen Einrichtungen und Infrastruktur. Die Ausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 18.700 €.

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen erläutert.

Der Bauunterhalt im Gemeindezentrum verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 3.000 € (Hhst. 06000.50000).

Ein Austausch der Heizungsregelung ist dieses Jahr im Gemeindegebäude notwendig. Für die Reparaturarbeiten werden 13.000 € geplant (Hhst. 06000.50020).

Die Kosten für Wartungs- und Reparaturen in der Kindertageseinrichtung reduzieren sich auf 3.000 € (Hhst. 46400.50020).

Für Reparaturen der Duschen im Sportlerheim stehen 8.000 € zur Verfügung (Hhst. 56000.50020).

Der Unterhalt der Brunnen und Brunnenanlagen ist mit 5.000 € eingestellt (Hhst. 58000.51010). Die Wartung des Quellschachtes im Bachgrund / Pfaffental ist geplant.

Die Ausgaben für die technische Überwachung der Brücken reduzieren sich auf 200 € (Hhst. 63000.50000).

Der Straßenunterhalt wird wie im Vorjahr in Höhe von 10.000 € eingeplant (Hhst. 63000.51000).

Die Ausgaben für den Winterdienst erhöhen sich auf 5.000 €, da neues Auftausalz beschafft werden muss (Hhst. 63000.51510).

Für den Unterhalt der Brücken stehen 1.000 € zur Verfügung (Hhst. 63000.51530).

Die Ausgaben für den Unterhalt der Grünanlagen auf dem Friedhof werden mit 6.000 € veranschlagt (Hhst. 75000.51000). Auf dem Friedhof sollen weitere Wege hergerichtet werden.

Für die Instandhaltung der Waldwege werden 15.500 € eingeplant (Hhst. 85500.51000). Die Mittel sind hauptsächlich für die Instandsetzung des Rosengartenweges vorgesehen.

Für den Unterhalt des Dorfplatzes werden 2.500 € geplant (Hhst. 88110.51000).

B. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Gruppierungsnr. (52))

Die Ausgaben dieser Kostengruppe steigen im Vergleich zum Vorjahr um 2.700 € auf 16.200 €.

Zu dieser Gruppierung zählen vermögensunwirksame Anschaffungen sowie Ausgaben für die Herstellung und Ersatzbeschaffung des laufenden Unterhaltes.

Die Ausgaben für die technische Ausstattung der Feuerwehr werden in Höhe von 3.500 € geplant (Hhst. 13000.52000). Vorgesehen ist die Beschaffung digitaler Schulungsausstattung.

Für Ausstattungsgegenstände in der Kindertageseinrichtung werden erneut 6.000 € veranschlagt (Hhst. 46400.52000).

Die Gemeinde Untermaßfeld führt zur einheitlichen Verwaltung die Software KIVAN für das elektronische Kitamanagement ein. Für die Softwarewartung von KIVAN sind jährlich 1.500 € eingeplant (Hhst. 46400.52010).

C. Mieten und Pachten (Gruppierungsnr. (53))

In dieser Gruppierung wird lediglich die Miete für den Rasentraktor des Sportplatzes veranschlagt (Hhst. 56000.53000). Die Erhöhung des Ansatzes auf 5.300 € beruht auf einer Anpassung an das Rechnungsergebnis von 2025.

D. Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Gruppierungsnr. (54))

Die Bewirtschaftungskosten steigen um 33.600 € auf 146.100 €.

Die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Einrichtungen beinhaltet die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Wärme, Müll, Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Reinigung oder Steuern.

Bei allen gemeindeeigenen Gebäuden erhöhen sich die Bewirtschaftungskosten: im Gemeindezentrum (+10.000 €; Hhst. 06000.54000), in der Feuerwehr (+1.400 €; Hhst. 13000.54000), in der Kindertageseinrichtung (+5.000 €; Hhst. 46400.54000), im Bürgerhaus (+12.000 €; Hhst. 76010.54000) und im Bauhof (+3.300 €; Hhst. 76010.54000).

Durch die stetig gestiegenen Energiepreise waren die Erhöhungen der Ansätze der Bewirtschaftungskosten unvermeidlich.

Die Gebühren für die Straßenentwässerung werden mit 18.500 € veranschlagt (Hhst. 63000.54300).

E. Haltung von Fahrzeugen (Gruppierungsnr. (55))

Die Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen steigen um 600 € auf insgesamt 21.800 €.

Der Fahrzeugunterhalt bei der Feuerwehr wird mit 5.500 € veranschlagt (Hhst. 13000.55000). Dies resultiert aus einer Überholung des Mannschaftstransporters mit Reparaturen von Rostschäden.

Die Fahrzeugkosten des Bauhofes sinken gegenüber dem Vorjahr um 2.000 € und werden mit 15.000 € eingeplant (Hhst. 77100.55000).

F. Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungsnr. (56-63))

Diese Kostengruppe sinkt um 23.100 € auf 83.100 €.

Zu diesem Aufgabenbereich gehören die Fortbildungskosten sowie die Dienst- und Schutzbekleidung für das Personal, der Ankauf von Grabmalen und sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Die größte Position in der Kostengruppe sind die Kosten für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung mit 40.000 € (Hhst. 46400.63010).

Für die Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr stehen 6.000 € zur Verfügung (Hhst. 13000.56000). Es ist angedacht, gemäß ThürFwOrgVO noch die restlichen Dienstuniformen und neue Jacken für die Jugendfeuerwehr zu beschaffen.

In diesem Jahr werden keine Ausgaben für einen Feuerwehrführerschein veranschlagt (Hhst. 13000.56210).

Die Ausgaben für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals in der Kindertageseinrichtung werden in Höhe von 1.700 € geplant (Hhst. 46400.56200).

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben für die Straßenbeleuchtung liegen bei 8.000 € (Hhst. 67010.63000).

Die Ausgaben für den Weihnachtsmarkt werden aufgrund der Erfahrung des letzten Jahres mit 1.500 € eingeplant (Hhst. 73000.63000).

Für die Schutzbekleidung der Gemeindearbeiter stehen in diesem Jahr 2.000 € zur Verfügung (Hhst. 77100.56000), um einheitliche Bekleidung für die Bauhofmitarbeiter anzuschaffen.

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben für den Kommunalwald werden nach Vorlage des Wirtschaftsplanes 2026 in Höhe von 16.500 € geplant und verringern sich somit um 13.500 € im Vergleich zu 2025 (Hhst. 85500.63000).

G. Steuern, Geschäftsausgaben u. a. (Gruppierungsnr. 64-66)

Die Ausgaben für Steuern und Geschäftsausgaben wachsen um 11.900 € auf 59.000 €.

In diesem Ausgabebereich findet sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Kosten, wie z. B. Prozess- und Vollstreckungskosten, Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Beiträge für Versicherungen und Berufsgenossenschaften, Fachliteratur und Medien, Dienstreisen, Kommunikationstechnik und Rechnungsprüfung.

Die Ausgaben für öffentliche Bekanntmachungen wurden durch die Reduzierung der Auflage des „Dorfboten“ um 1.000 € auf 5.000 € reduziert (Hhst. 00000.65300).

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters werden mit 1.000 € im Haushaltsplan veranschlagt (Hhst. 00000.66000). Gemäß Punkt 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 11 ThürGemHV dürfen die Verfügungsmittel 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten.

Durch vermehrte Versicherungsschäden an Gemeindegebäuden erhöhen sich die Beiträge der Versicherungen um 4.500 € auf 15.500 (Hhst. 02000.64520).

Die Mitgliedsbeiträge betragen auch dieses Jahr 3.200 € (Hhst. 02000.66110). Die Beiträge für den Gemeinde- und Städtebund sind seit 2024 wieder zu zahlen. Diese wurden einige Jahre durch Ausschüttungen des KET ausgeglichen.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde für die Jahre 2020 bis 2022 wurde seit Ende 2023 bis Anfang 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises durchgeführt. Es werden in 2026 Kosten in Höhe von 6.000 € für die Rechnungsprüfung eingeplant (Hhst. 03000.65510), da die Rechnungsprüfung für die Jahre 2023-2025 angekündigt wurde.

Für die Neuwahl eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin werden Ausgaben in Höhe von 5.000 € eingeplant (Hhst. 05200.65000).

H. Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gruppierungsnr. 67)

Bei diesen Kosten handelt es sich zum großen Teil um die Erstattung von Betriebskosten für Untermaßfelder Kinder in Kindertagesstätten anderer Gemeinden. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes haben Eltern die Möglichkeit, Ihre Kinder auch in anderen Kindertagesstätten betreuen zu lassen.

Aufgrund der derzeit ermittelten Kinder in Kindertagesstätten anderer Gemeinden und der vom Land in 2025 festgesetzten Betriebskostenpauschale in Höhe von 838 € pro Monat und Kind betragen diese Kosten in 2026 voraussichtlich 41.000 €, damit 22.000 € mehr als im Vorjahr (Hhst. 46400.67200).

Die Beförsterungskosten für den Kommunalwald werden in Höhe von 11.000 € veranschlagt (HhSt. 85500.67600).

Es wurden insgesamt 18.000 € für die Innere Verrechnung von Personalkosten veranschlagt. Die Aufgaben, welche von den Gemeindearbeitern für den Kindergarten und den Friedhof geleistet werden, werden im Wege der inneren Verrechnung in Rechnung gestellt (Hhst. 46400.67900 und 75000.67900).

I. kalkulatorische Kosten (Gruppierungsnr. 68)

Für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), sind im Verwaltungshaushalt angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Als kostenrechnende Einrichtungen kommen grundsätzlich alle kommunalen öffentlichen Einrichtungen in Betracht. Unerheblich ist dabei, ob die Benutzung der Einrichtung durch öffentlich-rechtliche Satzung oder privatrechtlich geregelt ist. Eine überwiegende Finanzierung aus Entgelten ist nicht erforderlich.

Für die Objekte Feuerwehr, Kindergarten, Friedhof und Bauhof werden kalkulatorische Kosten nachgewiesen.

Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3 % festgesetzt.

4.3.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Diese Kostengruppe (7) beinhaltet die Zuwendungen an Vereine, die Leistungen an die Kirche sowie den Zuschuss für die Kinderbetreuung der gemeindeeigenen Kinder.

Die Vereinszuwendungen werden in Höhe von 1.000 € geplant (Hhst. 00000.71800).

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld hat am 14.12.2020 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 40 € je Monat für die Kinderbetreuung der gemeindeeigenen Kinder in der Kindertageseinrichtung beschlossen. Dieser Zuschuss wird in Höhe von insgesamt 12.500 € geplant (Hhst. 46400.71800).

4.3.2.4 Sonstige Finanzausgaben

Sonstige Finanzausgaben	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. 2026 ggü. 2025
Bezeichnung	in T€	in T€	in T€	in T€
Zinsausgaben	-	0,1	0,1	-
Gewerbesteuerumlage	39,7	65,0	55,0	- 10,0
Allgemeine Umlagen	622,4	634,1	701,9	67,8
Weitere Finanzausgaben	0,4	0,3	0,3	-
Zuführung zum Vermögenshaushalt	384,8	83,7	138,1	54,4
Summe:	1.047,3	783,2	895,4	112,2

Die Ausgaben dieser Hauptgruppe steigen insgesamt um 112.200 € im Vergleich zum Jahr 2025.

Nachfolgend werden einzelne Ausgabepositionen näher erläutert:

A. Zinsausgaben (Gruppierungsnr. 80)

100 € sind eingeplant für Zinsausgaben für die eventuelle Inanspruchnahme eines Kassenkredits (Hhst. 91000.80710).

B. Gewerbesteuerumlage (Gruppierungsnr. 81)

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 55.000 € eingeplant (Hhst. 90010.81000). Der Umlagefaktor liegt bei 35 %.

C. Allgemeine Umlagen (Gruppierungsnr. 83)

Zu den allgemeinen Umlagen zählen die Kreisumlage und die Kostenerstattung an die Stadt Meiningen. Die Kosten hierfür erhöhen sich gegenüber 2025 um 67.800 €.

Durch den Kostenersatz, den die erfüllten Gemeinden an die Stadt Meiningen zahlen, sollen gemäß den §§ 51, 50 ThürKO sowohl die Personalausgaben als auch der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand finanziert werden.

Der Kostenersatz wurde im Jahr 2019 für die ab 2020 erfüllten Gemeinden Sülzfeld, Untermaßfeld und Rippershausen neu kalkuliert. Die Kalkulation wurde ausführlich mit den Gemeinden besprochen.

Nach Abstimmung mit den Gemeinden und aufgrund Stadtratsbeschluss vom 03.12.2019 wurde der Kostenersatz für das Jahr 2020 auf 150 € pro Einwohner und ab dem 01.01.2021 auf 165 € pro Einwohner angehoben.

Der Kostenersatz wurde im Jahr 2025 auf Basis der Ausgaben im Jahr 2024 neu kalkuliert. Die Berechnungsgrundlagen wurden mit den beiden Gemeinden Untermaßfeld und Rippershausen erörtert und als Basis der Kostenermittlung anerkannt. Mit den Vertragsgemeinden wurde in einem Abstimmungsgespräch am 27.11.2025 eine Anhebung des Kostenersatzes in folgenden Schritten vereinbart.

1. ab 01.01.2026 auf 200 € pro Einwohner
2. ab 01.01.2027 auf 210 € pro Einwohner
3. ab 01.01.2028 auf 220 € pro Einwohner
4. ab 01.01.2029 auf 230 € pro Einwohner

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Meiningen am 02.12.2025 wurde der Kostenersatz mit den genannten Beträgen angehoben.

Aufgrund der Erhöhung steigen die Kosten dementsprechend auf 244.000 € und sind damit um 30.000 € höher als im Vorjahr (Hhst. 90020.83230).

Die Kreisumlage wird in Höhe von 457.900 € eingeplant (Hhst. 90020.83200).

Der Hebesatz des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bleibt wie im Jahr 2025 bei 33,717 %. Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen steigt die Kreisumlage um 37.800 €.

D. Weitere Finanzausgaben (Gruppierungsnr. 84)

Die weiteren Finanzausgaben sind lediglich die Zinsen für Steuererstattungen aus der Gewerbesteuer (Hhst. 90010.84500). Die Ausgaben werden mit 300 € veranschlagt.

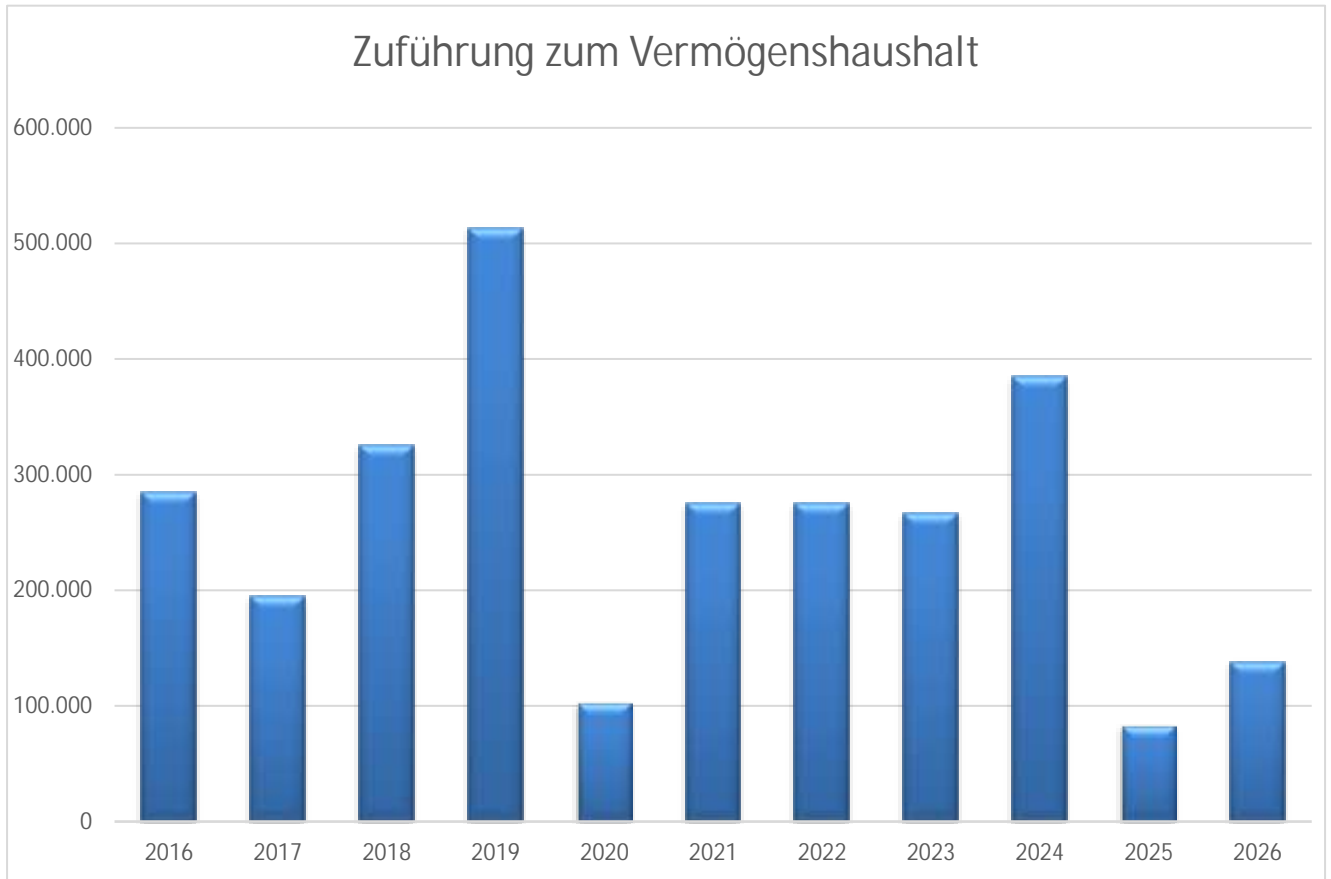
E. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gruppierungsnr. 86)

Im Jahr 2026 ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 138.100 € eingeplant (Hhst. 91000.86000).

Da die Gemeinde seit Ende 2020 schuldenfrei ist, besteht keine Pflichtzuführung mehr.

Der dargestellte Betrag der Zuführung an den Vermögenshaushalt ist die freiwillige Zuführung.

Die freiwillige Zuführung verdeutlicht die Fähigkeit einer Gemeinde zur Eigenfinanzierung von Investitionen.



4.4 Vermögenshaushalt

Die Gemeinden erhalten von Bund, Land und Landkreis immer weniger Zuweisungen und Zuschüsse und die Eigenmittel in Form der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Rücklagenentnahme und der Aufnahme von Krediten rücken für Finanzierung von Investitionen in den Vordergrund.

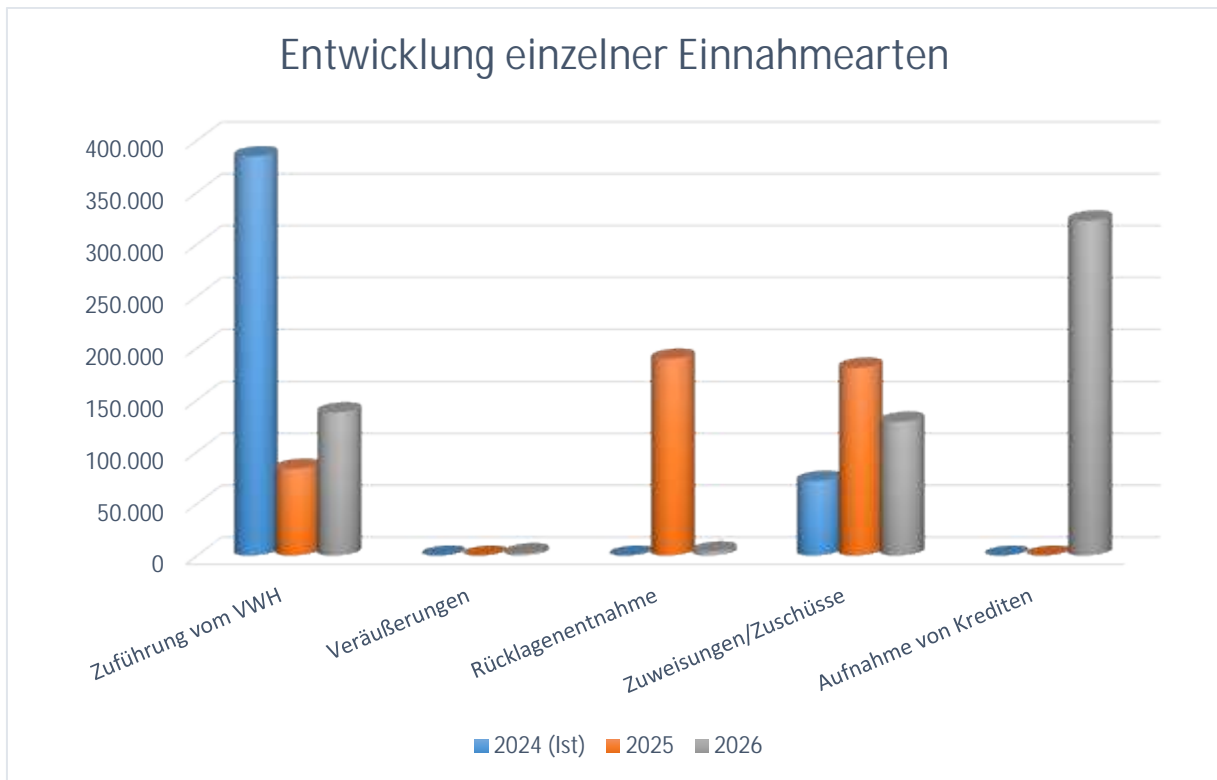
Die Pflichtaufgaben binden die Mittel und lassen kaum noch Spielraum für Investitionen in Infrastruktur.

Zusätzlich mindern höhere Kosten im Verwaltungshaushalt durch stetige Preissteigerungen, Anstieg der Kosten im Sozialbereich, Tarifierhöhungen für das eigene Personal, Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben oder zusätzlichen Unterhaltungsaufwand die Möglichkeit, dem Vermögenshaushalt Überschüsse zuzuführen.

Auch die Rücklage ist begrenzt. Sofern der Rücklage keine Mittel zugeführt werden, ist es eine Frage der Zeit, bis diese ausgeschöpft ist.

Dies führt dazu, dass notwendige Investitionen verschoben werden müssen und der Vermögenshaushalt, welcher für den Erhalt kommunaler Infrastruktur zuständig ist, immer weniger Entscheidungsraum bietet.

Eine Kreditaufnahme sollte das letzte Mittel sein, um Investitionen zu finanzieren. Kredite schränken den Gestaltungsspielraum durch Zins und Tilgung auf lange Zeit ein.



Die größte Einnahmequelle für das Jahr 2026 stellt mit 322.900 € die Aufnahme des Kredites aus dem Kommunalen Investitionsprogramm dar (Hhst. 91000.37701).

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes des Freistaates Thüringen erhält die Gemeinde Untermaßfeld über die Jahre 2026 bis 2029 einen Gesamtbetrag von 322.900 €. Dieser Betrag ist nur für Investitionen im Vermögenshaushalt vorgesehen. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass das Land Zins und Tilgung vollständig übernimmt. Diesbezüglich besteht ein verfassungsrechtlicher Vertrauensschutz zwischen den Kommunen und der Thüringer Aufbaubank.

Weil die Inanspruchnahme des Kreditkontingents bei einem Betrag unter 800.000 € in einem Abruf geschehen muss, ist das vollständige Kontingent für 2026 eingeplant.

Durch den Verkauf eines Feuerwehrautos werden Einnahmen in Höhe von 2.400 € erwartet (Hhst. 13000.34500).

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist in Höhe von 138.100 € eingeplant (Hhst. 91000.30000).

Dieses Jahr ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 4.000 € notwendig (Hhst. 91000.31000).

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe von insgesamt 129.100 € geplant.

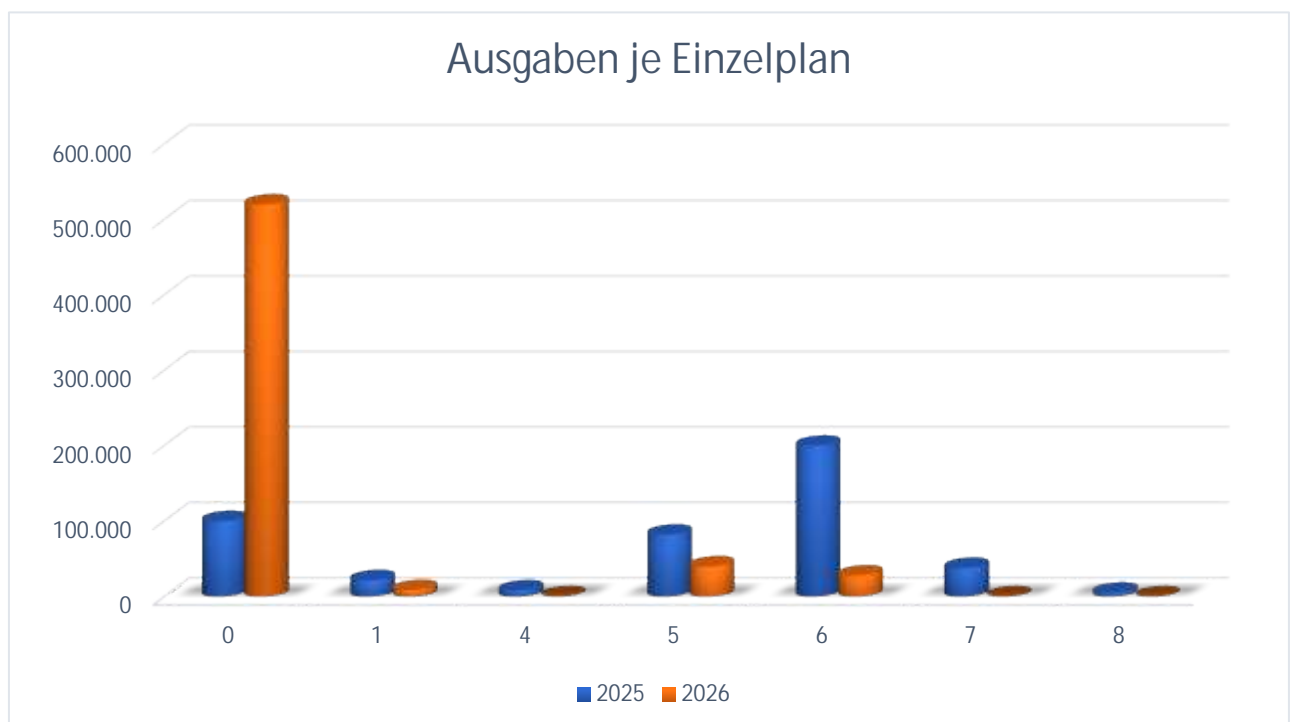
Für die Sanierung des Sportlerheims werden Fördermittel aus der Dorferneuerung und über das LEADER-Programm beantragt. Es werden in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von 78.000 € erwartet (Hhst. 56000.36100).

Am 30.11.2022 erließ das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten eine Regelung zur Vergabe von Finanzmitteln, die als Sonderlastenausgleich für kommunale Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen ab 2022 dienen. Diese zweckgebundenen Zuweisungen sind für Investitionen, deren Vorbereitung sowie sonstige Maßnahmen in diesem Bereich zu verwenden. Bei noch nicht festgelegter Verwendung ist die Summe im Vermögenshaushalt zu verbuchen und die Nutzung über die Rücklage in Folgejahren zu gewährleisten. Für dieses Jahr werden 8.100 € angesetzt (Hhst. 90020.36100).

Nach § 22e Abs. 1 Nr. 2 ThürFAG erhalten kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte jährlich eine allgemeine investive Zuweisung. Für die Berechnung der individuellen Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12.2023 maßgeblich. Die Gemeinde erwartet eine Investitionspauschale in Höhe von 43.000 € (Hhst. 91000.36100). Zum Ausgleichsjahr 2026 erfolgt durch das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium eine Überprüfung der kommunalen Investitionspauschale dem Grunde und der Höhe nach.

Eine Übersicht über die Ausgaben des Vermögenshaushalts ist nachfolgend dargestellt.

Einzelplan	Bezeichnung	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. 2026 ggü. 2025
Vermögenshaushalt		in €	in €	in €	in €
0	Allgemeine Verwaltung	-	100.000,0	520.000,0	420.000,0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	105.000,0	21.600,0	8.500,0	- 13.100,0
4	Soziale Sicherung	50.000,0	8.000,0	-	- 8.000,0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	110.000,0	82.000,0	40.000,0	- 42.000,0
6	Bau- und- Wohnungswesen, Verkehr	6.500,0	200.000,0	28.000,0	- 172.000,0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	14.187,2	38.000,0	-	- 38.000,0
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	19.543,2	5.000,0	-	- 5.000,0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	151.632,5	-	-	-
Summe:		456.862,9	454.600,0	596.500,0	141.900,0



Die Darstellung der Ausgaben je Einzelplan verdeutlicht, der Ausgabeschwerpunkt für das Jahr 2026 im Einzelplan 0 liegt.

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Für die Sanierung von Mietwohnungen und Geschäftsräumen im Gemeindezentrum werden 520.000 € zur Verfügung gestellt (Hhst. 06000.94000).

Vorgesehen sind die Sanierung und der Ausbau des Erdgeschosses zu einer Arztpraxis. Zusätzliche Kosten entstehen durch den Umzug des Friseurs in das ehemalige Physiotherapiezentrum. Aus Vorjahren steht noch ein Haushaltsausgaberest von ca. 181.000 € zur Verfügung.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwei defekte Oberflurhydranten im Gewerbegebiet Wiesgrund müssen ausgetauscht werden. Dafür stehen 6.500 € bereit (Hhst. 13000.93520).

Für das Gerätehaus der Feuerwehr sollen Druckluftleitungen hergestellt werden. Hierfür werden 2.000 € zur Verfügung gestellt (Hhst. 13000.94000).

Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Für die Sanierung des Sportlerheims werden 2026 40.000 € in den Haushaltsplan eingestellt (Hhst. 56000.94000). Im Jahr 2027 sind weitere 320.000 € eingeplant. Aus den Vorjahren steht zusätzlich noch ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 162.000 € zur Verfügung.

Ein Fördermittelantrag aus dem Förderprogramm „Dorfentwicklung“ wurde eingereicht. Die vorläufig förderfähigen Kosten liegen bei 65 Prozent. In diesem Jahr wird eine Zuwendung von 78.000 € und im nächsten Jahr 182.000 € erwartet (Hhst. 56000.36100).

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Für Maßnahmen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden 8.000 € zur Verfügung gestellt (Hhst. 67010.94500).

Im Rahmen des Planungsvorlaufs werden für das „Amalienruher Wasser“ 20.000 € veranschlagt (Hhst. 69000.94520).

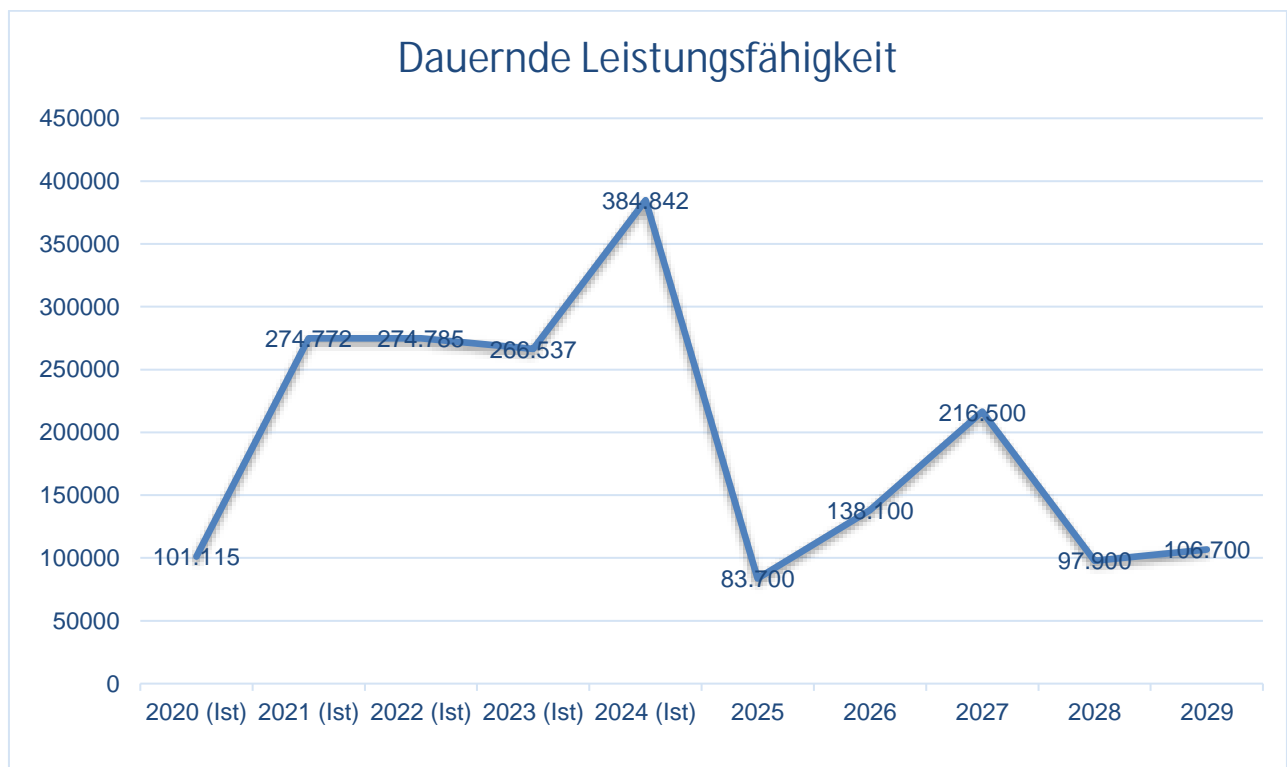
4.5 Dauernde Leistungsfähigkeit

Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Im rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahren ist die Fortschreibung des Zahlenschemas die wichtigste Beurteilungsgrundlage. Das jährliche Erstellen gewährleistet eine laufende Beobachtung der Verschuldungsgrenze und damit der Finanzlage.

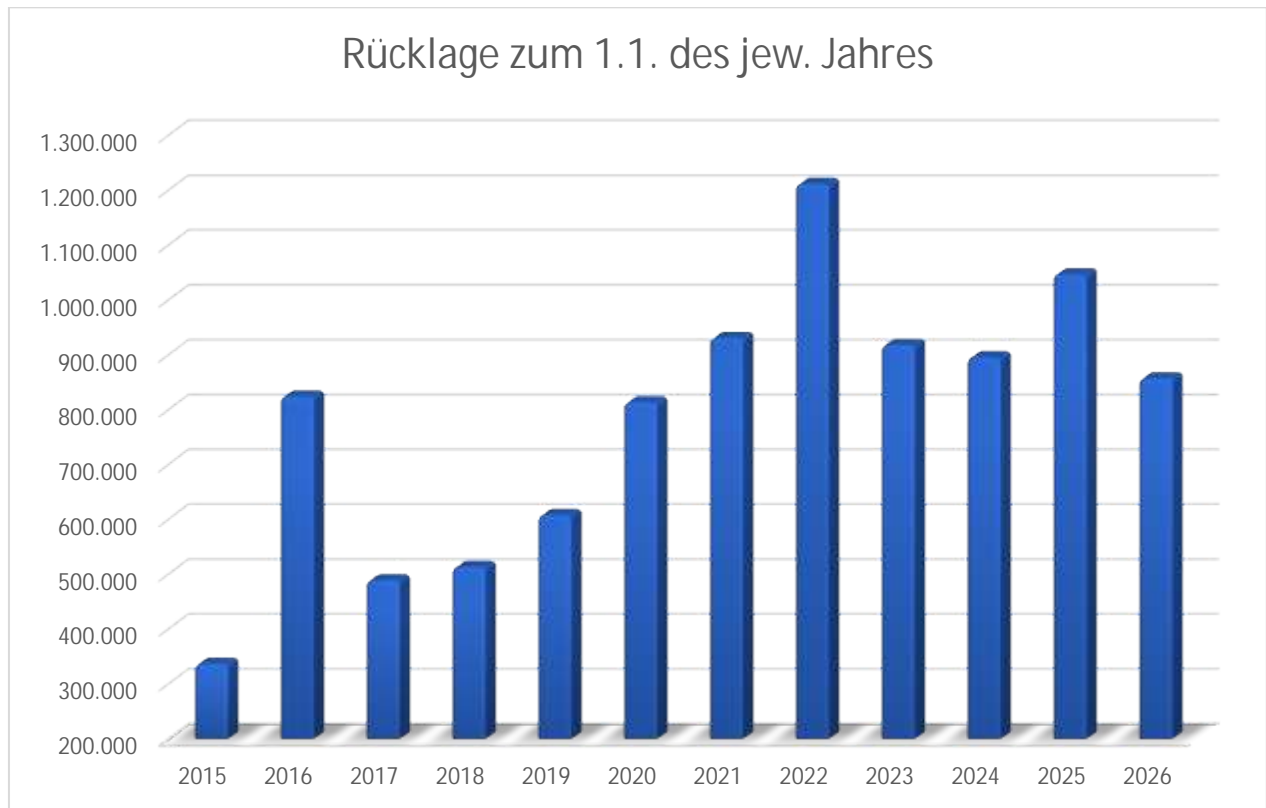
Kreditaufnahmen, der Eingang von kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften etc. sind nur möglich, wenn die daraus entstehenden Verpflichtungen von der Gemeinde getragen werden können. Dies bedeutet, dass eine Genehmigung nur dann erteilt werden kann, wenn die Berechnung der freien Finanzspitze einen Überschuss ausweist.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanzeitraum gegeben.

Im Haushaltsplan 2026 erhöht sich die dauernde Leistungsfähigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 76.600 €. Im Jahr 2027 steigt die freie Finanzspitze nochmals merklich an und sinkt dann ab 2028 und 2029 wieder.



4.6 Rücklage



Gemäß § 20 ThürGemHV sollen neben der Sicherung der Betriebsmittel für die Kasse (Pflichtrücklage) in der allgemeinen Rücklage Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre für folgende Zwecke angesammelt werden:

- zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden,
- für eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften,
- für vorgesehene Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Investitionsprogramms.

Die Pflichtrücklage der Gemeinde Untermaßfeld beträgt für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend den Vorschriften des § 20 Abs. 2 ThürGemHV 42.177 €.

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2026 beträgt voraussichtlich 857.358 € und kann die geplante Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 4.000 € absichern.

In der allgemeinen Rücklage sind Mittel enthalten, die für den Kommunalwald zu verwenden sind. Die Gemeinde Untermaßfeld hat im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 36.800 € für die Bewirtschaftung des Waldes erhalten.

Entsprechend den Haushaltsvorschriften sind in der allgemeinen Rücklage zuzüglich zur Pflichtrücklage bereits bekannte Ausgaben künftiger Jahre zu sichern.

Stand Rücklage (abzgl. Pflichtrücklage)	815.181 €
- Entnahme aus der Rücklage 2026	- 4.000 €
+ Zuführung zur Rücklage 2027	+ 124.600 €
+ Zuführung zur Rücklage 2028	+ 148.100 €
+ Zuführung zur Rücklage 2029	<u>+ 155.300 €</u>
	1.239.181 €

Nach Betrachtung der Finanzplanung wird neben der Pflichtrücklage in der allgemeinen Rücklage zum Beginn des Jahres 2029 ein Betrag von ca. 1.200.000 € zur Verfügung stehen.

4.7 Kreditaufnahme/ Verschuldung

Wie bereits erwähnt, ist die Gemeinde seit Ende des Jahres 2020 schuldenfrei.

Im Haushaltsjahr 2026 ist keine Neuverschuldung vorgesehen.

Die durchschnittliche Verschuldung der Kommunen im Freistaat Thüringen betrug Ende 2024 etwa 522 € pro Kopf. Das Land Thüringen hatte zum gleichen Zeitpunkt Landesschulden in Höhe von ca. 7.205 EUR pro Thüringer Bürger angehäuft.

Allerdings sollte man hier andere Gemeinden nicht als Referenzgröße in Betracht ziehen, weil gegebenenfalls eine unterschiedliche Auslagerung der Schulden in städtische Gesellschaften erfolgte und in jeder Gemeinde durch die Aufnahme der Kredite andere Prioritäten gesetzt sowie unterschiedliche Substanzen geschaffen wurden.

Es ist nachvollziehbar, dass eine Gemeinde beispielsweise für die umfassende Sanierung des eigenen Straßennetzes mehr Geld in die Hand nehmen muss als eine Gemeinde, die dies nicht oder nur in geringem Maße tut. Demzufolge muss man davon ausgehen, dass ein Investitionsstau in die kommunale Infrastruktur auch eine Art von Schulden ist.

Trotzdem kann man auf Grund der Nichtverschuldung von einer komfortablen Lage ausgehen, denn Zins und Tilgung binden viele finanzielle Mittel, die dann nicht mehr für Investitionen zur Verfügung stehen.

4.8. Finanzplan

Der Haushaltsplanung ist gemäß § 62 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 2 ThürGemHV sowie § 24 ThürGemHV eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das Haushaltsjahr 2025.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen (§ 62 Abs. 2 ThürKO).

Die Finanzplanung als solches wird als wichtiges Instrument angesehen, welches einerseits zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung beitragen sowie andererseits den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung tragen soll.

Insofern ist die Finanzplanung ein Spiegelbild dessen, welche finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich realisiert werden können, welche Bedarfe mit welchen Deckungsmitteln in den kommenden Jahren eingeordnet werden müssen bzw. welche notwendigen finanzpolitischen Schwerpunkte festzulegen sind.

Damit übernimmt der Finanzplan die Aufgabe, Auskunft über die mittelfristige Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben und eine Prognose über die Haushaltsdaten zu ermöglichen.

Die Finanzplanung ist nach den Plandaten über den gesamten Planungszeitraum sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen. In die mittelfristige Finanzplanung wurden im Wesentlichen

- die Steuerprognosen in Anlehnung an die Steuerschätzung Oktober 2025 und deren mittelfristigen Fortschreibungen,
- die tendenzielle Entwicklung und prognostizierten eigenen Steuereinnahmen und
- die prognostizierten Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich

einbezogen.

In jedem Jahr kann eine freiwillige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Die Investitionsvorhaben in den Jahren 2026 bis 2029 können über Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden sowie über das Thüringer Investitionsprogrammgesetz.

Beabsichtigt ist, die nicht für Investitionen benötigten Mittel im Vermögenshaushalt, der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

4.8 Vermögen

Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Untermaßfeld wird art- und standortgemäß in Bestandsverzeichnissen erfasst.

Das mobile Anlagevermögen ist vollständig in entsprechenden Unterlagen nachgewiesen. Für bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden Bestandsverzeichnisse geführt.

Die in gemeindlichem Besitz befindlichen Straßen und Flächen sowie Gebäude, Wälder, Parks usw. sind in den jeweiligen Verantwortungsbereichen objektbezogen nachgewiesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen nur einen einfachen Nachweis ohne Wertangaben vor. Eine Bewertung dieses Sachvermögens ist nicht realistisch möglich und unter den Bedingungen der Kameralistik auch nicht erforderlich.

Mit der Erfassung und Angabe des Vermögens nach den vorstehend genannten Grundsätzen kann daher keine Aussage über das tatsächliche Vermögen (in finanziellen Werten) getroffen werden.

Vermögensübersicht gemäß § 76 (1) ThürGemHV:

Bezeichnung Stand 01.01.2024

1. Beteiligungen:

- Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)	271.672,33 €
entspricht der Anzahl der in den KET eingelegten KEBT-Aktien	1.940

Meiningen, den

5.2.26

Reichardt

Geschäftsbereichsleiterin Finanzen
der Stadt Meiningen als erfüllende Gemeinde
für die Gemeinde Untermaßfeld

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken

Echte Deckungsfähigkeit (§ 18 ThürGemHV)

Gemäß § 18 Abs. 1 ThürGemHV sind die Personalausgaben kraft Gesetzes gegenseitig deckungsfähig.

Dabei handelt es sich um die sogenannte „echte Deckungsfähigkeit“.

Die echte Deckungsfähigkeit gem. § 18 ThürGemHV stellt eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Veranschlagung nach Einzelzwecken (§ 7 Abs. 3 Satz 1 ThürGemHV), also vom Grundsatz der sachlichen Bindung der Ausgabemittel dar. Die Ausführung des Haushaltsplans wird dadurch beweglicher. Deckungsfähigkeit bedeutet, dass frei gewordene Haushaltsmittel infolge von Minderausgaben bei einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben bei einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Es wurden insgesamt 11 Deckungsringe (DR) gebildet, um den Fachämtern den Handlungsspielraum mit dem vorhandenen Budget zu erweitern und damit die Verwaltungsarbeit zu erleichtern. Die jeweiligen Haushaltstellen in einem Deckungsring werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Eine Auflistung ist auf den folgenden Seiten angefügt.

Unechte Deckungsfähigkeit (§ 17 ThürGemHV)

Gemäß § 17 ThürGemHV können zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, sog. unechte Deckung. Der Zweckbindungsvermerk ist erläuternd in der Fußzeile des jeweiligen Unterabschnittes genannt.

Übertragbarkeit (§ 19 ThürGemHV)

Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, sofern die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Der Übertragbarkeitsvermerk ist bei den jeweiligen Haushaltsstellen angebracht (-- Übertragbar --).

KW – Künftig wegfallend

Diese Haushaltsstellen sind durch andere Haushaltsstellen ersetzt worden oder werden aus verschiedenen anderen Gründen nicht mehr geplant.

KU – Künftig umzuwandeln

Diese Bezeichnung ist im Stellenplan vorzufinden und bedeutet, dass die Entgeltgruppe der gekennzeichneten Stelle bei einem Wechsel der zugehörigen Person umgewandelt wird.

Übersicht Deckungsringe

Übersicht Deckungsringe
2026

Gemeinde Untermaßfeld

Übersicht Deckungsringe

Ringnr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2026
1	2	3	4
001		Personalkosten / Dienstreisen / Aus- und Fortbildung	
	01.00000.40000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	17.300,00
	01.00000.40020	Ehrensold	7.400,00
	01.00000.44400	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	1.200,00
	01.00000.65400	Dienstreisen, Reisekosten Personal	200,00
	01.02000.64500	Beiträge gesetzliche Unfallversicherung an UKT	6.500,00
	01.02000.64510	Beiträge Berufsgenossenschaften	6.000,00
	01.06000.41400	Entgelte geringfügig Beschäftigte	2.100,00
	01.06000.41490	Entgelte LOB Beschäftigte	100,00
	01.06000.43400	Umlagen betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	100,00
	01.06000.43410	Beiträge betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	100,00
	01.06000.44400	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	500,00
	01.13000.56200	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	100,00
	01.13000.64500	Beiträge gesetzliche Unfallversicherung Feuerwehrangehörige an FUK	1.500,00
	01.46400.41400	Entgelte Beschäftigte	582.500,00
	01.46400.41490	Entgelte LOB Beschäftigte	10.500,00
	01.46400.43400	Umlagen betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	9.400,00
	01.46400.43410	Beiträge betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	11.000,00
	01.46400.44400	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	119.400,00
	01.46400.45010	Kosten arbeitsmedizinische Betreuung Personal	500,00
	01.46400.56200	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	1.700,00
	01.46400.65400	Dienstreisen, Reisekosten Personal	100,00
	01.77100.41400	Entgelte Beschäftigte	95.700,00
	01.77100.41490	Entgelte LOB Beschäftigte	1.800,00
	01.77100.43400	Umlagen betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	1.700,00
	01.77100.43410	Beiträge betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	2.000,00
	01.77100.44400	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	20.300,00
	01.77100.45010	Kosten arbeitsmedizinische Betreuung Personal	300,00
	01.77100.56200	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	100,00

Übersicht Deckungsringe

Ringnr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2026
1	2	3	4
	01.77100.65400	Dienstreisen, Reisekosten Personal Summe Ringnr. 001	100,00 900.200,00
002		Hochbau	
	01.06000.50000	Bauliche Instandsetzungen	5.000,00
	01.13000.50000	Bauliche Instandsetzungen	300,00
	01.46010.50000	Bauliche Instandsetzungen	500,00
	01.46400.50000	Bauliche Instandsetzungen	3.000,00
	01.56000.50000	Bauliche Instandsetzungen	500,00
	01.75000.50000	Bauliche Instandsetzungen	500,00
	01.76010.50000	Bauliche Instandsetzungen	2.000,00
	01.77100.50000	Bauliche Instandsetzungen	1.000,00
	01.88110.51000	Unterhalt Dorfplatz	2.500,00
		Summe Ringnr. 002	15.300,00
003		Tiefbau	
	01.58000.51010	Unterhalt Brunnen und Brunnenanlagen	5.000,00
	01.58000.54000	Bewirtschaftungskosten Brunnen	300,00
	01.63000.50000	Technische Überwachung Brücken	200,00
	01.63000.51000	Unterhalt für Straßen	10.000,00
	01.63000.51530	Unterhalt Brücken	1.000,00
	01.63000.54300	Gebühren für Straßenentwässerung	18.500,00
	01.67010.51000	Instandhaltung	1.000,00
	01.67010.63000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Strom)	8.000,00
	01.69000.63000	Schadnagerbekämpfung	200,00
		Summe Ringnr. 003	44.200,00
004		Liegenschaften / Gemeindewald	
	01.58000.51530	Baumpflege	4.000,00
	01.75000.51530	Baumpflege	500,00
	01.85500.50040	Kleinreparaturen/ Instandsetzung Schutzhütten	3.000,00
	01.85500.51000	Instandhaltung Wege	15.500,00
	01.85500.63000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	16.500,00
	01.85500.63050	Wildschäden	200,00
	01.85500.67600	Beförsterungskosten	11.000,00
	01.88010.54100	Grundsteuern	300,00
		Summe Ringnr. 004	51.000,00
005		Stadtservice	
	01.46010.51000	Unterhalt der Spiel- und Bolzplätze	500,00
	01.58000.51000	Unterhalt von Park- und Grünanlagen	500,00
	01.63000.51100	Unterhalt der Verkehrsleiteinrichtungen	500,00
	01.63000.51510	Ausgaben Winterdienst	5.000,00
	01.67500.65000	Geschäftsausgaben Deponiekosten	100,00
	01.77100.52000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	2.000,00
	01.77100.55000	Fahrzeugkosten	15.000,00
	01.77100.56000	Dienst- und Schutzbekleidung	2.000,00
		Summe Ringnr. 005	25.600,00
006		Brandschutz	
	01.13000.40000	Aufwandsentschädigung	9.500,00

Übersicht Deckungsringe

Ringnr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2026
1	2	3	4
	01.13000.40010	Lohnfortzahlung	500,00
	01.13000.43800	Beiträge zusätzliche Altersversorgung freiwillige Feuerwehrangehörige an KVT	1.600,00
	01.13000.45000	Arbeitsmedizinischer Dienst	1.200,00
	01.13000.52000	Technische Ausstattung	3.500,00
	01.13000.55000	Unterhalt der Fahrzeuge	5.500,00
	01.13000.56000	Schutzbekleidung	6.000,00
	01.13000.63000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	800,00
	01.13000.65000	Geschäftsausgaben	800,00
	01.13000.65010	Geschäftsausgaben Jugendfeuerwehr	600,00
	01.13000.67300	Kostenersatz KWA Löschwasserversorgung	600,00
		Summe Ringnr. 006	30.600,00
007		Bereich Bürgermeister	
	01.00000.40010	Sitzungsgelder Gemeinderat	3.200,00
	01.00000.63000	Ausgaben Dorrfest	300,00
	01.00000.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	5.000,00
	01.00000.65500	Prozess- und Vollstreckungskosten	500,00
	01.00000.71800	Zuwendungen Vereine	1.000,00
	01.73000.63000	Weihnachtsmarkt	1.500,00
		Summe Ringnr. 007	11.500,00
008		Rathauservice	
	01.02000.64520	Beiträge Versicherungen	15.500,00
	01.02000.65000	Verbrauchsmaterialien	200,00
	01.02000.65110	Fachliteratur und Medien	100,00
	01.02000.66110	Mitgliedsbeiträge	3.200,00
	01.13000.55010	Steuern und Versicherungen Fuhrpark	700,00
	01.77100.55010	Steuern und Versicherungen Fuhrpark	600,00
		Summe Ringnr. 008	20.300,00
009		Objektverwaltung / Friedhof / Sport	
	01.06000.50020	Wartung und Reparaturen	13.000,00
	01.06000.54000	Bewirtschaftungskosten	43.000,00
	01.13000.50020	Wartung und Reparaturen	1.500,00
	01.13000.54000	Bewirtschaftungskosten	5.000,00
	01.46400.50020	Wartung und Reparaturen	3.000,00
	01.46400.54000	Bewirtschaftungskosten	30.000,00
	01.46400.65200	Rundfunkbeitrag	100,00
	01.56000.50020	Wartung und Reparaturen	8.000,00
	01.56000.51000	Unterhalt Sportanlagen	6.000,00
	01.56000.52000	Ausstattungsgegenstände	500,00
	01.56000.53000	Miete Rasentraktor	5.300,00
	01.56000.54000	Bewirtschaftungskosten Sportlerheim Werrastraße	7.500,00
	01.73000.54000	Bewirtschaftungskosten	900,00
	01.75000.50020	Wartung und Reparaturen	200,00
	01.75000.51000	Unterhalt Grünanlagen	6.000,00
	01.75000.54000	Bewirtschaftungskosten	700,00
	01.76010.50020	Wartung und Reparaturen	2.500,00
	01.76010.52000	Ausstattungsgegenstände	1.000,00
	01.76010.54000	Bewirtschaftungskosten	32.000,00
	01.77100.50020	Wartung und Reparaturen	900,00
	01.77100.54000	Bewirtschaftungskosten	7.700,00

Übersicht Deckungsringe

Ringnr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2026
1	2	3	4
	01.77100.65200	Rundfunkbeitrag	100,00
	01.88110.50020	Wartung und Reparaturen	2.500,00
	01.88110.54000	Bewirtschaftungskosten	200,00
		Summe Ringnr. 009	177.600,00
010		Informationstechnik	
	01.02000.52050	Hard- und Software, technische Ausstattungsgegenstände	300,00
	01.02000.65010	Geschäftsausgaben EDV-Materialien	500,00
	01.02000.65200	Telefongebühren	900,00
	01.13000.52010	Softwarewartung	200,00
	01.13000.52050	Hard- und Software, technische Ausstattungsgegenstände	900,00
	01.13000.65200	Telefongebühren	600,00
	01.46400.52010	Softwarewartung	1.500,00
	01.46400.52050	Hard- und Software, technische Ausstattungsgegenstände	300,00
	01.46400.65210	Telefongebühren	800,00
		Summe Ringnr. 010	6.000,00
011		Bürgerservice und Generationen	
	01.46400.52000	Ausstattungsgegenstände	6.000,00
	01.46400.63000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.000,00
	01.46400.65000	Geschäftsausgaben	2.000,00
	01.46400.71800	Zuschuss Kindertageseinrichtung	12.500,00
		Summe Ringnr. 011	22.500,00

Gesamtplan

Gesamtplan
2026
Gemeinde Untermaßfeld

Gesamtplan

1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan in EUR - Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026 Einnahmen	Ansatz 2026 Ausgaben	VE 2026	Ansatz 2025 Einnahmen	Ansatz 2025 Ausgaben	Ergebnis 2024 Einnahmen	Ergebnis 2024 Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	58.200	147.300		60.500	117.800	65.191,18	112.186,82
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	9.100	43.600		2.100	47.800	6.061,10	41.296,04
4	Soziale Sicherung	458.400	892.300		422.500	828.100	330.173,80	721.284,53
5	Gesundheit, Sport, Erholung	11.000	37.600		3.900	23.300	3.989,90	15.113,72
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.900	44.500		2.800	41.700	2.926,18	39.324,34
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	32.500	220.800		33.500	208.000	32.716,63	173.549,83
8	Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	118.700	51.700		121.600	73.300	146.313,36	74.495,60
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.643.400	895.400		1.476.300	783.200	1.637.152,17	1.047.273,44
	Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.333.200 2.333.200	2.333.200		2.123.200 2.123.200	2.123.200	2.224.524,32 2.224.524,32	2.224.524,32
	Zuschuss / Überschuss							
	Gesamthaushalt	2.929.700	2.929.700		2.577.800	2.577.800	2.681.387,19	2.681.387,19

Gesamtplan**1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan in EUR - Vermögenshaushalt**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2026 Einnahmen	Ansatz 2026 Ausgaben	VE 2026	Ansatz 2025 Einnahmen	Ansatz 2025 Ausgaben	Ergebnis 2024 Einnahmen	Ergebnis 2024 Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung		520.000			100.000		
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.400	8.500		132.500	21.600		105.000,00
4	Soziale Sicherung				8.000	8.000	9.000,00	50.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	78.000	40.000		4.100	82.000		110.000,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		28.000			200.000		6.500,00
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					38.000		14.187,20
8	Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen					5.000	15.855,08	19.543,18
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	516.100			310.000		432.007,79	151.632,49
	Vermögenshaushalt	596.500	596.500		454.600	454.600	456.862,87	456.862,87
	Ausgaben	596.500			454.600		456.862,87	
	Zuschuss / Überschuss							
	Gesamthaushalt	2.929.700	2.929.700		2.577.800	2.577.800	2.681.387,19	2.681.387,19

Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt
2026
Gemeinde Untermaßfeld

Haushaltsquerschnitt

A. Einzelpläne 0-8

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw. - u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./- 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1220 Einwohnern (2026)										
0	Allgemeine Verwaltung									
00	Gemeindeorgane									
0000	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	29.100,00 23,85 €/E	7.000,00 5,74 €/E	1.000,00 0,82 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
000	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	29.100,00 23,85 €/E	7.000,00 5,74 €/E	1.000,00 0,82 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
00	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	29.100,00 23,85 €/E	7.000,00 5,74 €/E	1.000,00 0,82 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
02	Hauptverwaltung									
0200	100,00 0,08 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	33.700,00 27,62 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
020	100,00 0,08 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	33.700,00 27,62 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
02	100,00 0,08 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	33.700,00 27,62 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
03	Finanzverwaltung									
0330	100,00 0,08 €/E	3.000,00 2,46 €/E	0,00 0,00 €/E	7.600,00 6,23 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
033	100,00 0,08 €/E	3.000,00 2,46 €/E	0,00 0,00 €/E	7.600,00 6,23 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
03	100,00 0,08 €/E	3.000,00 2,46 €/E	0,00 0,00 €/E	7.600,00 6,23 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung									
0520	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	5.000,00 4,10 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
052	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	5.000,00 4,10 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E

Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1220 Einwohnern (2026)										
05	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	5.000,00 4,10 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
0600	55.000,00 45,08 €/E	0,00 0,00 €/E	2.900,00 2,38 €/E	61.000,00 50,00 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	520.000,00 426,23 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
060	55.000,00 45,08 €/E	0,00 0,00 €/E	2.900,00 2,38 €/E	61.000,00 50,00 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	520.000,00 426,23 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
06	55.000,00 45,08 €/E	0,00 0,00 €/E	2.900,00 2,38 €/E	61.000,00 50,00 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	520.000,00 426,23 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
0	55.200,00 45,25 €/E	3.000,00 2,46 €/E	32.000,00 26,23 €/E	114.300,00 93,69 €/E	1.000,00 0,82 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	520.000,00 426,23 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung									
11	Öffentliche Ordnung									
1100	700,00 0,57 €/E	400,00 0,33 €/E	0,00 0,00 €/E	200,00 0,16 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
110	700,00 0,57 €/E	400,00 0,33 €/E	0,00 0,00 €/E	200,00 0,16 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
11	700,00 0,57 €/E	400,00 0,33 €/E	0,00 0,00 €/E	200,00 0,16 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
13	Brandschutz									
1300	8.000,00 6,56 €/E	0,00 0,00 €/E	12.800,00 10,49 €/E	30.600,00 25,08 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	2.400,00 1,97 €/E	2.000,00 1,64 €/E	6.500,00 5,33 €/E	0,00 0,00 €/E
130	8.000,00 6,56 €/E	0,00 0,00 €/E	12.800,00 10,49 €/E	30.600,00 25,08 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	2.400,00 1,97 €/E	2.000,00 1,64 €/E	6.500,00 5,33 €/E	0,00 0,00 €/E
13	8.000,00 6,56 €/E	0,00 0,00 €/E	12.800,00 10,49 €/E	30.600,00 25,08 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	2.400,00 1,97 €/E	2.000,00 1,64 €/E	6.500,00 5,33 €/E	0,00 0,00 €/E
1	8.700,00 7,13 €/E	400,00 0,33 €/E	12.800,00 10,49 €/E	30.800,00 25,25 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	2.400,00 1,97 €/E	2.000,00 1,64 €/E	6.500,00 5,33 €/E	0,00 0,00 €/E

Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1220 Einwohnern (2026)										
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz									
37	Kirchen									
4	Soziale Sicherung									
46	Einrichtungen der Jugendhilfe									
4601	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	1.000,00 0,82 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
460	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	1.000,00 0,82 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
4640	458.400,00 375,74 €/E	0,00 0,00 €/E	733.300,00 601,07 €/E	145.500,00 119,26 €/E	12.500,00 10,25 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
464	458.400,00 375,74 €/E	0,00 0,00 €/E	733.300,00 601,07 €/E	145.500,00 119,26 €/E	12.500,00 10,25 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
46	458.400,00 375,74 €/E	0,00 0,00 €/E	733.300,00 601,07 €/E	146.500,00 120,08 €/E	12.500,00 10,25 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
4	458.400,00 375,74 €/E	0,00 0,00 €/E	733.300,00 601,07 €/E	146.500,00 120,08 €/E	12.500,00 10,25 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
5	Gesundheit, Sport, Erholung									
56	Eigene Sportstätten									
5600	11.000,00 9,02 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	27.800,00 22,79 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	78.000,00 63,93 €/E	40.000,00 32,79 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
560	11.000,00 9,02 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	27.800,00 22,79 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	78.000,00 63,93 €/E	40.000,00 32,79 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
56	11.000,00 9,02 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	27.800,00 22,79 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	78.000,00 63,93 €/E	40.000,00 32,79 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
58	Park- und Gartenanlagen									
5800	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	9.800,00 8,03 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
580	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	9.800,00 8,03 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E

Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1220 Einwohnern (2026)										
58	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	9.800,00 8,03 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
5	11.000,00 9,02 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	37.600,00 30,82 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	78.000,00 63,93 €/E	40.000,00 32,79 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr									
60	Bauverwaltung									
63	Gemeindestraßen									
6300	300,00 0,25 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	35.200,00 28,85 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
630	300,00 0,25 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	35.200,00 28,85 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
63	300,00 0,25 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	35.200,00 28,85 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung									
6701	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	9.000,00 7,38 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	8.000,00 6,56 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
670	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	9.000,00 7,38 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	8.000,00 6,56 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
6750	1.600,00 1,31 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	100,00 0,08 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
675	1.600,00 1,31 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	100,00 0,08 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
67	1.600,00 1,31 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	9.100,00 7,46 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	8.000,00 6,56 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
69	Wasserläufe, Wasserbau									
6900	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	200,00 0,16 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	20.000,00 16,39 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
690	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	200,00 0,16 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	20.000,00 16,39 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E

Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1220 Einwohnern (2026)										
69	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	200,00 0,16 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	20.000,00 16,39 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
6	1.900,00 1,56 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	44.500,00 36,48 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	28.000,00 22,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung									
70	Abwasserbeseitigung									
73	Märkte									
7300	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	2.400,00 1,97 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
730	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	2.400,00 1,97 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
73	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	2.400,00 1,97 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
75	Bestattungswesen									
7500	7.900,00 6,48 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	24.100,00 19,75 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
750	7.900,00 6,48 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	24.100,00 19,75 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
75	7.900,00 6,48 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	24.100,00 19,75 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen									
7600	500,00 0,41 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
7601	5.900,00 4,84 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	37.500,00 30,74 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
760	6.400,00 5,25 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	37.500,00 30,74 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
76	6.400,00 5,25 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	37.500,00 30,74 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E

Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1220 Einwohnern (2026)										
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung									
7710	18.200,00 14,92 €/E	0,00 0,00 €/E	121.800,00 99,84 €/E	35.000,00 28,69 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
771	18.200,00 14,92 €/E	0,00 0,00 €/E	121.800,00 99,84 €/E	35.000,00 28,69 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
77	18.200,00 14,92 €/E	0,00 0,00 €/E	121.800,00 99,84 €/E	35.000,00 28,69 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
7	32.500,00 26,64 €/E	0,00 0,00 €/E	121.800,00 99,84 €/E	99.000,00 81,15 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
8	Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen									
81	Versorgungsunternehmen									
8100	0,00 0,00 €/E	32.000,00 26,23 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
810	0,00 0,00 €/E	32.000,00 26,23 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
81	0,00 0,00 €/E	32.000,00 26,23 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen									
8550	81.100,00 66,48 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	46.200,00 37,87 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
855	81.100,00 66,48 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	46.200,00 37,87 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
85	81.100,00 66,48 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	46.200,00 37,87 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
88	Allgemeines Grundvermögen									
8801	5.600,00 4,59 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	300,00 0,25 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
880	5.600,00 4,59 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	300,00 0,25 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E

Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ . 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1220 Einwohnern (2026)										
8811	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	5.200,00 4,26 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
881	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	5.200,00 4,26 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
88	5.600,00 4,59 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	5.500,00 4,51 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
8	86.700,00 71,07 €/E	32.000,00 26,23 €/E	0,00 0,00 €/E	51.700,00 42,38 €/E	0,00 0,00 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
0-8:	654.400,00 536,39 €/E	35.400,00 29,02 €/E	899.900,00 737,62 €/E	524.400,00 429,84 €/E	13.500,00 11,07 €/E	-45.982.964,43 -37.690,95 €/E	80.400,00 65,90 €/E	590.000,00 483,61 €/E	6.500,00 5,33 €/E	0,00 0,00 €/E

Haushaltsquerschnitt

B. Einzelplan 9

Gliederungs-Nr. Text Einzelplan und Abschnitt Gruppierungs-Nr.	Steuern und allgemeine Zuweisungen 00-09	Einn.aus Verw. und Betrieb Sonstige Finanzeinn. 158,20,21, 23,26-28	Deckungs- reserve 47,85	Sonstige Finanz- ausgaben 80-84, 86	Zuschuss- bedarf oder Überschuss (Sp. 3+4-5-6)	Sonstige Einnahmen des Vermög.- Haushalts 30,31, 361,37	Sonstige Ausgaben des Vermög.- Haushalts 90,91,97, 990-992,997
1/2	3	4	5	6	7	8	9
Beträge in EUR und EUR/Einwohner							
bei 1220 Einwohnern (2026)							
9	Allgemeine Finanzwirtschaft						
90	Steuern, allgem. Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
9001	1.183.500,00	500,00	0,00	55.300,00	25.618.226,23	0,00	0,00
	970,08 €/E	0,41 €/E	0,00 €/E	45,33 €/E	20.998,55 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
9002	427.700,00	0,00	0,00	701.900,00	25.618.226,23	8.100,00	0,00
	350,57 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	575,33 €/E	20.998,55 €/E	6,64 €/E	0,00 €/E
900	1.611.200,00	500,00	0,00	757.200,00	25.618.226,23	8.100,00	0,00
	1.320,66 €/E	0,41 €/E	0,00 €/E	620,66 €/E	20.998,55 €/E	6,64 €/E	0,00 €/E
90	1.611.200,00	500,00	0,00	757.200,00	25.618.226,23	8.100,00	0,00
	1.320,66 €/E	0,41 €/E	0,00 €/E	620,66 €/E	20.998,55 €/E	6,64 €/E	0,00 €/E
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
9100	0,00	31.700,00	0,00	138.200,00	25.618.226,23	508.000,00	0,00
	0,00 €/E	25,98 €/E	0,00 €/E	113,28 €/E	20.998,55 €/E	416,39 €/E	0,00 €/E
910	0,00	31.700,00	0,00	138.200,00	25.618.226,23	508.000,00	0,00
	0,00 €/E	25,98 €/E	0,00 €/E	113,28 €/E	20.998,55 €/E	416,39 €/E	0,00 €/E
91	0,00	31.700,00	0,00	138.200,00	25.618.226,23	508.000,00	0,00
	0,00 €/E	25,98 €/E	0,00 €/E	113,28 €/E	20.998,55 €/E	416,39 €/E	0,00 €/E
92	Abwicklung der Vorjahre						
9	1.611.200,00	32.200,00	0,00	895.400,00	25.618.226,23	516.100,00	0,00
	1.320,66 €/E	26,39 €/E	0,00 €/E	733,93 €/E	20.998,55 €/E	423,03 €/E	0,00 €/E

Gruppierungsübersicht

Gruppierungsübersicht
2026

Gemeinde Untermaßfeld

Gruppierungsübersicht
Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
in Euro

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2026	Betrag je Einwohner (1220)	Ansatz 2025	Betrag je Einwohner (1251)	Ergebnis 2024	Betrag je Einwohner (1296)
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Einnahmen ----- Steuern, allgemeine Zuweisungen -----						
000	Grundsteuer A	3.300	2,70	3.300	2,64	3.184,18	2,46
001	Grundsteuer B	99.000	81,15	99.000	79,14	96.330,60	74,33
003	Gewerbsteuer	550.000	450,82	470.000	375,70	590.588,00	455,70
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern						
010	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	470.000	385,25	450.000	359,71	425.069,74	327,99
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	55.000	45,08	54.000	43,17	52.746,97	40,70
02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	6.200	5,08	6.200	4,96	6.288,33	4,85
04	Schlüsselzuweisungen						
041	vom Land	362.400	297,05	361.800	289,21	342.056,93	263,93
05	Bedarfszuweisungen						
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen						
061	vom Land	65.300	53,52	800	0,64	76.014,87	58,65
07	Allgemeine Umlagen						
09	Ausgleichsleistungen						
	----- Summe der Hauptgruppe 0 =====	1.611.200	1.320,66	1.445.100	1.155,16	1.592.279,62	1.228,61

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2026	Betrag je Einwohner (1220)	Ansatz 2025	Betrag je Einwohner (1251)	Ergebnis 2024	Betrag je Einwohner (1296)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						

10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	56.000	45,90	58.900	47,08	66.181,38	51,07
13,14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	153.200	125,57	138.200	110,47	147.638,79	113,92
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	41.700	34,18	23.600	18,86	28.433,28	21,94
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
161	vom Land	0	0,00	1.300	1,04	0,00	0,00
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	77.400	63,44	68.000	54,36	79.390,00	61,26
167	von privaten Unternehmen	0	0,00	800	0,64	804,00	0,62
169	Innere Verrechnungen	18.000	14,75	19.300	15,43	17.358,43	13,39
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
170	vom Bund	36.800	30,16	36.000	28,78	36.800,00	28,40
171	vom Land	269.200	220,66	259.400	207,35	170.013,52	131,18
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.100	1,72	2.300	1,84	2.069,68	1,60

	Summe der Hauptgruppe 1	654.400	536,39	607.800	485,85	548.689,08	423,37
	=====						

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2026	Betrag je Einwohner (1220)	Ansatz 2025	Betrag je Einwohner (1251)	Ergebnis 2024	Betrag je Einwohner (1296)
1	2	3	4	5	6	7	8
2	Sonstige Finanzeinnahmen						

20 205-208	Zinseinnahmen von sonstigen Bereichen	15.000	12,30	15.000	11,99	28.911,11	22,31
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	32.000	26,23	35.700	28,54	35.014,54	27,02
23	Schuldendiensthilfen						
26	Weitere Finanzeinnahmen	3.900	3,20	3.900	3,12	4.456,03	3,44
27 270	Kalkulatorische Einnahmen Abschreibungen	16.700	13,69	15.700	12,55	15.173,94	11,71
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt (Gebührenaufgleichsrücklagen) (für später entstehende Kosten)						

	Summe der Hauptgruppe 2	67.600	55,41	70.300	56,20	83.555,62	64,47
	=====						
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen	2.333.200	1.912,46	2.123.200	1.697,20	2.224.524,32	1.716,45
	=====						

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2026	Betrag je Einwohner (1220)	Ansatz 2025	Betrag je Einwohner (1251)	Ergebnis 2024	Betrag je Einwohner (1296)
1	2	3	4	5	6	7	8
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts -----						
30 300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt Zuführung vom Verwaltungshaushalt Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen) Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	138.100	113,20	83.700	66,91	384.841,69	296,95
31 310	Entnahmen aus Rücklagen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	4.000	3,28	189.800	151,72	0,00	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen						
	Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen						
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und Abwicklung von Baumaßnahmen	2.400	1,97	0	0,00	0,00	0,00
36 361 365-368	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land von sonstigen Bereichen	129.100 0	105,82 0,00	177.000 4.100	141,49 3,28	72.021,18 0,00	55,57 0,00
37 375-378	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen von sonstigen Bereichen	322.900	264,67	0	0,00	0,00	0,00
	----- Einnahmen des Vermögenshaushalts =====	596.500	488,93	454.600	363,39	456.862,87	352,52
	Gesamteinnahmen =====	2.929.700	2.401,39	2.577.800	2.060,59	2.681.387,19	2.068,97

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2026	Betrag je Einwohner (1220)	Ansatz 2025	Betrag je Einwohner (1251)	Ergebnis 2024	Betrag je Einwohner (1296)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
	=====						
4	Personalausgaben						

40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	37.900	31,07	37.700	30,14	31.898,52	24,61
41	Dienstbezüge u. dgl.	692.700	567,79	670.600	536,05	570.859,53	440,48
43	Beiträge zu Versorgungskassen	25.900	21,23	26.400	21,10	23.037,74	17,78
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	141.400	115,90	127.800	102,16	118.653,57	91,55
45	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	2.000	1,64	2.200	1,76	949,68	0,73

	Summe der Hauptgruppe 4	899.900	737,62	864.700	691,21	745.399,04	575,15
	=====						
5,6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						

50,51	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	105.600	86,56	86.900	69,46	64.888,53	50,07
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	16.200	13,28	13.500	10,79	8.407,43	6,49
53	Mieten und Pachten	5.300	4,34	3.800	3,04	2.561,66	1,98
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.	146.100	119,75	112.500	89,93	104.592,13	80,70
55	Haltung von Fahrzeugen	21.800	17,87	21.200	16,95	20.916,65	16,14
56,57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	83.100	68,11	106.200	84,89	112.245,50	86,61
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	59.000	48,36	47.100	37,65	47.694,67	36,80
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.000	33,61	19.000	15,19	14.362,17	11,08
673	an Zweckverbände und dergl.	600	0,49	600	0,48	489,73	0,38
675-678	an sonstige Bereiche	11.000	9,02	15.000	11,99	10.921,00	8,43
679	Innere Verrechnungen	18.000	14,75	19.300	15,43	17.358,43	13,39

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2026	Betrag je Einwohner (1220)	Ansatz 2025	Betrag je Einwohner (1251)	Ergebnis 2024	Betrag je Einwohner (1296)
1	2	3	4	5	6	7	8
68 680	Kalkulatorische Kosten Abschreibungen -----	16.700	13,69	15.700	12,55	15.173,94	11,71
	Summe der Hauptgruppen 5 und 6 =====	524.400	429,84	460.800	368,35	419.611,84	323,77
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) -----						
71 715-718	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	13.500	11,07	14.500	11,59	12.240,00	9,44
72	Schuldendiensthilfen -----						
	Summe der Hauptgruppe 7 =====	13.500	11,07	14.500	11,59	12.240,00	9,44
8	Sonstige Finanzausgaben -----						
80 807	Zinsausgaben an Kreditinstitute	100	0,08	100	0,08	0,00	0,00
81 810	Steuerbeteiligungen Gewerbesteuerumlage	55.000	45,08	65.000	51,96	39.708,26	30,64
82	Allgemeine Zuweisungen						
83 832	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	701.900	575,33	634.100	506,87	622.369,99	480,22
84	Weitere Finanzausgaben	300	0,25	300	0,24	353,50	0,27

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2026	Betrag je Einwohner (1220)	Ansatz 2025	Betrag je Einwohner (1251)	Ergebnis 2024	Betrag je Einwohner (1296)
1	2	3	4	5	6	7	8
86 860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt Zuführung zum Vermögenshaushalt Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen) Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten) -----	138.100	113,20	83.700	66,91	384.841,69	296,95
	Summe der Hauptgruppe 8 =====	895.400	733,93	783.200	626,06	1.047.273,44	808,08
	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen =====	2.333.200	1.912,46	2.123.200	1.697,20	2.224.524,32	1.716,45

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2026	Betrag je Einwohner (1220)	Ansatz 2025	Betrag je Einwohner (1251)	Ergebnis 2024	Betrag je Einwohner (1296)
1	2	3	4	5	6	7	8
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts -----						
91 910	Zuführung an Rücklagen an allgemeine Rücklage	0	0,00	0	0,00	151.632,49	117,00
92	Gewährung von Darlehen						
93 935	Vermögenserwerb Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.500	5,33	41.100	32,85	150.600,00	116,20
94-96	Baumaßnahmen	590.000	483,61	410.500	328,14	154.630,38	119,31
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen						
98 988	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	0	0,00	3.000	2,40	0,00	0,00
99	Sonstiges -----						
	Ausgaben des Vermögenshaushaltes =====	596.500	488,93	454.600	363,39	456.862,87	352,52
	Gesamtausgaben =====	2.929.700	2.401,39	2.577.800	2.060,59	2.681.387,19	2.068,97

Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit

Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit
2026

Gemeinde Untermaßfeld

Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts (HGr. 0-2) zuzüglich	2.224.524,32	2.123.200	2.333.200	2.416.400	2.389.900	2.464.900
2	a) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	0,00	0	0	0	0	0
3	b) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36) abzüglich	0,00	0	0	0	0	0
4	a) Zuführung vom Vermögenshaushalt (UGr. 280)	0,00	0	0	0	0	0
5	b) Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	0,00	0	0	0	0	0
II.	Laufende Einnahmen	2.224.524,32	2.123.200	2.333.200	2.416.400	2.389.900	2.464.900
6	Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (HGr. 4-8) zuzüglich	2.224.524,32	2.123.200	2.333.200	2.416.400	2.389.900	2.464.900
7	a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (aus Gr. 97) darunter:	0,00	0	0	0	0	0
8	ordentliche Tilgung von geplanten aber noch nicht genehmigten Krediten (aus Gr. 97)	0,00	0	0	0	0	0
9	b) Kreditbeschaffungskosten (UGr. 990)	0,00	0	0	0	0	0
10	c) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98)	0,00	0	0	0	0	0
11	d) laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (aus Gr. 92-96) abzüglich	0,00	0	0	0	0	0
12	Zuführung zum Vermögenshaushalt (UGr. 860) nachrichtlich:	384.841,69	83.700	138.100	216.500	97.900	106.700
13	Abschreibungen nach §12 ThürGemHV; UGr. 680)	15.173,94	15.700	16.700	16.700	16.700	16.700
IV.	Laufende Ausgaben	1.839.682,63	2.039.500	2.195.100	2.199.900	2.292.000	2.358.200
V.	Gesamtzusammenstellung						
	Laufende Einnahmen (II)	2.224.524,32	2.123.200	2.333.200	2.416.400	2.389.900	2.464.900
	Laufende Ausgaben (IV)	1.839.682,63	2.039.500	2.195.100	2.199.900	2.292.000	2.358.200
	Überschuss (Freie Finanzspitze) / Fehlbetrag	384.841,69	83.700	138.100	216.500	97.900	106.700
	Ergänzende Angaben: In II und IV sind enthalten: Einmalige Einnahmen Einmalige Ausgaben						

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht 2026 Gemeinde Untermaßfeld
--

Finanzierungsübersicht

Bezeichnung		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2024
1	2	3	4	5
	A. Finanzierungssaldo			
1.	Gesamteinnahmen	2.929.700	2.577.800	2.681.387,19
2.	Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	326.900	189.800	0,00
3.	Differenz	2.602.800	2.388.000	2.681.387,19
4.	Gesamtausgaben	2.929.700	2.577.800	2.681.387,19
5.	Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0	0	151.632,49
6.	Differenz	2.929.700	2.577.800	2.529.754,70
7.	Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	-326.900	-189.800	151.632,49
	B. Besondere Finanzierungsvorgänge			
9.1	Entnahmen aus Rücklagen	4.000	189.800	0,00
9.2	Zuführungen zu Rücklagen	0	0	151.632,49
9.3	Differenz	4.000	189.800	-151.632,49
10.1	Einnahmen aus Krediten	322.900	0	0,00
10.3	Differenz	322.900	0	0,00
12.	Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3,10.3,11.3)	326.900	189.800	-151.632,49
	C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt			
13.1	Einnahmen	322.900	0	0,00
13.3	Saldo	322.900	0	0,00

Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt
2026

Gemeinde Untermaßfeld

Verwaltungshaushalt

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	0 00 0000	Allgemeine Verwaltung Gemeindeorgane Bereich Bürgermeister				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
4000 0	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11	17.300	18.000	18.413,84	DR001
4001 0	Sitzungsgelder Gemeinderat	1	3.200	3.200	2.751,28	DR007
4002 0	Ehrensold	11	7.400	7.000	6.527,42	DR001
4440 0	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	11	1.200	1.300	1.037,74	DR001
5200 0	Ausstattungsgegenstände	12	0	0	282,47	
6300 0	Ausgaben Dorffest	1	300	300	333,46	DR007
6530 0	Öffentliche Bekanntmachungen	1	5.000	6.000	6.068,13	DR007
6540 0	Dienstreisen, Reisekosten Personal	13	200	200	151,20	DR001
6550 0	Prozess- und Vollstreckungskosten	1	500	500	0,00	DR007
6600 0	Verfügungsmittel Bürgermeister	1	1.000	1.000	911,07	
7180 0	Zuwendungen Vereine	1	1.000	2.000	1.000,00	DR007
	SUMME AUSGABEN		37.100	39.500	37.476,61	
	Summe Einnahmen UA 0000		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 0000		37.100	39.500	37.476,61	
	Überschuss / Zuschuss UA 0000		-37.100	-39.500	-37.476,61	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung				
Abschnitt	02	Hauptverwaltung				
Unterabschnitt	0200	Rathaussevice				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Erstattungen Schadensfälle	10	100	100	3.464,50	
	SUMME EINNAHMEN		100	100	3.464,50	
	AUSGABEN					
5205 0	Hard- und Software, technische Ausstattungsgegenstände	12	300	300	0,00	DR010
6300 0	Gebühren Kreisarchiv	41	500	500	418,08	
6450 0	Beiträge gesetzliche Unfallversicherung an UKT	11	6.500	6.200	5.832,96	DR001
6451 0	Beiträge Berufsgenossenschaften	11	6.000	6.000	5.767,93	DR001
6452 0	Beiträge Versicherungen	10	15.500	11.000	10.400,14	DR008
6500 0	Verbrauchsmaterialien	10	200	200	0,00	DR008
6501 0	Geschäftsausgaben EDV-Materialien	12	500	600	60,00	DR010
6511 0	Fachliteratur und Medien	10	100	100	0,00	DR008
6520 0	Telefongebühren	12	900	1.100	865,52	DR010
6611 0	Mitgliedsbeiträge	10	3.200	3.200	2.845,10	DR008
	SUMME AUSGABEN		33.700	29.200	26.189,73	
	Summe Einnahmen UA 0200		100	100	3.464,50	
	Summe Ausgaben UA 0200		33.700	29.200	26.189,73	
	Überschuss / Zuschuss UA 0200		-33.600	-29.100	-22.725,23	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung				
Abschnitt	03	Finanzverwaltung				
Unterabschnitt	0330	Zahlungsabwicklung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1570 0	Vermischte Einnahmen	21	100	100	0,09	
2610 0	Säumniszuschläge, Zinsen u.a.	21	3.000	3.000	3.668,53	
	SUMME EINNAHMEN		3.100	3.100	3.668,62	
	AUSGABEN					
6551 0	Kassen- und Rechnungsprüfung	20	6.000	0	5.200,00	
6580 0	Kontogebühren, Depotgebühren	21	1.500	1.500	1.478,28	
6581 0	Vermischte Ausgaben	21	100	100	0,00	
	SUMME AUSGABEN		7.600	1.600	6.678,28	
	Summe Einnahmen UA 0330		3.100	3.100	3.668,62	
	Summe Ausgaben UA 0330		7.600	1.600	6.678,28	
	Überschuss / Zuschuss UA 0330		-4.500	1.500	-3.009,66	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Kostenerstattung	19	0	1.300	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	1.300	0,00	
	AUSGABEN					
6500 0	Geschäftsausgaben	19	5.000	1.700	4.230,64	
	SUMME AUSGABEN		5.000	1.700	4.230,64	
	Summe Einnahmen UA 0520		0	1.300	0,00	
	Summe Ausgaben UA 0520		5.000	1.700	4.230,64	
	Überschuss / Zuschuss UA 0520		-5.000	-400	-4.230,64	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung				
Abschnitt	06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung				
Unterabschnitt	0600	Gemeindezentrum Untermaßfeld				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1400 0	Mieten	67	30.000	35.000	35.228,46	
1500 0	Ersatz Betriebskosten	67	20.000	21.000	22.829,60	
1501 0	Erstattungen für Schadensfälle	65	5.000	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		55.000	56.000	58.058,06	
	AUSGABEN					
4140 0	Entgelte geringfügig Beschäftigte	11	2.100	2.000	1.873,38	DR001
4149 0	Entgelte LOB Beschäftigte	11	100	100	39,46	DR001
4340 0	Umlagen betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	11	100	100	32,32	DR001
4341 0	Beiträge betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	11	100	100	38,00	DR001
4440 0	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	11	500	500	395,59	DR001
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	5.000	8.000	2.177,41	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen -- Übertragbar --	67	13.000	2.000	4.716,13	DR009
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	43.000	33.000	28.339,27	DR009
	SUMME AUSGABEN		63.900	45.800	37.611,56	
	Summe Einnahmen UA 0600		55.000	56.000	58.058,06	
	Summe Ausgaben UA 0600		63.900	45.800	37.611,56	
	Überschuss / Zuschuss UA 0600		-8.900	10.200	20.446,50	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1000 0	Verwaltungsgebühren	32	500	500	111,10	
1100 0	Gebühren für Sondernutzung	32	200	200	0,00	
2601 0	Verkehrsordnungswidrigkeiten	32	400	400	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		1.100	1.100	111,10	
	AUSGABEN					
6300 0	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	32	200	200	0,00	
	SUMME AUSGABEN		200	200	0,00	
	Summe Einnahmen UA 1100		1.100	1.100	111,10	
	Summe Ausgaben UA 1100		200	200	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 1100		900	900	111,10	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	1 13 1300	Öffentliche Sicherheit und Ordnung Brandschutz Brandschutz				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1100 0	Kostenersatz und Gebührenerhebung	37	500	500	0,00	
1500 0	Erstattung Schadensfälle	37	7.000	0	0,00	
1710 0	Zuweisungen Land	37	0	0	5.700,00	
1720 0	Zuweisungen Landkreis Jugendfeuerwehr	37	500	500	250,00	
	SUMME EINNAHMEN		8.000	1.000	5.950,00	
	AUSGABEN					
4000 0	Aufwandsentschädigung	37	9.500	9.000	4.205,98	DR006
4001 0	Lohnfortzahlung	37	500	500	0,00	DR006
4380 0	Beiträge zusätzliche Altersversorgung freiwillige Feuerwehrangehörige an KVT	37	1.600	1.600	1.512,00	DR006
4500 0	Arbeitsmedizinischer Dienst	37	1.200	1.200	510,00	DR006
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	300	300	0,00	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	1.500	1.500	520,63	DR009
5200 0	Technische Ausstattung	37	3.500	1.500	1.460,39	DR006
5201 0	Softwarewartung	12	200	200	0,00	DR010
5205 0	Hard- und Software, technische Ausstattungsgegenstände	12	900	300	0,00	DR010
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	5.000	3.600	3.427,00	DR009
5500 0	Unterhalt der Fahrzeuge	37	5.500	3.000	2.929,26	DR006
5501 0	Steuern und Versicherungen Fuhrpark	10	700	600	200,04	DR008
5600 0	Schutzbekleidung -- Übertragbar --	37	6.000	13.500	18.882,23	DR006
5620 0	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	13	100	100	0,00	DR001
5621 0	Feuerwehrführerschein	37	0	4.000	3.056,93	
6300 0	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	37	800	400	460,84	DR006
6450 0	Beiträge gesetzliche	11	1.500	1.600	1.438,56	DR001

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
Abschnitt	13	Brandschutz				
Unterabschnitt	1300	Brandschutz				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
6500 0	Unfallversicherung Feuerwehrangehörige an FUK					
6501 0	Geschäftsausgaben	37	800	800	80,00	DR006
6520 0	Geschäftsausgaben	37	600	600	35,50	DR006
6730 0	Jugendfeuerwehr					
6800 0	Telefongebühren	12	600	1.000	514,32	DR010
	Kostenersatz KWA	37	600	600	489,73	DR006
	Löschwasserversorgung					
	Abschreibungen	20	2.000	1.700	1.572,63	
	SUMME AUSGABEN		43.400	47.600	41.296,04	
	Summe Einnahmen UA 1300		8.000	1.000	5.950,00	
	Summe Ausgaben UA 1300		43.400	47.600	41.296,04	
	Überschuss / Zuschuss UA 1300		-35.400	-46.600	-35.346,04	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe Unterabschnitt 4601 Kinderspielplätze						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	500	500	0,00	DR002
5100 0	Unterhalt der Spiel- und Bolzplätze	68	500	800	272,51	DR005
	SUMME AUSGABEN		1.000	1.300	272,51	
	Summe Einnahmen UA 4601		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4601		1.000	1.300	272,51	
	Überschuss / Zuschuss UA 4601		-1.000	-1.300	-272,51	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe Unterabschnitt 4640 Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt"						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1100 0	Elternbeiträge	30	50.000	53.000	59.174,28	
1300 0	Einnahmen aus Verpflegungsleistungen	30	64.700	45.000	43.771,74	
1620 0	Erstattung Betriebskosten Fremdnutzer	30	77.400	68.000	79.390,00	
1710 0	Zuweisungen Land gemäß ThürKigaG	30	219.000	219.000	113.166,00	
1713 0	Zuweisungen Land Beitragsfreie Kitajahre	30	47.300	37.500	34.671,78	
	SUMME EINNAHMEN		458.400	422.500	330.173,80	
	AUSGABEN					
4140 0	Entgelte Beschäftigte	11	582.500	561.500	473.082,94	DR001
4149 0	Entgelte LOB Beschäftigte	11	10.500	10.200	7.312,77	DR001
4340 0	Umlagen betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	11	9.400	9.700	8.389,90	DR001
4341 0	Beiträge betriebliche Alters- vorsorge Beschäftigte an ZVK	11	11.000	11.400	9.825,16	DR001
4440 0	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	11	119.400	107.000	98.923,83	DR001
4500 0	Kosten Arbeitsschutzbetreuung Personal	11	0	100	0,00	
4501 0	Kosten arbeitsmedizinische Betreuung Personal	11	500	500	439,68	DR001
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	3.000	3.000	0,00	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	3.000	3.800	8.375,38	DR009
5200 0	Ausstattungsgegenstände	30	6.000	6.000	4.856,18	DR011
5201 0	Softwarewartung	12	1.500	1.500	0,00	DR010
5205 0	Hard- und Software, technische Ausstattungsgegenstände	12	300	500	423,78	DR010
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	30.000	25.000	29.461,77	DR009

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe Unterabschnitt 4640 Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt"						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
5600 0	Dienst- und Schutzbekleidung	30	0	1.000	0,00	
5620 0	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	13	1.700	1.000	4.158,68	DR001
6300 0	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	30	2.000	2.000	2.050,43	DR011
6301 0	Ausgaben Verpflegung	30	40.000	35.000	33.545,30	
6500 0	Geschäftsausgaben	30	2.000	2.000	1.308,51	DR011
6520 0	Rundfunkbeitrag	67	100	100	74,04	DR009
6521 0	Telefongebühren	12	800	1.200	415,29	DR010
6540 0	Dienstreisen, Reisekosten Personal	13	100	100	17,48	DR001
6720 0	Erstattung Betriebskosten für Kinder in fremden Einrichtungen	30	41.000	19.000	14.362,17	
6790 0	Innere Verrechnungen	20	8.500	8.000	8.124,15	
6800 0	Abschreibungen	20	5.500	4.700	4.624,58	
7180 0	Zuschuss Kindertageseinrichtung	30	12.500	12.500	11.240,00	DR011
	SUMME AUSGABEN		891.300	826.800	721.012,02	
	Summe Einnahmen UA 4640		458.400	422.500	330.173,80	
	Summe Ausgaben UA 4640		891.300	826.800	721.012,02	
	Überschuss / Zuschuss UA 4640		-432.900	-404.300	-390.838,22	
Erläuterungen Unterabschnitt 4640						
Mehreinnahmen bei Hhst. 46400.13000 berechtigen zu Mehrausgaben bei Hhst. 46400.63010						
Mehreinnahmen bei Hhst. 46400.16200 berechtigen zu Mehrausgaben bei Hhst. 46400.67200						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung Abschnitt 56 Eigene Sportstätten Unterabschnitt 5600 Eigene Sportstätten						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Ersatz Betriebskosten	67	2.600	1.900	2.076,39	
1501 0	Erstattungen für Schadensfälle	65	6.400	0	0,00	
1710 0	Zuweisungen Land	50	2.000	2.000	1.913,51	
	SUMME EINNAHMEN		11.000	3.900	3.989,90	
	AUSGABEN					
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	500	500	0,00	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen -- Übertragbar --	67	8.000	500	259,40	DR009
5100 0	Unterhalt Sportanlagen	50	6.000	6.000	4.214,55	DR009
5200 0	Ausstattungsgegenstände	50	500	200	0,00	DR009
5300 0	Miete Rasentraktor	50	5.300	3.800	2.561,66	DR009
5400 0	Bewirtschaftungskosten Sportlerheim Werrastraße	67	7.500	6.500	4.562,72	DR009
	SUMME AUSGABEN		27.800	17.500	11.598,33	
	Summe Einnahmen UA 5600		11.000	3.900	3.989,90	
	Summe Ausgaben UA 5600		27.800	17.500	11.598,33	
	Überschuss / Zuschuss UA 5600		-16.800	-13.600	-7.608,43	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5100 0	Unterhalt von Park- und Grünanlagen	68	500	500	720,71	DR005
5101 0	Unterhalt Brunnen und Brunnenanlagen -- Übertragbar --	66	5.000	1.000	0,00	DR003
5153 0	Baumpflege	61	4.000	4.000	2.635,85	DR004
5400 0	Bewirtschaftungskosten Brunnen	66	300	300	158,83	DR003
	SUMME AUSGABEN		9.800	5.800	3.515,39	
	Summe Einnahmen UA 5800		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 5800		9.800	5.800	3.515,39	
	Überschuss / Zuschuss UA 5800		-9.800	-5.800	-3.515,39	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Abschnitt 60 Bauverwaltung Unterabschnitt 6011 Objektverwaltung						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1670 0	Einnahmen aus Kommunalrabatt für Strom und Gas	67	0	800	804,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	800	804,00	
	Summe Einnahmen UA 6011		0	800	804,00	
	Summe Ausgaben UA 6011		0	0	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 6011		0	800	804,00	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1000 0	Verwaltungsgebühren	66	300	200	302,50	
	SUMME EINNAHMEN		300	200	302,50	
	AUSGABEN					
5000 0	Technische Überwachung Brücken	66	200	2.000	2.825,66	DR003
5100 0	Unterhalt für Straßen	66	10.000	10.000	9.544,43	DR003
5110 0	Unterhalt der Verkehrsleiteinrichtungen	68	500	500	119,18	DR005
5151 0	Ausgaben Winterdienst	68	5.000	500	0,00	DR005
5153 0	Unterhalt Brücken	66	1.000	0	0,00	DR003
5430 0	Gebühren für Straßenentwässerung	66	18.500	18.400	18.365,15	DR003
	SUMME AUSGABEN		35.200	31.400	30.854,42	
	Summe Einnahmen UA 6300		300	200	302,50	
	Summe Ausgaben UA 6300		35.200	31.400	30.854,42	
	Überschuss / Zuschuss UA 6300		-34.900	-31.200	-30.551,92	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung Unterabschnitt 6701 Straßenbeleuchtung						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5100 0	Instandhaltung	66	1.000	1.000	0,00	DR003
6300 0	Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Strom)	66	8.000	8.500	8.386,62	DR003
	SUMME AUSGABEN		9.000	9.500	8.386,62	
	Summe Einnahmen UA 6701		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 6701		9.000	9.500	8.386,62	
	Überschuss / Zuschuss UA 6701		-9.000	-9.500	-8.386,62	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1720 0	Zuweisungen Landkreis	68	1.600	1.800	1.819,68	
	SUMME EINNAHMEN		1.600	1.800	1.819,68	
	AUSGABEN					
6500 0	Geschäftsausgaben Deponiekosten	68	100	100	0,00	DR005
	SUMME AUSGABEN		100	100	0,00	
	Summe Einnahmen UA 6750		1.600	1.800	1.819,68	
	Summe Ausgaben UA 6750		100	100	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 6750		1.500	1.700	1.819,68	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau Unterabschnitt 6900 Wasserbau						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5100 0	Unterhalt Gewässer 2.Ordnung	66	0	500	0,00	
6300 0	Schadnagerbekämpfung	66	200	200	83,30	DR003
	SUMME AUSGABEN		200	700	83,30	
	Summe Einnahmen UA 6900		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 6900		200	700	83,30	
	Überschuss / Zuschuss UA 6900		-200	-700	-83,30	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5100 0	Weihnachtsmarkt	68	0	0	280,00	KW
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	900	900	920,01	DR009
6300 0	Weihnachtsmarkt	1	1.500	1.000	0,00	DR007
	SUMME AUSGABEN		2.400	1.900	1.200,01	
	Summe Einnahmen UA 7300		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 7300		2.400	1.900	1.200,01	
	Überschuss / Zuschuss UA 7300		-2.400	-1.900	-1.200,01	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	7 75 7500	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Bestattungswesen Friedhöfe					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	
0	EINNAHMEN						
1110 0	Friedhofsgebühren	75	4.000	4.000	6.113,50		
1300 0	Weiterverkauf von Grabmalen an Hinterbliebene	75	3.000	4.000	3.850,00		
1710 0	Zuweisungen Land	75	900	900	882,00		
	SUMME EINNAHMEN		7.900	8.900	10.845,50		
	AUSGABEN						
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	500	500	0,00	DR002	
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	200	200	0,00	DR009	
5100 0	Unterhalt Grünanlagen -- Übertragbar --	75	6.000	3.400	343,41	DR009	
5153 0	Baumpflege	61	500	500	172,55	DR004	
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	700	300	0,00	DR009	
6300 0	Ankauf von Grabmalen Urnengemeinschaftsanlage	75	3.000	4.000	1.692,18		
6790 0	Innere Verrechnungen	20	9.500	11.300	9.234,28		
6800 0	Abschreibungen	20	3.700	3.700	3.513,34		
	SUMME AUSGABEN		24.100	23.900	14.955,76		
	Summe Einnahmen UA 7500		7.900	8.900	10.845,50		
	Summe Ausgaben UA 7500		24.100	23.900	14.955,76		
	Überschuss / Zuschuss UA 7500		-16.200	-15.000	-4.110,26		
Erläuterungen Unterabschnitt 7500							
Mehreinnahmen bei Hhst. 75000.13000 berechtigen zu Mehrausgaben bei Hhst. 75000.63000							

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1100 0	Abgabe für Anschlagwesen	61	500	500	480,00	
	SUMME EINNAHMEN		500	500	480,00	
	Summe Einnahmen UA 7600		500	500	480,00	
	Summe Ausgaben UA 7600		0	0	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 7600		500	500	480,00	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1400 0	Mieten	67	5.800	4.500	3.970,00	
1500 0	Ersatz Betriebskosten	67	100	100	62,70	
	SUMME EINNAHMEN		5.900	4.600	4.032,70	
	AUSGABEN					
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	2.000	2.000	-1.057,59	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	2.500	2.500	3.312,94	DR009
5200 0	Ausstattungsgegenstände	67	1.000	1.000	0,00	DR009
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	32.000	20.000	15.208,25	DR009
	SUMME AUSGABEN		37.500	25.500	17.463,60	
	Summe Einnahmen UA 7601		5.900	4.600	4.032,70	
	Summe Ausgaben UA 7601		37.500	25.500	17.463,60	
	Überschuss / Zuschuss UA 7601		-31.600	-20.900	-13.430,90	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung Unterabschnitt 7710 Bauhof						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Dienstleistungsentgelte u. ähnl.	68	200	200	0,00	
1690 0	Innere Verrechnungen	20	18.000	19.300	17.358,43	
	SUMME EINNAHMEN		18.200	19.500	17.358,43	
	AUSGABEN					
4140 0	Entgelte Beschäftigte	11	95.700	95.000	86.483,22	DR001
4149 0	Entgelte LOB Beschäftigte	11	1.800	1.800	2.067,76	DR001
4340 0	Umlagen betriebliche Alters- vorsorge Beschäftigte an ZVK	11	1.700	1.600	1.488,81	DR001
4341 0	Beiträge betriebliche Alters- vorsorge Beschäftigte an ZVK	11	2.000	1.900	1.751,55	DR001
4440 0	Beiträge gesetzliche Sozial- versicherung Beschäftigte	11	20.300	19.000	18.296,41	DR001
4500 0	Kosten Arbeitsschutzbetreuung Personal	11	0	100	0,00	
4501 0	Kosten arbeitsmedizinische Betreuung Personal	11	300	300	0,00	DR001
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	1.000	2.000	0,00	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	900	900	888,54	DR009
5200 0	Geräte, Ausstattungsgegenstände	68	2.000	2.000	1.384,61	DR005
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	7.700	4.400	4.085,34	DR009
5500 0	Fahrzeugkosten	68	15.000	17.000	17.351,99	DR005
5501 0	Steuern und Versicherungen	10	600	600	435,36	DR008
5600 0	Fuhrpark					
5600 0	Dienst- und Schutzbekleidung	68	2.000	4.200	233,48	DR005
5620 0	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	13	100	100	0,00	DR001
6520 0	Rundfunkbeitrag	67	100	100	0,00	DR009
6540 0	Dienstreisen, Reisekosten Personal	13	100	100	0,00	DR001
6800 0	Abschreibungen	20	5.500	5.600	5.463,39	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	SUMME AUSGABEN		156.800	156.700	139.930,46	
	Summe Einnahmen UA 7710		18.200	19.500	17.358,43	
	Summe Ausgaben UA 7710		156.800	156.700	139.930,46	
	Überschuss / Zuschuss UA 7710		-138.600	-137.200	-122.572,03	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
2100 0	Auszahlung Dividende KET Komm.Energiezweckverband Thür.	20	8.200	8.200	8.245,00	
2200 0	Konzessionsabgabe	20	23.000	27.500	26.769,54	
2201 0	Kommunalrabatt	67	800	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		32.000	35.700	35.014,54	
	Summe Einnahmen UA 8100		32.000	35.700	35.014,54	
	Summe Ausgaben UA 8100		0	0	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 8100		32.000	35.700	35.014,54	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1300 0	Einnahmen aus Holzverkauf	61	40.000	40.000	50.338,77	
1301 0	Umsatzsteuer aus Verkäufen	20	2.100	2.100	2.768,63	
1400 0	Einnahmen aus Jagdpacht	61	2.000	2.000	2.060,15	
1505 0	Kostenerstattung Wildschäden	61	200	200	0,00	
1700 0	Zuweisungen Bund	61	36.800	36.000	36.800,00	
1710 0	Zuweisungen Land	61	0	0	13.680,23	
	SUMME EINNAHMEN		81.100	80.300	105.647,78	
	AUSGABEN					
5004 0	Kleinreparaturen/ Instandsetzung Schutzhütten	61	3.000	3.000	181,65	DR004
5100 0	Instandhaltung Wege -- Übertragbar --	61	15.500	5.000	24.385,19	DR004
6300 0	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	61	16.500	30.000	38.943,97	DR004
6305 0	Wildschäden	61	200	200	0,00	DR004
6760 0	Beförsterungskosten	61	11.000	15.000	10.921,00	DR004
	SUMME AUSGABEN		46.200	53.200	74.431,81	
	Summe Einnahmen UA 8550		81.100	80.300	105.647,78	
	Summe Ausgaben UA 8550		46.200	53.200	74.431,81	
	Überschuss / Zuschuss UA 8550		34.900	27.100	31.215,97	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1400 0	Pachten Garagenstellplätze	67	700	700	674,96	
1410 0	Pachten Kleingärten und Kleingartenanlagen	61	1.400	1.400	1.427,15	
1420 0	Nutzungsentgelt Sendemast	61	2.000	2.000	2.000,00	
1430 0	Pachten landwirtschaftlicher Nutzflächen	61	1.500	1.500	1.548,93	
	SUMME EINNAHMEN		5.600	5.600	5.651,04	
	AUSGABEN					
5410 0	Grundsteuern	61	300	100	63,79	DR004
	SUMME AUSGABEN		300	100	63,79	
	Summe Einnahmen UA 8801		5.600	5.600	5.651,04	
	Summe Ausgaben UA 8801		300	100	63,79	
	Überschuss / Zuschuss UA 8801		5.300	5.500	5.587,25	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	2.500	0	0,00	DR009
5100 0	Unterhalt Dorfplatz -- Übertragbar --	65	2.500	20.000	0,00	DR002
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	200	0	0,00	DR009
	SUMME AUSGABEN		5.200	20.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 8811		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 8811		5.200	20.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 8811		-5.200	-20.000	0,00	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
0001 0	Grundsteuer A	20	3.300	3.300	3.184,18	
0010 0	Grundsteuer B	20	99.000	99.000	96.330,60	
0030 0	Gewerbesteuer	20	550.000	470.000	590.588,00	
0100 0	Gemeindeanteil Einkommensteuer	20	470.000	450.000	425.069,74	
0120 0	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20	55.000	54.000	52.746,97	
0220 0	Hundesteuer	20	6.200	6.200	6.288,33	
2650 0	Zinsen für Steuernachforderungen	20	500	500	787,50	
	SUMME EINNAHMEN		1.184.000	1.083.000	1.174.995,32	
	AUSGABEN					
8100 0	Gewerbesteuerumlage	20	55.000	65.000	39.708,26	
8450 0	Zinsen für Steuererstattungen	20	300	300	353,50	
	SUMME AUSGABEN		55.300	65.300	40.061,76	
	Summe Einnahmen UA 9001		1.184.000	1.083.000	1.174.995,32	
	Summe Ausgaben UA 9001		55.300	65.300	40.061,76	
	Überschuss / Zuschuss UA 9001		1.128.700	1.017.700	1.134.933,56	
Erläuterungen Unterabschnitt 9001						
Mehreinnahmen bei Hhst. 90010.00300 berechtigen zu Mehrausgaben bei Hhst. 90010.81000						
Mehreinnahmen bei Hhst. 90010.26500 berechtigen zu Mehrausgaben bei Hhst. 90010.84500						

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
0410 0	Schlüsselzuweisung	20	362.400	361.800	342.056,93	
0610 2	Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden	20	62.500	0	75.000,00	
0610 4	Sonderlastenausgleich Einwohnerdichte	20	2.800	800	1.014,87	
	SUMME EINNAHMEN		427.700	362.600	418.071,80	
	AUSGABEN					
8320 0	Kreisumlage	20	457.900	420.100	402.589,99	
8323 0	Kostenerstattung erfüllende Gemeinde	20	244.000	214.000	219.780,00	
	SUMME AUSGABEN		701.900	634.100	622.369,99	
	Summe Einnahmen UA 9002		427.700	362.600	418.071,80	
	Summe Ausgaben UA 9002		701.900	634.100	622.369,99	
	Überschuss / Zuschuss UA 9002		-274.200	-271.500	-204.298,19	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
2070 0	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	21	15.000	15.000	28.911,11	
2700 0	Abschreibungen kostenrechnende Einrichtungen	20	16.700	15.700	15.173,94	
	SUMME EINNAHMEN		31.700	30.700	44.085,05	
	AUSGABEN					
8071 0	Zinsausgaben für Kassenkredite	21	100	100	0,00	
8600 0	Zuführung zum Vermögenshaushalt	20	138.100	83.700	384.841,69	
	SUMME AUSGABEN		138.200	83.800	384.841,69	
	Summe Einnahmen UA 9100		31.700	30.700	44.085,05	
	Summe Ausgaben UA 9100		138.200	83.800	384.841,69	
	Überschuss / Zuschuss UA 9100		-106.500	-53.100	-340.756,64	

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt
2026
Gemeinde Untermaßfeld

Vermögenshaushalt

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung Abschnitt 06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Unterabschnitt 0600 Gemeindezentrum Untermaßfeld								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	AUSGABEN							
9400 0	Sanierung Mietwohnungen und Geschäftsräume	65	520.000	100.000	0,00	686.000,00	686.000,00	
	Summe Einnahmen UA 0600		0	0	0,00	0,00	0,00	
	Summe Ausgaben UA 0600		520.000	100.000	0,00	686.000,00	686.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 0600		-520.000	-100.000	0,00	-686.000,00	-686.000,00	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung Abschnitt 13 Brandschutz Unterabschnitt 1300 Brandschutz								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3450 0	Verkauf von beweglichen Sachen	37	2.400	0	0,00	2.400,00	2.400,00	
3610 0	Zuweisungen Land	37	0	125.000	0,00	133.844,17	133.844,17	
3610 2	Zuweisung Land Neubau und Umrüstung Sirenenstandorte	37	0	7.500	0,00	7.500,00	7.500,00	
	AUSGABEN							
9350 0	Fahrzeuge, Geräte, Maschinen u Ausstattungsgegenstände	37	0	6.100	100.000,00	642.100,00	642.100,00	
9351 0	Umbau und Umrüstung Sirenenstandort	37	0	15.500	5.000,00	20.500,00	20.500,00	
9352 0	Hydrantenwechsel	37	6.500	0	0,00	6.500,00	6.500,00	
9400 0	Sanierung	65	2.000	0	0,00	2.000,00	2.000,00	
	Summe Einnahmen UA 1300		2.400	132.500	0,00	143.744,17	143.744,17	
	Summe Ausgaben UA 1300		8.500	21.600	105.000,00	671.100,00	671.100,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 1300		-6.100	110.900	-105.000,00	-527.355,83	-527.355,83	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe Unterabschnitt 4640 Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt"								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3610 0	Zuweisungen Land: Infrastrukturpauschale	30	0	8.000	9.000,00	26.000,00	26.000,00	
	AUSGABEN							
9350 0	Ausstattungsgegenstände	30	0	0	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
9450 0	Sanierung / Umbau	65	0	8.000	20.000,00	42.500,00	42.500,00	
	Summe Einnahmen UA 4640		0	8.000	9.000,00	26.000,00	26.000,00	
	Summe Ausgaben UA 4640		0	8.000	50.000,00	72.500,00	72.500,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4640		0	0	-41.000,00	-46.500,00	-46.500,00	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung Abschnitt 56 Eigene Sportstätten Unterabschnitt 5600 Eigene Sportstätten								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3610 0	Zuweisungen Land	65	78.000	0	0,00	260.000,00	78.000,00	
	AUSGABEN							
9351 0	Ausstattungsgegenstände	50	0	14.000	0,00	14.000,00	14.000,00	
9400 0	Sanierung Sportlerheim	65	40.000	50.000	100.000,00	525.000,00	205.000,00	
9880 0	Zuschuss Flutlichtanlage	61	0	3.000	0,00	3.000,00	3.000,00	
	Summe Einnahmen UA 5600		78.000	0	0,00	260.000,00	78.000,00	
	Summe Ausgaben UA 5600		40.000	67.000	100.000,00	542.000,00	222.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 5600		38.000	-67.000	-100.000,00	-282.000,00	-144.000,00	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung Abschnitt 58 Park- und Gartenanlagen Unterabschnitt 5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, Brunnen								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3680 0	Zuschüsse übrige Bereiche Bau Brunnen und Brunnenleitungen	20	0	4.100	0,00	4.100,00	4.100,00	
	AUSGABEN							
9455 0	Bau Brunnen und Brunnenleitungen	66	0	15.000	10.000,00	25.000,00	25.000,00	
	Summe Einnahmen UA 5800		0	4.100	0,00	4.100,00	4.100,00	
	Summe Ausgaben UA 5800		0	15.000	10.000,00	25.000,00	25.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 5800		0	-10.900	-10.000,00	-20.900,00	-20.900,00	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Abschnitt 63 Gemeindestraßen Unterabschnitt 6300 Gemeindestraßen								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3520 0	Erschließungsbeiträge	20	0	0	0,00	978,13	978,13	
	AUSGABEN							
9454 0	Straßen- und Gehwegeneubau	66	0	200.000	0,00	400.000,00	400.000,00	
	Summe Einnahmen UA 6300		0	0	0,00	978,13	978,13	
	Summe Ausgaben UA 6300		0	200.000	0,00	400.000,00	400.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 6300		0	-200.000	0,00	-399.021,87	-399.021,87	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung Unterabschnitt 6701 Straßenbeleuchtung								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3610 0	Zuweisungen Land: Straßenausbaubeiträge	20	0	0	0,00	14.721,82	10.621,82	
	AUSGABEN							
9450 0	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	66	8.000	0	8.000,00	41.594,71	29.094,71	
	Summe Einnahmen UA 6701		0	0	0,00	14.721,82	10.621,82	
	Summe Ausgaben UA 6701		8.000	0	8.000,00	41.594,71	29.094,71	
	Überschuss / Zuschuss UA 6701		-8.000	0	-8.000,00	-26.872,89	-18.472,89	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau Unterabschnitt 6900 Wasserbau								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
	AUSGABEN							
9320 0	Grunderwerb	61	0	0	0,00	-450,06	-450,06	
	Amalienruher Wasser							
9452 0	Planungsvorlauf	66	20.000	0	-1.500,00	38.500,00	38.500,00	
	Summe Einnahmen UA 6900		0	0	0,00	0,00	0,00	
	Summe Ausgaben UA 6900		20.000	0	-1.500,00	38.049,94	38.049,94	
	Überschuss / Zuschuss UA 6900		-20.000	0	1.500,00	-38.049,94	-38.049,94	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Abschnitt 75 Bestattungswesen Unterabschnitt 7500 Friedhöfe								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
	AUSGABEN							
9400 0	Baumaßnahmen Friedhof	75	0	20.000	0,00	34.491,53	34.491,53	
9401 0	Ersatzneubau Zaun	65	0	0	-1.412,80	44.587,20	44.587,20	
	Summe Einnahmen UA 7500		0	0	0,00	0,00	0,00	
	Summe Ausgaben UA 7500		0	20.000	-1.412,80	79.078,73	79.078,73	
	Überschuss / Zuschuss UA 7500		0	-20.000	1.412,80	-79.078,73	-79.078,73	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Abschnitt 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen Unterabschnitt 7601 Bürgerhaus								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	AUSGABEN							
9351 0	Ausstattungsgegenstände	65	0	2.500	15.600,00	18.100,00	18.100,00	
9450 0	Sanierung	65	0	2.500	0,00	22.500,00	22.500,00	
	Summe Einnahmen UA 7601		0	0	0,00	0,00	0,00	
	Summe Ausgaben UA 7601		0	5.000	15.600,00	40.600,00	40.600,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 7601		0	-5.000	-15.600,00	-40.600,00	-40.600,00	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung Unterabschnitt 7710 Bauhof								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
	AUSGABEN							
9350 0	Fahrzeuge, Geräte, Maschinen	68	0	3.000	0,00	10.239,10	10.239,10	
9450 0	Sanierung	65	0	10.000	0,00	17.869,86	17.869,86	
	Summe Einnahmen UA 7710		0	0	0,00	0,00	0,00	
	Summe Ausgaben UA 7710		0	13.000	0,00	28.108,96	28.108,96	
	Überschuss / Zuschuss UA 7710		0	-13.000	0,00	-28.108,96	-28.108,96	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 8 Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen Abschnitt 85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen Unterabschnitt 8550 Forstwirtschaft								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3610 0	Zuweisungen Land	61	0	0	15.855,08	15.855,08	15.855,08	
	AUSGABEN							
9454 0	Wegebau	61	0	5.000	19.543,18	24.543,18	24.543,18	
	Summe Einnahmen UA 8550		0	0	15.855,08	15.855,08	15.855,08	
	Summe Ausgaben UA 8550		0	5.000	19.543,18	24.543,18	24.543,18	
	Überschuss / Zuschuss UA 8550		0	-5.000	-3.688,10	-8.688,10	-8.688,10	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft Abschnitt 90 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgemeine Umlagen Unterabschnitt 9002 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3611 0	Sonderlastenausgleich Klimaschutz	20	8.100	0	9.590,40	54.489,80	30.189,80	
	Summe Einnahmen UA 9002		8.100	0	9.590,40	54.489,80	30.189,80	
	Summe Ausgaben UA 9002		0	0	0,00	0,00	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 9002		8.100	0	9.590,40	54.489,80	30.189,80	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Unterabschnitt 9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3000 0	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	20	138.100	83.700	384.841,69	1.569.063,37	1.147.963,37	
3100 0	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	20	4.000	189.800	0,00	509.898,19	509.898,19	
3610 0	Investitionspauschale	20	43.000	36.500	37.575,70	319.217,40	190.217,40	
3770 1	Kommunales Investitionsprogramm Land	20	322.900	0	0,00	322.900,00	322.900,00	
9100 0	AUSGABEN Zuführung zur allgemeinen Rücklage	20	0	0	151.632,49	579.632,49	151.632,49	
	Summe Einnahmen UA 9100		508.000	310.000	422.417,39	2.721.078,96	2.170.978,96	
	Summe Ausgaben UA 9100		0	0	151.632,49	579.632,49	151.632,49	
	Überschuss / Zuschuss UA 9100		508.000	310.000	270.784,90	2.141.446,47	2.019.346,47	

Haushaltsjahr 2026

Stellenplan

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Untermaßfeld

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Ab-schnitt bzw. UA	Gliederungsplan	Einteilung der Kopfspalten nach den Entgeltgruppen																	freie Verein- barung	Tariflich Beschäftigte zusammen 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuter- ungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1						
06000	Verwaltungsgebäude																0,051				0,051	0,051	0,051	
46400	Kindertageseinrichtung																1,641				1,641	1,641	1,603	
77100	Gemeindearbeiter												1,000		1,000						2,000	2,000	2,000	
Stellenplan 2026													1,000		1,000		1,692				3,692			
Stellenplan 2025														1,000	1,000		1,692					3,692		
Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen														1,000	1,000		1,654						3,654	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Untermaßfeld

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Ab-schnitt bzw. UA	Gliederungsplan																			Tariflich Beschäftigte zusammen 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuter- ungen	
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S09	S08b	S08a	S07	S04	S03	S02							
46400	Kindertageseinrichtung						1,000				1,000		7,000								9,000	9,000	8,769	
Stellenplan 2026							1,000				1,000		7,000								9,000			
Stellenplan 2025							1,000				1,000		6,000			1,000						9,000		
Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen							1,000				1,000		5,872			0,897							8,769	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Untermaßfeld

Teil D: Zusammenstellung

Abschnitt bzw. UA.	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025			Erläuter- ungen
		Beamten- stellen	Tariflich Beschäftigte - Stellen	Zusam- men	Beamten- stellen	Tariflich Beschäftigte - Stellen	Zusam- men	Beamten- stellen	Tariflich Beschäftigte - Stellen	Zusam- men	
06000	Verwaltungsgebäude		0,051	0,051		0,051	0,051		0,051	0,051	
46400	Kindertageseinrichtung		10,641	10,641		10,641	10,641		10,372	10,372	
77100	Gemeindearbeiter		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000	
insgesamt			12,692	12,692		12,692	12,692		12,423	12,423	

Anlagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (T€)

	Stand zu Beginn		voraussichtlicher		
	Vorjahr	Haushalts- jahr	Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf HH- jahr
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP					
1.2. Land					
1.3. Gemeinden, -verbänden					
1.4. Zweckverbänden					
1.5. öffentlichen Bereich					
1.6. Kreditmarkt	0,0	0,0	322,9	0,0	322,9
<u>nachrichtlich:</u>					
Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung-					
1.6.1 nach dem ThürKlP					
Summe 1	0,0	0,0	322,9	0,0	322,9
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
2.1. Leasing					
2.2. Restkaufpreise					
2.3. Sonstige					
Summe 2					
Nachrichtlich:					
3.1. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3.2. von Sondervermögen ohne Sonderrechnung					
3.3. Äußere Kassenkredite					
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1. aus Krediten					
aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen					
4.2. gleichkommen					
5. Bürgschaften					
6. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
			Zahlungen im Vorjahr im HH-jahr (vsl)		
	0	0			

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in T€

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Allgemeine Rücklage	1.047,3	857,5
Sonderrücklagen (Vermächtnisse)	0	0

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre in €

Rechnungsergebnis	2023	1.978.779
Rechnungsergebnis	2024	2.224.524
Haushaltsansatz	2025	2.123.200

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 2.108.834Hiervon zwei von Hundert 42.177

Haushaltsjahr 2026

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Haushaltsstelle	Maßnahme	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
			in T €				
			Gesamt	2026	2027	2028	2029
2026			0	0	0	0	0
Summe			0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			0	0	0	0	0

Finanzplan

Finanzplan
2026
Gemeinde Untermaßfeld

Finanzplan
Finanzplan
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
in 1000 Euro

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Finanzplan A. - Einnahmen und Ausgaben nach Arten						
		Einnahmen des Verwaltungshaushalts =====						
		Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen -----						
01	000,001	Grundsteuer A und B	102	102	102	102	102	0
02	003	Gewerbesteuer	470	550	580	610	640	0
03	01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern insgesamt	504	525	541	557	573	0
		- davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	450	470	485	500	515	0
		- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	54	55	56	57	58	0
04	02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen -----	6	6	6	6	6	0
05	00-03	Steuern zusammen	1.083	1.184	1.230	1.276	1.322	0
06	04-06/09	Allgemeine Zuweisungen	363	428	483	409	436	0
		- davon Ausgleichsleistungen Familienausgleich	0	0	0	0	0	0
07	07	Allgemeine Umlagen -----	0	0	0	0	0	0
08	0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Hauptgruppe 0) =====	1.445	1.611	1.713	1.684	1.757	0
		Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb -----						
09	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	59	56	56	56	56	0
10	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	162	195	177	179	179	0

Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Einnahmen des Vermögenshaushalts =====						
21	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	84	138	217	98	107	0
22	31	Entnahme aus Rücklagen	190	4	0	0	0	0
23	32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und Kapitalagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	0	2	0	0	0	0
24	3536	Beiträge und ähnliche Entgelte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
25	360	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
26	361	- vom Land	177	129	233	55	51	0
27	362,363	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
28	364-36837	- von sonstigen Bereichen Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	4	0	0	0	0	0
29	370	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
30	371	- vom Land	0	0	0	0	0	0
31	372,373	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
32	374-378	- von sonstigen Bereichen	0	323	0	0	0	0
33	379	Inneres Darlehen -----	0	0	0	0	0	0
34	3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3) =====	455	597	450	153	158	0
35	0-3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3) =====	2.578	2.930	2.866	2.543	2.623	0

Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Ausgaben des Verwaltungshaushalts =====						
36	40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4) =====	865	900	938	975	1.007	0
		Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand -----						
37	50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67-68)	391	437	384	388	391	0
38	670-678	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	35	53	53	53	53	0
39	679	Innere Verrechnungen	19	18	18	18	18	0
40	68	Kalkulatorische Kosten	16	17	17	17	17	0

41	5,6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppen 5/6) =====	461	524	472	476	478	0
		Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) -----						
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen						
42	710,720	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
43	711,721	- an Land	0	0	0	0	0	0
44	712,713,722,723	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	0	0	0	0	0	0
45							
46	714-718,724-728	- an sonstige Bereiche	15	14	14	14	14	0

	47.....	Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt	15	14	14	14	14	0
48	73-78	Leistungen der Sozialhilfe u. ä.	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Ausgaben des Vermögenshaushalts =====						
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
58	920,980	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
59	921,981	- an Land	0	0	0	0	0	0
60	922,982,923,983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	0	0	0	0	0	0
61	924-928,984-988	- an sonstige Bereiche	3	0	0	0	0	0
93	Vermögenserwerb						
62	930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0	0
63	932	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
64	935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	41	7	0	0	0	0
65	94,95,96	Baumaßnahmen	411	590	325	5	3	0

66	92,93,94,95,96,98	Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen =====	455	597	325	5	3	0
67	90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
68	9197	Zuführungen an Rücklagen Tilgung von Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen	0	0	125	148	155	0
69	970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
70	971	an Land	0	0	0	0	0	0
71	972,973	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbänden und dgl.	0	0	0	0	0	0
72	974-978	an sonstige öffentliche Bereiche	0	0	0	0	0	0
73	979	Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
74	992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0	0	0	0	0	0
75	990,991,997	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Rest- jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9

76	90,91,97,99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen -----	0	0	125	148	155	0
77	9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9) =====	455	597	450	153	158	0
78	4-9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4-9)	2.578	2.930	2.866	2.543	2.623	0
		=====						

Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Finanzplan B. - Invest. u. Invest.Förd.Maßn. nach						
01	00-08	Allgemeine Verwaltung =====	100	520	0	0	0	0
02	10-16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung =====	22	9	0	0	0	0
		Schulen -----						
03	21	Grundschulen	0	0	0	0	0	0
04	22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/Regelschulen	0	0	0	0	0	0
05	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufl.Gymnasien)	0	0	0	0	0	0
06	24	Berufliche Schulen	0	0	0	0	0	0
07	27	Förderschulen	0	0	0	0	0	0
08	28	Gesamtschulen, Schulzentren	0	0	0	0	0	0
09	20,29	Übriges	0	0	0	0	0	0

10	2	Epl. 2 zusammen =====	0	0	0	0	0	0
		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz -----						
11	31,35	Wissenschaft, Forschung, Volksbildung	0	0	0	0	0	0
12	36	Naturschutz, Landschaftspflege, Heimatpflege	0	0	0	0	0	0
13	30,32-34,37	Übriges	0	0	0	0	0	0

14	3	Epl. 3 zusammen =====	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Soziale Sicherheit						
15	43,46	----- Soziale Einrichtungen, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe	8	0	0	0	0	0
16	40,47	----- Übriges	0	0	0	0	0	0
17	4	Epl. 4 zusammen =====	8	0	0	0	0	0
		Gesundheit, Sport, Erholung						
18	51	----- Krankenhäuser	0	0	0	0	0	0
19	50,54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0	0	0	0
20	55,56,57	Sport, Badeanstalten	67	40	320	0	0	0
21	58,59	----- Übriges	15	0	0	0	0	0
22	5	Epl. 5 zusammen =====	82	40	320	0	0	0
		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
23	63-66	----- Straßen	200	0	0	0	0	0
24	60,61,62,67-69	----- Übriges	0	28	5	5	3	0
25	6	Epl. 6 zusammen =====	200	28	5	5	3	0

Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung -----						
26	70	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
27	72	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
28	73-79	Übriges -----	38	0	0	0	0	0
29	7	Epl. 7 zusammen =====	38	0	0	0	0	0
		Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen -----						
30	80-87	Wirtschaftliche Unternehmen	5	0	0	0	0	0
31	88,89	Allgemeines Grund- und Sondervermögen -----	0	0	0	0	0	0
32	8	Epl. 8 zusammen =====	5	0	0	0	0	0
33	0-8	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt (siehe lfd. Nr. 66 Teil 1) =====	455	597	325	5	3	0

Investitionsprogramm

<u>Investitionsprogramm Untermaßfeld 2026</u>					
Bezeichnung der Maßnahme	2025	2026	2027	2028	2029
<u>Unterabschnitt 06000 - Gemeindezentrum Untermaßfeld</u>					
Sanierung Mietwohnungen und Geschäftsräume	100,0	520,0	-	-	-
<u>Unterabschnitt 13000 - Feuerwehr</u>					
Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	6,1	-	-	-	-
Umrüstung Sirenenstandort	15,5	-	-	-	-
Hydrantenwechsel	-	6,5	-	-	-
Sanierung	-	2,0	-	-	-
<u>Unterabschnitt 46400 - Kindertageseinrichtung</u>					
Sanierung / Umbau	8,0	-	-	-	-
<u>Unterabschnitt 56000 - Eigene Sportstätten</u>					
Ausstattungsgegenstände	14,0	-	-	-	-
Sanierung Sportlerheim	50,0	40,0	320,0	-	-
Zuschuss Flutlichtanlage	3,0	-	-	-	-
<u>Unterabschnitt 58000 - Parkanlagen, öffentliche Grünflächen, Brunnen</u>					
Bau Brunnen und Brunnenleitungen	15,0	-	-	-	-
<u>Unterabschnitt 63000 - Gemeindestraßen</u>					
Straßen- und Gehwegebau	200,0	-	-	-	-
<u>Unterabschnitt 67010 - Straßenbeleuchtung</u>					
Erneuerung Straßenbeleuchtung	-	8,0	5,0	5,0	2,5
<u>Unterabschnitt 69000 - Wasserbau</u>					
Planungsvorlauf Amalienruher Wasser	-	20,0	-	-	-
<u>Unterabschnitt 75000 - Friedhof</u>					
Baumaßnahmen Friedhof	20,0	-	-	-	-
<u>Unterabschnitt 76010 - Bürgerhaus</u>					
Ausstattungsgegenstände	2,5	-	-	-	-
Sanierung	2,5	-	-	-	-

Bezeichnung der Maßnahme	2025	2026	2027	2028	2029
<u>Unterabschnitt 77100 - Bauhof</u>					
Fahrzeuge, Geräte, Maschinen	3,0	-	-	-	-
Sanierung Bauhofgebäude	10,0	-	-	-	-
<u>Unterabschnitt 85500 - Forstwirtschaft</u>					
Wegebau	5,0	-	-	-	-
Summe Gesamtausgaben	454,6	596,5	325,0	5,0	2,5